

Jochum Müller



ZEITVORSORGE – Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter

runde geradlinige
Unternehmensentwicklung

Machbarkeitsstudie für ein
Zeitvorsorgesystem in der
Stadt St.Gallen

Jochum-Müller OG
Bildgasse 10 | 6850 Dornbirn

T +43 (0) 5572 20 78 24
F +43 (0) 5572 20 78 24

office@jochum-mueller.at
www.jochum-mueller.at

April 2011
Im Auftrag der Stadt St.Gallen und des
Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV)



Management Summary

Die älter werdende Bevölkerung, die Auflösung traditioneller sozialer Netze, Kostensteigerung und drohende Personalknappheit in der Alterspflege legen es nahe, nach neuen Lösungen zur Begleitung und Unterstützung älterer Menschen zu suchen. Mit dem bisherigen Angebot wird der bestehende Versorgungsauftrag mittelfristig nicht mehr erfüllt werden können. Ein Zeitvorsorgesystem kann zur Entschärfung dieser Situation beitragen, indem brachliegende Arbeitskraft reaktiviert und die Lebensqualität der älteren Menschen durch eine Stärkung der zwischenmenschlichen Kontakte und der Betreuung durch Laien verbessert wird. Die Stadt St.Gallen schafft sich mit dem Zeitvorsorgesystem ein Instrument, das in dieser schwierigen Lage Handlungsoptionen erschliesst und für zukünftigen Bedarf ausbaubar ist.

Das Modell einer Zeitvorsorge greift auf alte und traditionelle Verhaltensmuster zurück: Gesunde sind für die Kranken da, die Starken setzen sich für die Schwachen ein. Auch wenn es sich nicht immer um offensichtliche Tauschbeziehungen handelt, spielt der Tauschgedanke dabei dennoch eine Rolle: Wer heute hilft, hofft, dass ihm oder ihr später auch einmal geholfen wird. Dieser einfache Grundgedanke liegt auch der Zeitvorsorge zugrunde.

Im Sommer 2008 beauftragte das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS mit der Ausarbeitung des Berichts „Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen“¹. In dieser Studie wurden die Ziele eines Zeitgutschriftensystems wie folgt formuliert:

- „Deckung des erhöhten Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeleistungen (der entsteht, Anm. des Projektteams) aufgrund der steigenden Anzahl betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen;
- Eindämmung der zu erwartenden Kostensteigerung bei der Betreuung und Pflege älterer Menschen;
- Gesellschaftliche Wertschätzung und Nutzung des Zeitpotenzials älterer Menschen resp. Aktivierung der Rentnerinnen und Rentner zu gesellschaftlichem Engagement“².

In der BASS-Studie wurden die Chancen und Risiken eines Zeitgutschriftensystems aufgrund einer Literaturanalyse und mit Hilfe von Experteninterviews untersucht. Um die Umsetzbarkeit zu beurteilen, wurde von den Autoren angeregt, ein Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Evaluation durchzuführen.

Trotz des sehr einfachen Grundgedankens einer Zeitvorsorge – heute gegen eine Zeitgutschrift etwas leisten, später dann gegen dieses Zeitguthaben eine Leistung beziehen – handelt es sich um ein komplexes Konzept. Dies dürfte auch der

¹ BASS 2008

² BASS 2008, S. III



Grund sein, warum es bis heute nur sehr wenige, tatsächlich erfolgreiche Modelle gibt. Insbesondere im europäischen Kulturraum mit dem sehr ausgeprägten Sicherheitsdenken spielt dabei die langfristige Gewährleistung der Leistungserbringung eine zentrale Rolle.

Vor dem Hintergrund der konkreten Gegebenheiten und der Planungen der Stadt St.Gallen wurde mit dem vorliegenden Konzept ein Modell entwickelt, das zum einen auf einer öffentlichen Garantie beruht, zum anderen aber nur wenig öffentliche Gelder beansprucht. Vor allem werden Leistungen wesentlich günstiger, wenn sie innerhalb des Zeitvorsorgesystems statt im monetär entschädigten Betreuungskontext erbracht werden. Davon profitieren einerseits die alten und hochbetagten Menschen, gleichzeitig aber auch das Gemeinwesen, das für hauswirtschaftliche Hilfe und Betreuungsleistungen weniger Subventionen aufwenden muss.

Zielsetzungen

Ein Teil der Unterstützungsleistungen soll aus dem monetär abgegoltenen System ins nicht-monetäre Laiensystem zurückgeführt werden. Dazu gilt es, nicht-monetär abgegoltenes Engagement von Menschen im Pensionsalter zu Gunsten hilfe- und pflegebedürftiger älterer Personen zu fördern sowie die Netzwerke der formellen und informellen Freiwilligenarbeit zu stärken.

Ausserdem sollen Strukturen geschaffen werden, die dem demografischen Wandel Rechnung tragen, um die Leistungsfähigkeit des professionellen Hilfesystems in Anbetracht der drohenden Personalengpässe im Gesundheits- und Sozialwesen zu erhalten und den gesetzlichen Versorgungsauftrag in der Alterspflege nachhaltig abzusichern.

Zentrale Komponenten

Leistungsbeziehende

Leistungsbeziehende sind in erster Linie alte und hochbetagte Personen, die weiterhin zu Hause leben möchten und dazu unterstützende Leistungen benötigen. Leistungsbeziehende können aber auch ein teilstationäres Angebot (Tagesheim, Nachtstätte, Ferienplatz) in Anspruch nehmen oder in einer stationären Betagteneinrichtung (Heim, betreutes Wohnen, Pflegewohnung) untergebracht sein. In der Startphase des Zeitvorsorgesystems erhalten Leistungsbeziehende Gutscheine, die ihnen ermöglichen, Leistungen aus der Zeitvorsorge zu günstigen Bedingungen zu beziehen. Später, sobald sich in der Zielgruppe Personen befinden, die über selbst erarbeitete Zeitgutschriften verfügen, „bezahlen“ diese die in Anspruch genommenen Leistungen damit. Soweit dafür die Vermittlung und Qualitätssicherung eines professionellen Anbieters in Anspruch genommen wird, ist dafür ein Vermittlungs- und Administrationskostenbeitrag von etwa CHF 14 pro Stunde zu entrichten. Dies entspricht etwa einem Drittel der Vollkosten einer im professionellen Kontext erbrachten Leistungsstunde bzw. etwa der Hälfte des heutigen Kundentarifs der (subventionierten) Leistungsstunde. Diese beträchtliche Vergünstigung dürfte zu einer höheren, dem effektiven Bedarf gerecht wer-



denden Inanspruchnahme und damit zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Leistungsbeziehenden führen.

Leistungen

Die Leistungen der Zeitvorsorge sind in einem Leistungskatalog definiert. Dieser umfasst Leistungen zur Unterstützung in der Alltagsbewältigung für alte und hochbetagte Personen.

Leistungserbringer

Die bestehenden Organisationen (Spitex-Vereine, Pro Senectute, stationäre Einrichtungen etc.) übernehmen die Koordination und Anleitung der Zeitvorsorgenden, die Bedürfnisabklärung und weitere Aufgaben. Ihnen kommt im ganzen Prozess eine zentrale Rolle zu, da sie auch die Möglichkeit haben, Zeitgutscheine an Leistungsbeziehende auszugeben, wo ihnen der Bedarf gegeben erscheint. Sie erhalten auf diesem Weg die Möglichkeit, bestimmte Leistungen für ihre Kundinnen und Kunden gezielt zu vergünstigen und auszubauen.

Freiwilligen-Netzwerke

Die verschiedenen Freiwilligen-Netzwerke, die in der Stadt aktiv sind, wie Seniorengruppen, Arbeitsgruppen aus Kirchgemeinden, etc. können für den Bedarf ihrer Mitglieder die Zeitvorsorge nutzen und auch selbst Leistungen anbieten. Soweit dadurch keine entgeltlichen Administrations- und Vermittlungsleistungen generiert werden, entstehen den Leistungsbeziehenden keine Kosten. Die Leistungen der Zeitvorsorge stehen in diesen Netzwerken kostenlos zur Verfügung. Für eine geleistete Stunde kann später wiederum eine Leistungsstunde bezogen werden.

Zeitvorsorgende

Zeitvorsorgende bringen ihre Lebenserfahrung ein und leisten nach einer Grundschulung bis zu insgesamt maximal 750 Stunden Dienst. Diese Stunden können sie nach Jahren oder Jahrzehnten bei eigenem Bedarf wieder einlösen. Zeitvorsorgende können auch untereinander direkt Leistungen austauschen und sich so gegenseitig unterstützen.

Zeitvorsorge-Organisation

Zur Umsetzung wird eine eigene Trägerorganisation gegründet, welche die Zeitvorsorge-Zentrale im Auftrag der Stadt betreibt. Diese koordiniert das ganze System und steht in engem Kontakt mit den Leistungserbringern und den Freiwilligen-Netzwerken. Sie erfüllt verschiedene administrative Aufgaben und setzt sich bei Promotoren für die Verbreitung und Verankerung des Systems ein.

Zeitgutschriften

Die von den Zeitvorsorgenden erworbenen Zeitgutschriften sind persönliche Guthaben und daher – und aus steuerrechtlichen Gründen – nicht übertragbar. Sie können auch nicht vererbt werden. Steuerlich sind diese Zeitgutschriften aufgrund dieser Limitierungen unerheblich.



Zur Verwaltung des Zeitvorsorgesystems werden Online-Verrechnungskonten eingesetzt, ergänzt um Zeitgutscheine. Dies dient der kundenfreundlichen Abwicklung.

Besicherung und Finanzierung

Das hohe Sicherheitsdenken in unserem Kulturraum erfordert eine Besicherung (Garantie) für die erarbeiteten Zeitgutschriften. Deshalb wird in diesem Konzept vorgeschlagen, dass diese Garantie vom Gemeinwesen übernommen wird.

Finanziert wird das Modell, indem die Stadt eine jährliche Subvention für Betrieb (Zeitvorsorge-Zentrale) sowie einen einmaligen Beitrag für den Aufbau der Zeitvorsorge leistet. In Relation zum Ausbau der bestehenden Leistungen ist dieses Modell für die Stadt zumindest kostenneutral, wobei sich die Kosten für die Leistungsbeziehenden deutlich verringern lassen und das Leistungsvolumen ausgebaut werden kann. Gelingt es, dank der Zeitvorsorge Heimeintritte soweit zu verzögern, dass jährlich 60 Heimmonate weniger anfallen, sind die Kosten für die Zeitvorsorge-Zentrale bereits gedeckt.

Gesellschaftlicher Nutzen

Mit diesem Modell leistet die Stadt einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Gesellschaft und ihres inneren Zusammenhaltes. Es werden brach liegende Kapazitäten genutzt, sinnvolle Tätigkeiten unterstützt und den Zeitvorsorgenden interessante Netzwerke angeboten. Die Lebensqualität der älteren Menschen kann durch intensivere soziale Kontakte verbessert werden.

Das Projekt wurden ausgewählten Leistungserbringern vorgestellt. Diese gaben sehr positive Rückmeldungen und Unterstützungsbekundungen. Die Anregungen der Leistungserbringer wurden im Konzept berücksichtigt.

Konzepterarbeitung

Erarbeitet wurde das Konzept von Gernot Jochum-Müller (Jochum-Müller OG, Dornbirn) und Reinhold Harringer (Leiter Finanzamt Stadt St.Gallen) im Auftrag der Stadt St.Gallen. Begleitet wurde das Projekt vom Bundesamt für Sozialversicherungen. Für die Projektsteuerung waren Katja Meierhans Steiner (Amt für Gesellschaftsfragen, Stadt St.Gallen) und Joana Guldemann (Bundesamt für Sozialversicherungen) verantwortlich. Der Auftrag an die Projektgruppe lautete, ein Konzept zu erstellen, welches die Funktionsweise eines generationenübergreifenden Zeitgutschriftensystems in technischer, rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht aufzeigen und das Verhältnis zur formellen und informellen Freiwilligenarbeit sowie zur bezahlten Arbeit klären sollte.

Das vorliegende Konzept geht noch nicht ins operative Detail. Die nächsten Konkretisierungsschritte sind, so wie dies bei bereits geklärten Fragen der Fall war, mit den verschiedenen Institutionen zu diskutieren, um eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. Aufgrund der bisherigen, sehr konstruktiv verlaufenen Gespräche darf angenommen werden, dass dies gelingen wird und der Prozess erfolgreich weitergeführt werden kann.



Management Summary (Englisch)

folgt



Management Summary (Französisch)

folgt



Inhalt

Management Summary	ii
Einleitung	16
1 Auftrag	19
1.1 Vorgeschichte	19
1.2 Zielsetzung	20
2 Ausgangslage	23
2.1 Bevölkerung: Struktur und Entwicklung	23
2.2 Versorgungsstruktur	24
2.2.1 Allgemeines	24
2.2.2 Ambulanter Bereich (Hilfe und Pflege zu Hause)	24
2.2.3 Stationärer Bereich (Alters- und Pflegeheime)	29
2.3 Institutionalisierte Laien- und Freiwilligenarbeit im Altersbereich	31
2.3.1 Fach- und Vermittlungsstelle Benevol	31
2.3.2 Modelle der Freiwilligen- und Laienarbeit in der Stadt St.Gallen ...	31
2.3.3 Einsatzgebiete im Altersbereich	33
2.4 Sozial- und Gesundheitsplanung	33
2.4.1 Sozial- und Gesundheitsplanung im Kanton und in der Stadt St.Gallen	33
2.4.2 Sozial- und Gesundheitspolitik auf Bundesebene	35
2.5 Resümee	36
3 Einordnung der Zeitvorsorge in der Anbieterlandschaft	38
3.1 Zeitvorsorge im Spannungsfeld	38
3.2 Konkurrenzfelder	39
3.2.1 Konkurrenzierung der Freiwilligenarbeit?	39
3.2.2 Konkurrenzierung entlohnter Dienste?	40
3.3 Reaktionen der Leistungserbringer	41
3.4 Resümee	42
4 Modelleingrenzung der Zeitvorsorge	43
4.1 Merkmale der Zeitvorsorge	43
4.2 Drei idealtypische Varianten von Zeitvorsorge-Systemen	43



4.2.1	Vorbemerkung	43
4.2.2	Öffentliche Variante	43
4.2.3	Monetär besicherte Variante	44
4.2.4	Unbesicherte Variante	44
4.3	Kostenelemente für Leistungsbeziehende und Besicherungsvarianten für Zeitvorsorgende	44
4.4	Erfolgsentscheidende Faktoren	46
4.4.1	Erfolgsfaktoren	46
4.4.2	Entscheidung für ein Zeitvorsorgesystem mit Besicherung	46
4.5	Resümee	47
5	Zentrale Konzeptbausteine der Zeitvorsorge	48
5.1	Zielgruppeneingrenzung	48
5.2	Leistungskatalog: Lücken schliessen oder ergänzen?	48
5.3	Qualitätssicherung	49
5.4	Trägerschaft und Organisation	50
5.5	Steuerrechtliche Fragen und Rahmenbedingungen	50
5.6	Kurz- und langfristig erlebbarer Nutzen	51
5.7	Resümee	52
6	Konzept für die Stadt St.Gallen	54
6.1	Ziele	54
6.2	Grundsätze	54
6.3	Leistungen im Rahmen der Zeitvorsorge	56
6.4	Akteure	57
6.5	Abläufe	57
6.6	Die Trägerschaft	59
6.6.1	Allgemeines	59
6.6.2	Vorstand	59
6.7	Systemzentrale	59
6.7.1	Aufgaben	59
6.7.2	Anforderungen	61
6.8	Koordinationsgremium	61
6.9	Weitere Beteiligte und deren Rollen in der Zeitvorsorge	62
6.9.1	Zusammenwirken der Akteure	62



6.9.2	Zeitvorsorgende.....	62
6.9.3	Leistungserbringer	64
6.9.4	Leistungsbeziehende	66
6.9.5	Promotoren	68
6.9.6	Freiwilligen-Netzwerke.....	68
6.10	Zeitgutschriften	69
6.10.1	Leistungsbewertung	69
6.10.2	Merkmale der Zeitverrechnung	69
6.10.3	Mengensteuerung (Schöpfungsrechte).....	69
6.11	Technische Lösungen.....	70
6.11.1	Zeitkonten	70
6.11.2	Zeitgutscheine	72
6.12	Resümee.....	73
7	Kosten und Finanzierung durch die Stadt St.Gallen	74
7.1	Kostenarten.....	74
7.2	Laufender Betrieb.....	74
7.3	Besicherungskosten.....	75
7.3.1	Mengenberechnungen als Basis der Kalkulationen	76
7.3.2	Mengengerüst Zeitvorsorgende	77
7.3.3	Mengengerüst Zeitgutschriften.....	78
7.3.4	Kosten der Sicherstellung der Gutschriften	78
7.4	Kosten- / Nutzen-Betrachtungen für die Stadt St.Gallen.....	81
7.5	Finanzszenarien und Risikobetrachtung	83
7.6	Resümee.....	85
8	Umsetzung für die Stadt St.Gallen	87
8.1	Vorteile und Herausforderungen des Modells.....	87
8.1.1	Vorteile des Modells.....	87
8.1.2	Herausforderungen.....	88
8.2	Monetäre Risiken.....	89
8.3	Phasenplan Einführung	90
9	Übertragbarkeit auf andere Gemeinwesen.....	92
10	Anhänge	94
10.1	Leistungskatalog	94



10.2	Feedback der Leistungserbringer zur Projektskizze	97
10.3	Rechtliche Auskünfte	101
10.3.1	Steuerrechtliche Beurteilung.....	101
10.3.2	Sozialversicherungsrechtliche Auskunft.....	102
10.3.3	Abgrenzung zu Versicherung und Bankwesen	102
10.3.4	Haftpflicht- und Unfallversicherung für Zeitvorsorgende	102
10.4	Verzeichnisse.....	103
10.4.1	Literaturverzeichnis	103
10.4.2	Tabellenverzeichnis	104
10.4.3	Abbildungsverzeichnis.....	105
10.5	Tabellen zur quantitativen Berechnung des Modells	106



Glossar

Da Zeitvorsorge eine neue Entwicklung darstellt, sind hier vorab einige Begriffe erläutert, welche die Lektüre der Machbarkeitsstudie erleichtern sollen.

Alt und hochbetagt

Alt und hochbetagt werden synonym verwendet und beziehen sich grundsätzlich auf den Lebensabschnitt der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren. Je nach Datenquelle wird die Abgrenzung zum vorhergehenden Lebensabschnitt auch bei 85 Jahren gemacht. Insofern ist jeweils der Kontext der beigezogenen statistischen Daten zu berücksichtigen.

Ambulant

„Ambulant bezeichnet alles, was nicht an einen Ort gebunden ist und steht im Gegensatz zu stationär. Unter ambulant fällt auch die Hilfe und Pflege zu Hause (früher: Spitex). Als ambulante Behandlung gelten gemäss KVG alle Behandlungen, die weder teilstationär noch stationär durchgeführt werden. Ambulante Dienstleistungsangebote verbinden kostengünstige Leistungen mit dem Wunsch vieler Menschen, Hilfe und Unterstützung im gewohnten Lebensumfeld und ausserhalb von stationären Alterseinrichtungen zu erhalten (siehe auch stationär, teilstationär und Hilfe und Pflege zu Hause).“³

Besicherung

Dieser Begriff ist dem Sprachgebrauch der Komplementärwährungen entnommen. Die Besicherung kann Elemente einer Bürgschaft/Garantie, aber auch einer Versicherung (Prämien) enthalten und ist in diesem Sinne umfassender zu verstehen als eine finanzielle Garantieleistung.

Freiwilligkeit

Unter Freiwilligenarbeit wird jede Aktivität verstanden, bei der ohne finanzielle Gegenleistung Zeit aufgewendet wird, um einer anderen Person (oder einer Sache) zu nutzen. Diese Tätigkeit wird ausserhalb der privaten familiären Umgebung und ausserhalb der eigenen beruflichen Tätigkeit ausgeführt.

Freiwilligen-Netzwerke

Darunter werden hier wenig formalisierte Gruppen, Stellen, (z.B. Sozialgruppen der Kirchgemeinden, Seniorenclubs, etc.) verstanden, die in ihrem Umfeld selbst Zeitvorsorgeleistungen vermitteln oder erbringen. Sie registrieren sich als solche bei der Zentrale und sind befugt, Zeitgutscheine auszugeben.

Gönner und Sponsoren

Sie unterstützen das Zeitvorsorgesystem durch finanzielle Zuwendungen.

Hilfe und Pflege zu Hause

Mit Hilfe und Pflege zu Hause (früher: Spitex) sind ambulante Dienstleistungen gemeint, die Menschen aller Altersgruppen durch sozialbetreuerische

³ St.Gallen 2010b



und pflegerische Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause ermöglichen.

Informelle Hilfe

Unter informeller Hilfe wird eine Hilfeleistung von Verwandten, Bekannten oder Freiwilligen verstanden. Sie kann beispielsweise in der Betreuung und/oder Pflege von älteren Menschen bestehen. Informell bedeutet in diesem Zusammenhang, dass kein Vertrag zwischen Hilfeempfänger und Hilfegebendem über die Betreuung und/oder Pflege besteht und keine finanziellen Transfers als Entgelt geleistet werden.

KLV

Krankenpflege-Leistungsverordnung (SR 832.112.31)

Laien

Laien erbringen im Kontext der Hilfe und Pflege zuhause Leistungen, zu deren Erbringung keine fachlichen Ausbildungswege nötig sind. Dies können sowohl bezahlte als auch unbezahlte Tätigkeiten sein. Laien sind keine ausgebildeten Fachkräfte, auch wenn sie über erlernte Grundqualifikationen verfügen.

Leistungsbeziehende bzw. Leistungsbezüger und Leistungsbezügerinnen

Im vorliegenden Kontext sind diejenigen Personen gemeint, welche die Leistungen in Anspruch nehmen, die von Zeitvorsorgenden erbracht werden.

Leistungserbringer

Der Begriff „Leistungserbringer“ hat sich in St.Gallen in diesem Themenkontext gut etabliert und wird im allgemeinen Sinne des KVG verstanden. Leistungserbringer sind Organisationen, die Fachpersonen beschäftigen, deren Aufgabe und Auftrag es ist gewisse Leistungen zu erbringen. Leistungserbringer sind im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit der Stadt aktiv.

Pflege zu Hause

Professionell erbrachte Pflegeleistungen, die ambulant zu Hause beim Klienten / der Klientin erbracht werden. Die Pflege zu Hause ist eine Pflichtleistung gemäss KGV / KLV.

Promotoren

Promotoren sind Organisationen oder Einrichtungen, die den Zeitvorsorgegedanken und seine praktische Anwendung durch Weitergabe von Wissen, Informationsmaterial und Zeit-Gutscheinen unterstützen. Sie haben zu einer oder mehreren Zielgruppen direkten Zugang.

Spitex

Der Begriff „Spitex“ wird im vorliegenden Konzept immer als Organisationsname verwendet und meint bestimmte Organisationen, die sich mit der Erbringung von Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause befassen. „Spitex“ wird hier nicht, wie teilweise im allgemeinen Sprachgebrauch, für die Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause verwendet.



Stationär

Stationär bezeichnet fest verortet, stillstehend, bleibend. Im pflegerischen Kontext sind damit betreuerische und pflegende Dienstleistungen innerhalb von Einrichtungen wie Alters- und Pflegeheime oder Spitäler gemeint (siehe auch teilstationär, ambulant).

Zeitgutscheine

Im Unterschied zu den Zeitgutschriften sind Zeitgutscheine physisch vorhandenes bedrucktes Papier. Zeitgutscheine können bei der Zentrale abgegeben werden und werden dann als Zeitgutschriften im Online-System verbucht.

Zeitgutschriften

Zeitgutschriften sind virtuelle Verrechnungseinheiten, die in einem Online-System verbucht werden.

Zeitvorsorge

Zeitvorsorge ist eine bestimmte Form der Zeitgutschrift, die von einer zentralen Kreditvergabe (Schuldverhältnis gegenüber den Teilnehmenden) geprägt ist. Die Teilnehmenden am Zeitvorsorgesystem verfügen über Guthaben auf ihren Verrechnungskonten, aber entweder über keinen oder nur einen geringen Minusraum (Schöpfungsrechte) im System. Im Unterschied dazu sind Zeitbanken, Tauschkreise und Let's-Systeme wechselseitige Kreditsysteme, in denen sich die Schuldverhältnisse ungleich über die Gesamtheit der Teilnehmenden verteilen. Ziel der Zeitvorsorgemodelle ist, Menschen zu animieren, in ihrer freien Zeit Leistungen für ältere und hochbetagte Menschen zu erbringen und im Gegenzug dafür später selbst solche Leistungen im selben Zeitausmass zu erhalten. Die verrechneten Einheiten stellen eine komplementäre inflations- und zinsfreie Währung dar.

Zeitvorsorgende oder zeitvorsorgende Personen

Sind jene Personen, die im Rahmen eines Zeitvorsorgemodells Leistungen für die Leistungsbeziehenden (Personen in ihren Haushalten, Heimbewohner etc.) erbringen und dafür Zeitgutschriften erhalten.

Zeitvorsorgende, aktive

Mit aktiv werden jene Zeitvorsorgenden bezeichnet, die im benannten Zeitraum aktiv Leistungen erbringen.

Zeitvorsorgende, registrierte

Alle Personen, die sich als Zeitvorsorgende registriert haben. Dazu gehören auch jene, die schon Leistungen erbracht haben und über Zeitguthaben verfügen, auch wenn sie aktuell nicht aktiv sind.

Zeitvorsorgekonto

Alle Zeitvorsorgenden verfügen über ein Zeitvorsorgekonto. Auf diesem Konto werden die Zeitgutschriften verwaltet.

Zentrale

Diese Organisationseinheit stellt alle zentralen Leistungen und Infrastrukturen sicher: so etwa Software, Verrechnungstechnik, Aktualisierung des Leis-



tungskatalogs, Qualitätsmanagement, Marketing, Anleitung und Service für die verschiedenen Beteiligengruppen im Zeitvorsorgemodell.



Einleitung

Das System der Altersvorsorge wird aufgrund der demografischen Entwicklung auch in der Schweiz in den kommenden Jahrzehnten vor grosse Herausforderungen gestellt. Einerseits stehen sowohl umlage- als auch kapitalfinanzierte Systeme grossen Problemen gegenüber: Im AHV-Bereich ist es die Alterung der Bevölkerung, in der beruflichen Vorsorge die Ungewissheit der Finanzmarktentwicklungen, welche Anlass zu Sorge geben. Andererseits ist fraglich, ob für den erhöhten Betreuungsbedarf einer alternden Bevölkerung ausreichend Personal und finanzielle Mittel der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen werden.

Das St.Galler Zeitvorsorgemodell könnte ausserhalb der traditionellen Systeme, die vor allem monetär ausgerichtet sind, in mehrfacher Hinsicht einen Beitrag zur Lösung dieser Probleme leisten.

Wesentliche Beiträge der Zeitvorsorge zur Strategie der Stadt St.Gallen sind:

- Leistungsbeziehende profitieren in grossem Ausmass durch stark reduzierte Stundensätze für (zusätzliche) Leistungen.
- Zusatzleistungen, die bis anhin oft vermieden, aber unbestritten als wichtig beschrieben wurden, werden für die Leistungsbeziehenden leichter finanzierbar.
- Die Position der professionellen Leistungserbringer wird gestärkt; sie können ihr Leistungsspektrum bedarfsgerecht ausbauen und so den steigenden Anforderungen besser gerecht werden.
- Netzwerke und Gruppen mit sozialen Interessen können sich in das Projekt einbringen und selbst zu Mitgestaltenden werden.
- Das nicht-monetär entlohnte Engagement von Menschen im Pensionsalter wird stark gefördert.
- Dem Engagement älterer Menschen wird Wertschätzung entgegen gebracht.
- Eine Entlastung der Gesellschaft durch die Rückführung von Unterstützungsleistungen ins nicht-monetäre Laiensystem wird gefördert.

Diese Effekte lassen sich durch die Aktivierung von etwa 2 bis 3 Prozent der über 65-jährigen Bevölkerung im Rahmen der Zeitvorsorge erzielen. Im Vergleich zum entsprechenden Ausbau der Leistungen im bestehenden Versorgungssystem fällt dieses Modell für die öffentliche Hand kostengünstiger aus.

Im Zuge der Konzepterstellung wurde das Projekt ausgewählten Leistungserbringern vorgestellt. Diese gaben ein sehr positives Feedback. Ihre Anregungen und Anliegen konnten im Konzept weitgehend berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, das Konzept den zuständigen Organen der Stadt vorzulegen. Unter der Annahme, dass die entsprechenden Beschlüsse positiv ausfallen, kann



frühestens im Jahr 2012 mit der Umsetzung der Zeitvorsorge in St.Gallen gestartet werden. Hauptpfeiler des vorliegenden Konzepts ist eine Garantieleistung der Stadt St.Gallen, mit der sichergestellt wird, dass erworbene Zeitguthaben beispielsweise auch in zwanzig Jahren problemlos eingelöst werden können. Je rascher und breiter sich das Zeitvorsorgesystem etablieren kann, desto geringer ist das Risiko, dass diese Garantie auch beansprucht werden muss.

Die nachstehenden Beispiele sollen den schnellen Einblick in die Praxis der Zeitvorsorge erleichtern:

Markus arbeitet fünf Stunden pro Woche bei der Spitex mit und ist im Einsatz bei älteren, hilfsbedürftigen Personen. Bei etwa 40 Wochen Arbeitszeit im Jahr kann er sich jährlich 200 Stunden auf seinem Zeitvorsorgekonto gutschreiben lassen. Nach knapp vier Jahren hat er das maximal mögliche Zeitguthaben von 750 Stunden angespart. Er muss nun entscheiden, ob und in welcher Form er weiterhin aktiv bleiben möchte.

Monika hat sich entschlossen, im Rahmen der Zeitvorsorge aktiv zu werden. Sie will sich bei der Pro Senectute engagieren. Sie entscheidet sich, für drei der sechs geleisteten Wochenstunden auf die Sozialzeit-Entschädigung zu verzichten und damit ihr Zeitvorsorgekonto aufzufüllen. Nach etwa vier Jahren hat sie 480 Stunden angespart, die sie später für den eigenen Bedarf einsetzen kann. Mehr Stunden will sie nicht ansparen. Von jetzt an werden ihre Stunden wieder vollständig im Rahmen des Sozialzeitmodells abgegolten.

Maria ist im Sozialarbeitskreis der Kirchgemeinde aktiv. Sie hat den Zeitvorsorge-Einführungsworkshop absolviert und lässt sich die im Sozialarbeitskreis geleistete Zeit auf ihrem Zeitvorsorgekonto anrechnen. Die Kirchgemeinde gibt unterstützungsbedürftigen Gemeindemitgliedern Stundengutscheine aus, welche diese bei Maria einlösen können. Eine von Maria betreute Person zieht aufgrund der gesundheitlichen Entwicklung in ein Heim. Maria unterstützt diese Person nun im Heim weiter und spart mit dieser unterstützenden Tätigkeit ihr Zeitguthaben an. Wenn ihr Zeitvorsorgekonto die Obergrenze erreicht hat, wird Maria entscheiden, ob und in welcher Form sie weiter aktiv bleiben will.

In der vorliegenden Machbarkeitsstudie werden in Kapitel 1 und 2 auf Basis der Ergebnisse der BASS-Studie⁴ die Ziele und die Ausgangslage bezogen auf die Betreuungssituation alter und hochbetagter Menschen in St.Gallen dokumentiert. In Kapitel 3 wird die Idee der Zeitvorsorge mit der real existierenden Anbieterlandschaft in der Stadt St.Gallen abgeglichen und in Kapitel 4 werden verschiedene Umsetzungsvarianten für ein Zeitvorsorgesystem geprüft. Darauf aufbauend werden in Kapitel 5 die zentralen Konzeptbausteine beschrieben. In den Kapiteln 6 und 7 finden sich technische Ausführungen zur Finanzierung, eine Risikoabwägung sowie die Umsetzungsplanung. Die Kosten und Nutzen werden im Kapitel 8 gegenübergestellt. In Kapitel 9 werden die Vorteile der Umsetzung und die dabei zu bewältigenden Herausforderungen in der Stadt St.Gallen beschrie-

⁴ BASS 2008



ben. Zum Abschluss wird in Kapitel 10 auf die Übertragbarkeit in andere Gemeinwesen eingegangen.

Die Machbarkeitsstudie wurde von Gernot Jochum-Müller (Jochum-Müller OG, Dornbirn) und Reinhold Harringer (Leiter Finanzamt der Stadt St.Gallen) erarbeitet. Für die Projektsteuerung waren Katja Meierhans Steiner (Amt für Gesellschaftsfragen St.Gallen) und Joana Guldemann (Bundesamt für Sozialversicherungen) verantwortlich.

Mit der Machbarkeitsstudie sind noch nicht alle Detailfragen beantwortet. Diese sind, so wie dies auch bisher geschah, mit den verschiedenen Institutionen zu diskutieren und gemeinsam einer Lösung zuzuführen. Aufgrund der bisherigen sehr konstruktiven Gespräche sind wir zuversichtlich, dass dies gelingen wird und dass der Prozess erfolgreich weiter geführt werden kann.

Unser Dank gilt dem Mut der Stadt St.Gallen und des Bundesamtes für Sozialversicherungen, mit der Machbarkeitsstudie die Grundlagen für eine innovative Entwicklung zu setzen, sowie allen, die zur erfolgreichen Erstellung beigetragen haben.

Dornbirn (A), St.Gallen (CH) im April 2011



1 Auftrag

1.1 Vorgeschichte

Bundesrat Pascal Couchepin äusserte sich im Sommer 2007 auf seinem traditionellen Medienausflug auf die Petersinsel dahingehend, dass eine Art Zeitbörse auf nationaler Ebene, in der Zeitguthaben erworben und später wiederum eingesetzt werden, zu überlegen sei. Pensionierte und andere Freiwillige sollten einfache Pflege- und Betreuungsleistungen erbringen und sich damit das Anrecht auf eine spätere Hilfeleistung erwerben können.⁵ In der Folge wurde das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) beauftragt, eine Studie zu diesem Thema in Auftrag zu geben.

Diese wurde vom Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, BASS, erarbeitet und im Bericht «Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen»⁶ dokumentiert. In dieser BASS-Studie wurden die Ziele eines Zeitgutschriftensystems wie folgt formuliert:

- Deckung des erhöhten Bedarfs an Betreuungs- und Pflegeleistungen [der entsteht, Anm. des Projektteams] aufgrund der steigenden Anzahl betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen;
- Eindämmung der zu erwartenden Kostensteigerung bei der Betreuung und Pflege älterer Menschen;
- gesellschaftliche Wertschätzung und Nutzung des Zeitpotenzials älterer Menschen resp. Aktivierung der Rentnerinnen und Rentner zu gesellschaftlichem Engagement⁷.

In der BASS-Studie wurden die Chancen und Risiken eines Zeitgutschriftensystems anhand einer Literaturanalyse und Experteninterviews untersucht. Zur Beurteilung der Umsetzbarkeit regten die Autoren an, ein Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Evaluation durchzuführen. Für die Umsetzung wurde kein bestimmtes Zeitgutschriftensystem empfohlen:

„Bisher vorliegende Studienresultate sprechen dabei eher für die Installation gemischter Systeme⁸ als für reine Zeitsysteme. Im Rahmen eines Pilotprojekts würde sich zeigen, ob sich genügend Leistungserbringer für eine Teilnahme interessieren und ob eine gewisse Nachhaltigkeit erreicht werden kann. Eine Herausforderung bildet der lange Zeithorizont, der bei einem nicht zeitgleichen System zu berücksichtigen ist. Eine Implementierung müsste unter Einbezug sowohl der professionellen Pflege- und Betreuungsangebote als auch der bestehenden, unentlohnten organisierten Freiwilligenarbeit geschehen, die gemäss Analysen am

⁵ Vgl. NZZ Online, 25.08.2007

⁶ BASS 2008

⁷ BASS 2008, S. III

⁸ Geld und Zeit



stärksten betroffen wäre. Allfällige Widerstände könnten durch Kooperationen verringert werden.»⁹

Der Stadtrat von St.Gallen beauftragte die Jochum-Müller OG, A-Dornbirn, mit Beschluss Nr. 725 vom 30. Juni 2009, mit der Erstellung einer an die lokalen Gegebenheiten angepassten Machbarkeitsstudie für ein Zeitvorsorgesystem. Es sollte ein geeignetes generationenübergreifendes Zeitgutschriftensystem konzipiert, die zentralen technischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Fragen geklärt und das Verhältnis zur formellen und informellen Freiwilligenarbeit sowie zur bezahlten Arbeit skizziert werden. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat das Projekt ideell, fachlich und finanziell unterstützt.

1.2 Zielsetzung

Bei der Zeitvorsorge erwirbt eine Person durch den Einsatz ihrer Arbeitsleistung – oder, noch spezifischer, ihrer Zeit – in einem abgegrenzten, definierten und organisierten Tätigkeitsspektrum eine Gutschrift in Form von Zeit für ebensolche Arbeitsleistungen. Da die Leistungen in diesem Kontext auf die Unterstützung¹⁰ älterer Menschen ausgerichtet sind, ist davon auszugehen, dass die Person diese Gutschrift nicht unmittelbar, sondern erst zu einem relativ weit in der Zukunft liegenden Zeitpunkt in Anspruch nehmen wird. Im Vertrauen auf die spätere Einlösbarkeit der Gutschrift wird also (Zeit-)„Vorsorge“ betrieben. So kann eine Person im Alter von z.B. 60 Jahren stundenweise derartige Leistungen erbringen und diese dank der Zeitvorsorge mit 80 Jahren im selben zeitlichen Umfang in Anspruch nehmen.

Wirkungsfragen

In der vorliegenden Machbarkeitsstudie werden die im BASS-Bericht angeführten Wirkungsfragen¹¹ reflektiert und Antworten darauf gesucht.

- **Die Wirkung auf die zeitvorsorgenden Personen** (auch Zeitvorsorgende¹² / Zeitvorsorger/innen genannt): Das Ziel im Raum St.Gallen besteht darin, zusätzliche Freiwillige im aktiven Alter zu gewinnen und schon jetzt Aktive (z.B. im Rahmen der Haushilfe) in das Modell einzubinden. In Bezug auf sozialzeitliches Engagement zeichnet sich St.Gallen durch eine besondere Situation aus, denn bereits heute werden etwa 80 Prozent der Haushilfeleistungen von Laien im sog. Sozialzeit-Engagement der Pro Senectute geleistet, während dieser Bereich in der übrigen Schweiz weitgehend professionell abgedeckt ist.
- **Die Wirkung auf bestehende Angebote:** Gegenüber den professionalisierten Angeboten kann und soll eine partielle Konkurrenzierung nicht vermieden werden. Die Zeitvorsorge soll einen Beitrag zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Sektors leisten und den professionellen Bereich gezielt entlasten. Die

⁹ BASS 2008,

¹⁰ Welche Unterstützungsleistungen im Rahmen der Zeitvorsorge geleistet und bezogen werden können, wird im Leistungskatalog definiert und beschrieben

¹¹ BASS 2008, S. III

¹² im BASS-Bericht werden – anders als in St.Gallen – die Zeitvorsorgenden als leistungserbringende Personen bezeichnet, die Leistungsbeziehenden als Leistungsnachfragende. Im vorliegenden Dokument werden die in der Stadt St.Gallen üblichen Bezeichnungen verwendet → vgl. auch Glossar..



Zeitvorsorge kann einen Teil des erwarteten Bedarfszuwachses abdecken und erlaubt den professionellen Leistungserbringern, sich mit dem knapper werdenden Personal auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren. Mit Blick auf die absehbare Personal- und Finanzknappheit in der Pflege und Betreuung¹³ ist davon auszugehen, dass diese der Zeitvorsorge ebenfalls positiv gegenüber stehen. Auch im Bereich der Freiwilligenarbeit ist eine gewisse Konkurrenzierung nicht ausgeschlossen, die Integration der Zeitvorsorge in bestehende Modelle kann diese jedoch stärken.

- **Die Wirkung auf die Leistungsbeziehenden** (auch Leistungsbezüger/innen genannt): Für die Betroffenen muss ein Mehrwert in Form einer Verbesserung der Lebenssituation erreicht werden. Da die Inanspruchnahme von Leistungen durchaus preissensibel ist, sind hier deutliche Effekte zu erwarten. Die Leistungen im Rahmen der Zeitvorsorge sollen für Leistungsbeziehende kostengünstiger sein, da nur die Vermittlung, Administration und Qualitätssicherung, aber nicht die Leistungserbringung selbst finanziert werden müssen. Damit wird es für Personen mit geringen finanziellen Mitteln leichter möglich, benötigte Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- **Die Wirkung auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen:**
 - Für den **ambulanten Bereich** lauten die zentralen Fragen: In welchem Umfang gelingt es, durch Zeitvorsorge – gemeinsam mit professionellen Diensten – einen Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim zu verzögern und damit Kosten zu senken? Wie gelingt es, Leistungen auf der Basis von Zeitgutschriften bei den bestehenden ambulanten Leistungserbringern zu etablieren, so dass professionell erbrachte und bezahlte Leistungen und der Einsatz von Zeitgutschriften einander ergänzen und den steigenden Bedarf abdecken? Welche Leistungen sind im Sinne der Leistungsbeziehenden zukünftig erforderlich?
 - Für den **stationären Bereich** stellt sich die Frage, ob und wie es durch das Einbinden der Zeitvorsorge gelingen kann, die erwartete Kostensteigerung, etwa aufgrund der Betreuung Demenzkranker, zu bewältigen und gleichzeitig die Lebensqualität der Heimbewohnenden zu erhöhen.

Die Einführung eines Zeitvorsorgemodells geht einher mit dem Aufbau eines Netzwerks an aktiven Menschen und stiftet damit sozialen Nutzen, der monetär nur unzureichend fassbar ist:

Durch Austausch von Leistungen zwischen den Generationen kann es gelingen, Beziehungen und Vertrauen zwischen Personen zu etablieren. Im Rahmen der Zeitvorsorge aktiv zu sein bedeutet, auch in der Nacherwerbsphase die eigenen Fähigkeiten gezielt einzusetzen und daraus Zufriedenheit zu ziehen. Die bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Modellen, etwa im benachbarten Vorarlberg, zeigen, dass es mit Hilfe der Zeitvorsorge gelingen kann, insbesondere Personen in der Nacherwerbsphase für ein Engagement zu gewinnen. Beziehungen werden gepflegt und der unmittelbare Austausch hat eine wichtige präventive Wirkung auf die Aktiven, was wiederum dem Grundgedanken des Modells entspricht.

Dem sozialen Aspekt der Zeitvorsorge kommt eine mindestens ebenso grosse Bedeutung zu wie den monetären Effekten auf das Betreuungs- und Pflegesystem.

¹³ BASS 2008, Seite 22



Die Frage¹⁴, inwieweit der demografisch bedingte Mehrbedarf an Betreuung älterer Menschen durch ein Zeitgutschriftensystem bewältigbar ist, kann vorweg beantwortet werden: Zeitgutschriftensysteme unterliegen verschiedenen Einschränkungen (vgl. 5.2), weshalb sie nur eine ergänzende bzw. entlastende Funktion übernehmen können. Auch die anderen Elemente im Leistungsspektrum müssen weiter ausgebaut werden.

¹⁴ BASS 2008, S.IV und S. 47



2 Ausgangslage

2.1 Bevölkerung: Struktur und Entwicklung

Ende 2009 hatten 72'186 Personen ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt St.Gallen. Sie verteilen sich wie folgt auf vier Altersgruppen:

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur der Stadt St.Gallen per Ende 2009 (ständige Wohnbevölkerung)

Altersgruppe	Anzahl Personen					
	männlich		weiblich		Total	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
0-19 Jahre	6'837	9,5 %	6'461	9,0 %	13'298	18,4 %
20-64 Jahre	23'229	32,2%	22'923	31,8 %	46'152	63,9 %
65-79 Jahre	3'614	5,0 %	4'979	6,9 %	8'593	11,9 %
80 Jahre und älter	1'282	1,8 %	2'861	4,0 %	4'143	5,7%
Total	34'962	48,4 %	37'224	51,6 %	72'186	100 %

Dem allgemeinen Trend der demografischen Alterung folgend, gehen die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in der Stadt St.Gallen von einer deutlichen Zunahme der Personen in der Nacherwerbsphase aus. Diese Entwicklung geht einerseits zurück auf die zahlenmässig starke Kohorte der Babyboomer (Geburtsjahrgänge 1940 bis 1965), die innerhalb der nächsten zwanzig Jahre alle ins Pensionsalter eingetreten sein werden bzw. bereits heute pensioniert sind, und andererseits auf die erhöhte Lebenserwartung aufgrund der verbesserten Lebens- und Arbeitsbedingungen und des medizinischen Fortschritts. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den Hochaltrigen: Bei der Gruppe der über 80-Jährigen wird innerhalb von zwanzig Jahren mit einem Zuwachs von 21 Prozent gerechnet, während die Gruppe der 65- bis 79-Jährigen in der gleichen Zeitspanne um 19,6 Prozent anwachsen soll¹⁵. Der Anteil der Personen in der Nacherwerbsphase an der Gesamtbevölkerung soll bis 2028 von knapp 18 auf 21,5 Prozent ansteigen. In absoluten Zahlen werden die über 65-Jährigen um 2028 geschätzt eine rund 15'000 Personen starke Gruppe bilden.

Tabelle 2: Entwicklung der Bevölkerung in der Nacherwerbsphase 2008-2028, absolut und als Anteil der Gesamtbevölkerung

	Startpunkt 01/2008		2015		2020		2025		2028	
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil
65-79 Jahre	8'474	12,0 %	8'917	12,6 %	9'311	13,1 %	9'671	13,7 %	10'136	14,3 %
80 Jahre und älter	4'190	5,9 %	4'343	6,1 %	4'434	6,3 %	4'826	6,8 %	5'073	7,2 %
Total Bevölkerung Nacherwerbsphase (65 plus)	12'664	17,9 %	13'260	18,7 %	13'745	19,4 %	14'497	20,5 %	15'209	21,5 %

¹⁵ RABEST-Bevölkerungsperspektive für die Stadt St.Gallen, ausgehend vom Bevölkerungsstand per Ende 2007, IRAP, Dezember 2008



2.2 Versorgungsstruktur

2.2.1 Allgemeines

Die Gemeinden haben sowohl für den ambulanten (Dienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause) als auch für den stationären Langzeitbereich (Alters- und Pflegeheime) gesetzliche Versorgungsaufträge gegenüber der Bevölkerung. Während bei der Hilfe und Pflege zu Hause die Restfinanzierung der Dienstleistungen im Vordergrund steht, ging es im stationären Bereich bisher um die Bereitstellung der Infrastruktur, an deren Investitionskosten sich die Stadt über namhafte Baubeiträge beteiligt hat. Die Finanzierung des laufenden Betriebes wurde bis Ende 2010 durch Heimtaxen und durch die Leistungen der nationalen Sozialversicherungen (Krankenkassen, Ergänzungsleistungen zur AHV) sichergestellt. Mit der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung kommt es ab 2011 auch zu einer Restfinanzierung der Pflegekosten im Heim durch den Kanton (2/3) und die Gemeinden (1/3).

Die Subventionierung des ambulanten Bereichs bleibt auch mit der Pflegefinanzierung als subjektorientierte Objektfinanzierung ausgestaltet, während sie im stationären Langzeitbereich in Form einer echten Subjektfinanzierung umgesetzt wird. Bei den Baubeiträgen für Alters- und Pflegeheime (Objektfinanzierung) könnte es mittelfristig zu einem Wechsel hin zu einer subjektorientierten Objektfinanzierung kommen, indem Investitionsbeiträge an die Trägerschaften nicht projektbezogen, sondern an die laufende Inanspruchnahme der Infrastruktur geknüpft werden.

2.2.2 Ambulanter Bereich (Hilfe und Pflege zu Hause)

Die Stadt St.Gallen unterhält aktuell Leistungsvereinbarungen mit sechs Leistungserbringern der Hilfe und Pflege zu Hause, wobei zwischen Anbietern im Berufssystem bzw. im Laiensystem unterschieden wird. Anbieter im Berufssystem sind die vier Spitex-Vereine. Sie bieten sämtliche subventionierten Kerndienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause an (kassenpflichtige Pflegeleistungen, nicht-kassenpflichtige Hauspflege und Haushilfe). Dafür setzen sie vorwiegend ausgebildetes Personal aus dem Gesundheitswesen ein, das im Monatslohn angestellt ist. Die beiden Anbieter im Laiensystem, die Regionalstelle St.Gallen der Pro Senectute und der Haushilfe- und Entlastungsdienst der Frauenzentrale, erbringen ausschliesslich die nicht-kassenpflichtige Haushilfe. Eingesetzt werden stundenweise tätige und auch entsprechend entlohnte Laien, die von qualifiziertem Pflegepersonal angeleitet werden (vgl. 2.3.2). Die Anbieter im Laiensystem halten mit jährlich knapp 70'000 Stunden einen Marktanteil von 84 Prozent in der Haushilfe.



Hier die Übersicht über die Leistungserbringer:

Tabelle 3: Eckwerte der sechs städtisch beauftragten Leistungserbringer der Hilfe und Pflege zu Hause (Zahlen von 2009)

	Versorgungsgebiet und Zielgruppen	Anzahl Klient/innen	Anzahl MA	Stellen	Umsatz mit subventionierten Kerndienstleistungen der Hilfe und Pflege zu Hause	weitere Dienstleistungen
Anbieter im Berufssystem						
Spitex St.Gallen-Ost	Kreis Ost, alle Altersgruppen, Familien (Gebietsmonopol)	648	49	30,5	CHF 2,022 Mio.	Krankenmobiliemagazin
Notker-Verein	Kreis Centrum, alle Altersgruppen, Familien	247	31	16	CHF 1,098 Mio.	Tages- und Nachtstätte, Ambulatorium, Wäschedienst, Transportdienst
Stadt Spitex	Kreis Centrum, alle Altersgruppen, Familien	227	31	13,5	CHF 0,852 Mio.	keine
Spitex West	Kreis West, alle Altersgruppen, Familien (Gebietsmonopol)	482	41	21	CHF 1,355 Mio.	Mittagstisch
Total Berufssystem	ganzes Stadtgebiet, alle Altersgruppen, Familien	1604	152	81	CHF 5,328 Mio.	
Anbieter im Laiensystem						
PS SG	ganzes Stadtgebiet, nur Personen im Pensionsalter	784	289	38,4	CHF 1,943 Mio.	Mahlzeitendienst, Sozialberatung im Alter, Kurse, Bildung, Sport
HED	ganzes Stadtgebiet, Familien und Kinder, Personen im Erwerbsalter, spezialisiert auf Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen	169	66	9,6	CHF 0,479 Mio.	begleitetes Wohnen (IV), Entlassungsdienst
Total Laiensystem	ganzes Stadtgebiet, vorwiegend AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner	953	355	48	CHF 2,423 Mio.	
TOTAL GESAMTSYSTEM		2557	507	129	7,75 MIO.	

Zusätzlich zu den städtisch beauftragten Leistungserbringern gibt es diverse private Anbieter von Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause. Diese wurden bis Ende 2010 nicht subventioniert, sie können jedoch seit 2011 die Restfinanzierung der durch die KVG-Tarife nicht gedeckten Pflegekosten bei den Gemeinden geltend machen, sofern sie über eine kantonale Betriebs- oder Berufsausübungsbe-



willigung und die Abrechnungsberechtigung mit den Krankenkassen (Konkordatsnummer) verfügen. Statistische Daten über diese Anbieter und ihre geleisteten Mengen liegen noch nicht vor; im Zug der oben genannten Möglichkeit der Restfinanzierung ist von einer steigenden Dynamik bei diesen Anbietern auszugehen. Ausserdem gibt es im arbeits- und aufsichtsrechtlichen Graubereich Anbieter, die auf das Bedürfnis individueller und umfassender Pflege und Hilfe zu Hause antworten, indem sie Pflegekräfte insbesondere aus dem osteuropäischen Raum für Dreimonats-Perioden vermitteln, die Rundumbetreuung und hohe zeitliche Verfügbarkeit gegen vergleichsweise tiefe Abgeltung gewähren. Zahlen über dieses Phänomen sind allerdings nicht verfügbar.

Im Jahr 2009 wurden von den sechs subventionierten Leistungserbringern folgende Leistungen erbracht:

Tabelle 4: Verrechnete Leistungsstunden der Hilfe und Pflege zu Hause, nach Produkt und Leistungserbringer, 2009

	Pflegeleistungen (kassenpflichtig)				Total Pflege	Hauswirtschaftliche und sozialbetreuende Leistungen (nicht kassenpflichtig)		Total Hauswirtschaft	Gesamt
	7a	7b	7c einfach / stabil	7c komplex / instabil		HP	HH		
Spitex St.Gallen-Ost	1'851	14'056	796	11'021	27'724	3'542	4'515	8'057	35'781
Notker-Verein	720	4'996	2'632	4'625	12'973	1'885	2'668	4'553	17'526
Stadt Spitex	513	3'894	2'316	4'044	10'767	3'705	356	4'061	14'828
Spitex West	496	6'171	5'476	4'314	16'457	1'296	6'432	7'728	24'185
Total Berufssystem	3'580	29'117	11'220	24'004	67'921	10'428	13'971	24'399	92'320
PS SG	0	0	356	0	356	0	57'742	57'742	58'098
HED	16	0	1'341	0	1'357	0	11'775	11'775	13'132
Total Laiensystem	16	0	1'697	0	1'713	0	69'517	69'517	71'230
Gesamt	3'596	29'117	12'917	24'004	69'634	10'428	83'488	93'916	163'550

Legende:

- PS SG Pro Senectute Regionalstelle St.Gallen
- HED Haushilfe- und Entlastungsdienst der Frauenzentrale des Kantons St.Gallen
- PL Pflichtleistungen / kassenpflichtige Leistungen gem. KLV
- NPL Nichtpflichtleistungen / nicht kassenpflichtige Leistungen
- 7a Leistungen der Abklärung und Beratung gem. KLV
- 7b Leistungen der Behandlungspflege
- 7c Leistungen der Grundpflege
- HP Hauspflege (qualifiziertes Personal, z.B. Hauspflegerin, Fachangestellte Gesundheit)
- HH Haushilfe (Laienpersonal)

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Marktaufteilung der sechs beauftragten Leistungserbringer.

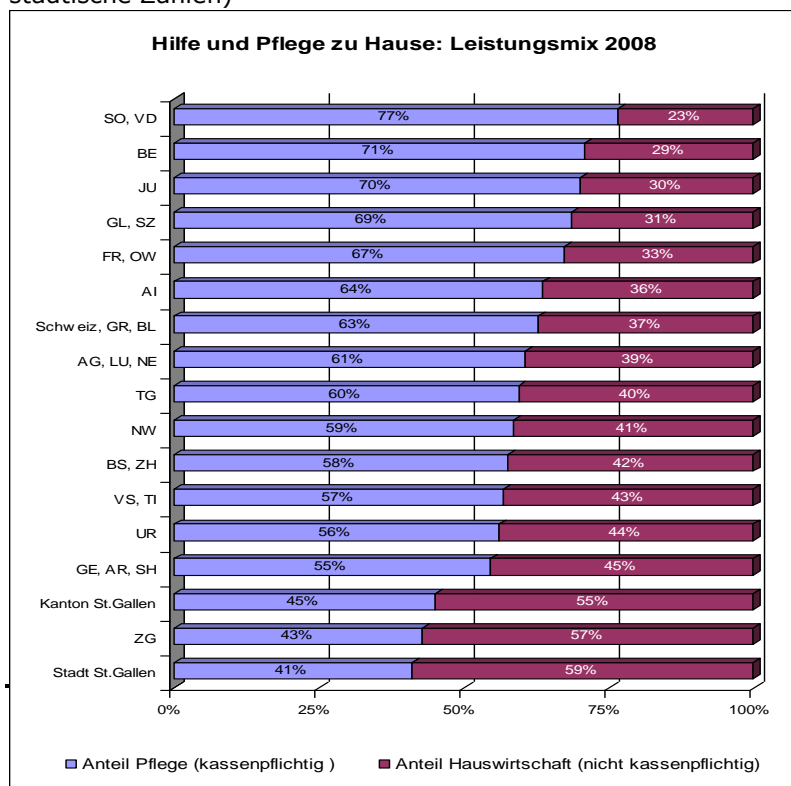


Tabelle 5: Marktanteile der beauftragten Leistungserbringer (Basis verrechnete Stunden 2009)

	Pflegeleistungen (kassenpflichtig)				Total Pflege	Hauswirtschaftliche und sozialbetreuende Leistungen (nicht kassenpflichtig)		Total Hauswirtschaft	Gesamt
	7a	7b	7c einfach / stabil	7c komplex / instabil		HP	HH		
Spitex St.Gallen-Ost	51,5%	48,3%	6,2%	45,9%	39,8%	34,0%	5,4%	8,6%	21,9%
Notker-Verein	20,0%	17,2%	20,4%	19,3%	18,6%	18,1%	3,2%	4,8%	10,7%
Stadt Spitex	14,3%	13,4%	17,9%	16,8%	15,5%	35,5%	0,4%	4,3%	9,1%
Spitex West	13,8%	21,2%	42,4%	18,0%	23,6%	12,4%	7,7%	8,2%	14,8%
Total Berufssystem	99,6%	100%	86,9%	100%	97,5%	100%	16,7%	26,0%	56,4%
PS SG	0,0%	0,0%	2,8%	0,0%	0,05%	0,0%	69,2%	61,5%	35,5%
HED	0,4%	0,0%	10,4%	0,0%	2,46%	0,0%	14,1%	12,5%	8,0%
Total Laiensystem	0,4%	0,0%	13,1%	0,0%	2,5%	0,0%	83,3%	74,0%	43,6%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Im schweizweiten Vergleich, aber auch innerhalb des Kantons, nimmt die Stadt St.Gallen bezüglich der Zusammensetzung der Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause eine Sonderstellung ein: Nirgends ist der Anteil der nicht kassenpflichtigen hauswirtschaftlichen Leistungen (Hauspflege und Haushilfe) höher. Die nachfolgende Grafik illustriert dies eindrücklich, wobei gängige Erklärungsansätze (z.B. Stadt vs. Land, Deutschschweiz vs. Romandie und Tessin, Unterland vs. Bergkantone) nicht weiterhelfen.

Abbildung 1: Leistungsmix Pflege / Hauswirtschaft als Anteile am Leistungsvolumen der Hilfe und Pflege zu Hause, 2008 (Quelle: Spitex Statistik Schweiz, BFS 2008, sowie städtische Zahlen)





Was sehr wohl für eine differenzierte Interpretation der Unterschiede zwischen den Kantonen herangezogen werden muss, sind die durchschnittlich pro Klientin und Klient oder Einwohnerin und Einwohner erbrachten Leistungsstunden. Hier die Werte für die Stadt St.Gallen:

Tabelle 6: Veränderung bei den in Anspruch genommenen Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen pro Kopf zwischen 2000 und 2008

Stadt St.Gallen	2000	2008	Veränderung
Minuten Pflege pro Einwohner/in	26	56	+ 30 Min. / +116%
Minuten Hauswirtschaft pro Einwohner/in	105	80	- 25 Min. / -24%

Grundsätzlich haben überall in der Schweiz sowohl die absolut geleisteten Stunden als auch der Anteil der Hauswirtschaft in den vergangenen Jahren abgenommen, gleichzeitig haben Stunden und Anteil der Pflege im selben Zeitraum durchwegs zugenommen. Dieser Trend gilt auch für St.Gallen¹⁶. Hier startete man allerdings von einem sehr hohen Versorgungsniveau in der Hauswirtschaft: Das Verhältnis Hauswirtschaft zu Pflege lag im Jahr 2000 noch bei 80 zu 20. Damals wurden rund 27'500 Stunden oder 29 Prozent hauswirtschaftliche Leistungen mehr als 2008 erbracht. Es wurden auch 36'000 Stunden weniger bzw. bloss 46 Prozent des 2008er-Volumens an Pflege erbracht. Pro Einwohnerin und Einwohner wurden im Jahr 2000 durchschnittlich 105 Minuten hauswirtschaftliche Leistungen erbracht, 2008 waren es nur noch 80 Minuten. Dies bedeutet einen Rückgang um 24 Prozent. Der Rückgang bei der Hauswirtschaft ging zum grössten Teil zu Lasten der PS SG, die über 12'000 Haushilfestunden einbüsste.

Da die hauswirtschaftlichen Leistungen nicht von der Grundversicherung, sondern nur von einer allfällig vorhandenen Zusatzversicherung (mit-)finanziert werden, ist die jeweilige Markt- und Preissituation ein wichtiger Faktor: Wie teuer kommt der Klientin oder dem Klienten eine Stunde Hauswirtschaft, die von Leistungserbringern der Hilfe und Pflege zu Hause erbracht wird? Welche Alternativen (z.B. Putzinstitut, private Spitexorganisation, private Putzfrau, ggf. schwarz beschäftigte (ausländische) Hausangestellte oder Pflegekräfte) sind verfügbar und was kosten diese? Der Zusammenhang zwischen Markt-/Preissituation und Nachfrage zeigte sich in der Stadt St.Gallen im Rahmen einer Evaluation der Subjektfinanzierung für hauswirtschaftliche Leistungen: Bei schlechter Konjunktur und bei Preiserhöhungen geht die Nachfrage sofort zurück, weil sich insbesondere finanziell schwächere Haushalte diese Ausgaben nicht mehr im gleichen Mass leisten können. Diese Preiselastizität lässt allerdings auch darauf schliessen, dass auf einen Teil der Leistungen zumindest für eine gewisse Zeit durchaus verzichtet werden kann und/oder dass es relativ einfach möglich ist, andere Lösungen zu finden. Dazu kann auch ein vorzeitiger Heimeintritt zählen.

¹⁶ Diese Entwicklung steht vermutlich in Zusammenhang mit der besseren Verfügbarkeit von Fertigprodukten, dem veränderten Kommunikationsverhalten durch die Nutzung mobiler Technologien, dem Nutzen von Leistungen, die arbeits- und versicherungsrechtlich nicht gedeckt sind, sowie mit dem Einsatz der finanziellen Mittel für Pflichtleistungen (Leistungen, die nicht verpflichtend erbracht werden müssen, wurden den Marktentwicklungen überlassen, was zu einer Verteuerung der Leistungen geführt hat). Ebenfalls eine Rolle spielt, dass Hilfeleistungen später abgerufen (in Anspruch genommen werden?) und der Heimeintritt finanziell als günstig wahrgenommen wird und kulturell stark verankert ist.



Ein wichtiger Faktor für die spezielle ambulante Situation in der Stadt St.Gallen ist sicher die dominierende Stellung der Pro Senectute in der Haushilfe. Deren Angebot gibt es bereits seit 1958. Es wurde auf Anregung und unter Mitfinanzierung der Stadt von der damaligen Ortsvertretung der Pro-Senectute geschaffen. Diese neue Dienstleistung war als Hilfe für Seniorinnen und Senioren bei beschwerlichen Hausarbeiten gedacht, um sie im Daheimbleiben zu unterstützen. Die historisch gewachsene Haushilfe der PS und der Haushilfe- und Entlastungsdienst (HED) der Frauenzentrale wurden, im Gegensatz zu vergleichbaren Organisationen in anderen Städten und Kantonen, von der «Verberuflichungswelle» für die Hilfe und Pflege zu Hause, angestossen durch das Inkrafttreten des KVG 1996, weniger stark erfasst.

Das vom Spitex Verband Schweiz geprägte und vom Bundesamt für Sozialversicherungen unterstützte Ziel einer «Spitex aus einer Hand» hat in den meisten anderen Städten und Kantonen eine deutliche Verlagerung von der Hilfe hin zur Pflege und vom Laienengagement hin zum professionellen Versorgungssystem bewirkt – samt entsprechenden Kostenfolgen. «Spitex aus einer Hand» steht in einem gewissen Widerspruch zur Praxis in der Stadt St.Gallen. Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Kantonen der Schweiz blieb die Pro Senectute in St.Gallen auch nach Einführung des KVG Partnerin mit städtischem Leistungsauftrag. Das spezielle Geschäftsmodell der PS zur Erbringung des Hauptanteils der Haushilfestunden zu Gunsten der betagten Bevölkerung ist unter dem Stichwort «Sozialzeitmodell» in Kapitel 2.3.2 beschrieben.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung verspricht sich die Stadt St.Gallen von der Förderung und Stärkung der Laienarbeit im Gesundheits- und Sozialwesen eine bedarfsgerechte Entwicklung des Versorgungssystems, die nicht allein defizitorientiert ist, sondern auch gezielt die Ressourcen der Seniorinnen und Senioren einbezieht. Als weiteren Effekt wird eine verträglichere Kostenentwicklung und eine stärkere zivilgesellschaftliche Verankerung dieser von der Allgemeinheit mitfinanzierten Dienste erhofft. Die überdurchschnittlich gute Versorgung mit Leistungen der Hilfe zu Hause und das noch vorhandene Potenzial für den Ausbau des Laienengagements in der Haushilfe für Seniorinnen und Senioren bilden eine tragfähige Ausgangslage für die Umsetzung des Grundsatzes «ambulant vor stationär» der städtischen Alters- und Generationenpolitik.

2.2.3 Stationärer Bereich (Alters- und Pflegeheime)

Die Stadt hat dafür zu sorgen, dass der Bevölkerung ein bedarfsgerechtes Angebot an stationären Betagteinrichtungen zur Verfügung steht. Der Kanton gibt dazu einen Bedarfsrichtwert vor, der zurzeit bei 29 Plätzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohnern über 80 Jahren liegt – bei einer Soll-Auslastung von 96 Prozent. Entsprechend lag der Soll-Bedarf für die Stadt St.Gallen per Ende 2007 bei 1'265 Plätzen.

Effektiv standen 1'342 Plätze zur Verfügung, also 77 mehr als der Bedarfsrichtwert vorschreibt. Die durchschnittliche Auslastung lag bei 95,5 Prozent, das



«Überangebot» war also betriebswirtschaftlich sinnvoll ausgelastet. Dies und der Netto-Zufluss von Heimbewohnerinnen und -bewohner, die vorher in einer anderen Gemeinde des Kantons wohnhaft waren, lassen auf eine hohe Attraktivität der städtischen Heime schliessen. Die Anbieterstruktur mit zahlreichen verschiedenen ausgerichteten gemeinnützigen Trägerschaften, die sich unabhängig am Markt positionieren, hat ein sowohl preislich als auch inhaltlich sehr vielfältiges Angebot zur Folge. Die preisliche Attraktivität rührt nicht zuletzt von der grosszügigen städtischen Subventionspraxis: Bei Infrastrukturvorhaben übernimmt die Stadt in der Regel bis zu 40 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Sie tut dies zur Sicherstellung des gesetzlichen Versorgungsauftrages aus dem Sozialhilfegesetz.¹⁷

Die insgesamt 20 Alters- und Pflegeheime in der Stadt St.Gallen bieten total rund 1'300 Plätze. Im Besitz der Stadt befindet sich lediglich ein kleines Heim mit 26 Plätzen (Wohnheim für Betagte Riedererholz). Die Ortsbürgergemeinde als zweite öffentlich-rechtliche Trägerschaft betreibt zwei Heime mit total 177 Plätzen (Altersheim- und Pflegeheim Bürgerspital, Seniorenresidenz Singenberg). Die restlichen 16 Heime haben private Trägerschaften, bis auf ein Heim (Kursana Residenz) arbeiten sie gemeinnützig und nicht gewinnorientiert. Die Aufsicht der privaten Heime liegt beim Kanton, da die Stadt keine Leistungsvereinbarungen mit Heimen unterhält. Damit liegen 85 Prozent des Platzangebots der stationären Langzeitpflege in der Stadt St.Gallen in privaten Händen.

Tabelle 7: Belegung der Alters- und Pflegeheime in der Stadt St.Gallen (SOMED-Statistik 2007)

Städtische Alters- und Pflegeheime	31.12.2007		2007		2007
	Anzahl Plätze	davon belegt	Eintritte	Austritte	Ø Aufenthalt in Jahren
Alters- und Pflegeheim Hof Riedern	20	16	3	4	5,5
Alters- und Pflegeheim Lindenhof	105	102	55	58	3,2
Alters- und Pflegeheim Notkerianum	80	79	48	46	3,5
Altersheim Rotmonten	55	51	17	16	3,7
Altersheim Singenberg	57	53	17	20	3,0
Alterszentrum am Schäfliisberg	98	94	22	18	6,4
Betagtenheim Halden	63	57	10	10	5,8
Altersheim Bürgerspital St.Gallen	54	54	17	16	3,5
Pflegeheim Bürgerspital St.Gallen	66	58	60	69	2,9
Evangelisches Pflegeheim Bruggen	100	96	52	50	3,2
Evangelisches Pflegeheim Heiligkreuz	85	74	42	46	3,9
GHG Marthaheim Betagtenheim	44	42	4	6	5,5
Pflege- u. Betagtenheim Josefshaus	75	75	22	21	3,6
Kursana Residenz am Spisertor	64	67	16	13	4,2
OBV Blinden-Alters- und Pflegeheim	62	55	11	16	5,7
Pflegeheim St.Otmar	83	80	33	35	3,0
Verein Altersheime Sömmerli	125	121	22	20	4,8
Wohn- und Pflegehaus Wienerberg	65	65	9	9	3,9
Wohnheim für Betagte Riedererholz	26	26	7	5	5,1

¹⁷ Vgl. Artikel 28 SHG (sGS381.1)



Städtische Alters- und Pflegeheime	31.12.2007		2007		2007
	Anzahl Plätze	davon belegt	Eintritte	Austritte	Ø Aufenthalt in Jahren
Wohnheim Genossenschaft Raphael	15	15	3	2	5,8
Total per 31.12.2007	1'342	1'280	470	480	4,1

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist in Folge späterer Eintritte und kürzerer Verweildauern in den vergangenen Jahren stetig gesunken und liegt heute bei 4,1 Jahren. Gleichzeitig ist der durchschnittliche Grad der Pflegebedürftigkeit angestiegen: Der BESA¹⁸-Durchschnitt stieg zwischen 2002 und 2007 von 2,07 auf 2,26. Trotz der allgemeinen Tendenz zum Hinausschieben des Heimeintritts bis er aus gesundheitlichen Gründen unvermeidlich wird, ist die «Heimneigung», wie generell in der Ostschweiz, in der Stadt St.Gallen relativ hoch. Dies zeigt sich auch im hohen Anteil von 30 Prozent der Heimbewohnerinnen und -bewohner, die nicht oder nur geringfügig pflegebedürftig sind (BESA-Stufen 0 und 1) – diese Gruppe umfasst rund 400 Personen.

2.3 Institutionalisierte Laien- und Freiwilligenarbeit im Altersbereich

2.3.1 Fach- und Vermittlungsstelle Benevol

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit Benevol St.Gallen informiert und berät Personen, Organisationen und Vereine zu allen Aspekten der Freiwilligenarbeit. Sie bildet eine Brücke zwischen Menschen, die bereit sind, einen Teil ihrer Zeit zu schenken, und Institutionen, die mit Freiwilligen arbeiten. Mit vielfältiger Öffentlichkeitsarbeit macht Benevol den Wert und Umfang des freiwilligen Engagements für ein breites Publikum sichtbar. Benevol St.Gallen unterstützt ca. 200 soziale und gemeinnützige Organisationen und Vereine im ganzen Kanton bei der Suche nach freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z.B. mit dem Stellenanzeiger für Freiwilligenarbeit oder über www.freiwilligenjob.ch. Weiter erhalten Institutionen Unterstützung bei ihrer Arbeit mit Freiwilligen, z.B. anhand von Checklisten, im Umgang mit dem Instrument «Sozialzeitausweis» und einem interessanten Kursangebot. Ausserdem betreibt Benevol St.Gallen mit der «Zeitbörse» seit Ende 2008 ein innovatives Zeitauswechelsystem.¹⁹

2.3.2 Modelle der Freiwilligen- und Laienarbeit in der Stadt St.Gallen

Klassische unentgeltliche Freiwilligenarbeit

Für Benevol stellt Freiwilligenarbeit einen Beitrag an die Gesellschaft dar, der grundsätzlich unentgeltlich sowie zeitlich befristet ist. Auslagen für Fahrtkosten,

¹⁸ www.besa.curaviva.ch

¹⁹ www.zeitboerse.ch



Verpflegung, Porti, Telefongespräche etc. werden entschädigt. Laut Benevol ergänzt und unterstützt Freiwilligenarbeit die bezahlte Arbeit, tritt aber nicht in Konkurrenz zu ihr. Zahlreiche Alters-, Pflege- und Behindertenheime, Spitäler, Sportvereine, Naturschutzorganisationen, aber auch staatliche Stellen wie das Vormundschaftsamt nutzen die klassische unentlohnte Freiwilligenarbeit nach dem Benevol-Modell.

Sozialzeitengagement in der Haushilfe der PS SG

Während Benevol sich der unentlohten Freiwilligenarbeit widmet, propagiert die PS SG mit dem «Sozialzeitengagement» ein konkurrierendes Modell. Der wichtigste Unterschied liegt im Anstellungsverhältnis und in der unterschiedlichen Haltung zur Entschädigungsfrage. Die Sozialzeit-Engagierten erhalten einen «normalen» Arbeitsvertrag, wobei die monetäre Abgeltung der Leistung nur einen von mehreren Faktoren im Austauschverhältnis darstellt: Nicht-monetäre Bestandteile sind z.B. Schulungsangebote, Gesprächsgruppen, gesellige Anlässe, finanzielle Mittel für eigene Projekte, Mitsprache und Mitgestaltung bei den Einsätzen sowie in Grundsatzfragen und in der Verwaltung. Wer sich im Rahmen des Sozialzeitmodells der PS z.B. in der Haushilfe (vgl. Kap. 2.2.2) engagiert, verzichtet nicht auf eine monetäre Abgeltung, sondern erhält eine, verglichen mit dem normalen Arbeitsmarkt, reduzierte Stundenentschädigung, die einheitlich ist – unabhängig von Art und Umfang des Einsatzes, von Dienst- und Lebensalter, Erfahrung und beruflicher Qualifikation. Sie liegt zurzeit bei CHF 18.10 resp. CHF 20.00, wenn die Entschädigung für 5 Wochen Urlaub in den Ansatz hineingerechnet wird. Hinzu kommen die üblichen Sozialleistungen und die Abzüge für Versicherungen. Explizite Voraussetzung für ein Sozialzeit-Engagement als Pro-Senectute-Haushelferin oder Haushelfer ist die anderweitige Sicherung der materiellen Existenz. Für die Leistungsbeziehenden kostet eine Stunde CHF 28.00--.

Laienarbeit in der Haushilfe beim HED

Der Haushilfe- und Entlastungsdienst (HED), der ebenfalls Haushilfeleistungen im Rahmen der subventionierten Versorgung erbringt (vgl. Kap. 2.2.2), arbeitet ebenfalls mit professionell angeleiteten Laien, bringt sein Modell jedoch nicht in Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit oder dem Sozialzeitmodell der PS SG. Die Haushelferinnen des HED (Haushelfer sind die absolute Ausnahme) rekrutieren sich v.a. aus Familienfrauen, die den beruflichen Wiedereinstieg schaffen wollen. Eine Tätigkeit beim HED lässt sich aufgrund der hohen Flexibilität puncto Umfang und Zeitpunkt des Engagements sehr gut mit Familienarbeit kombinieren. Zudem verhilft sie Frauen ohne Berufsabschluss zu einer guten Referenz für spätere Tätigkeiten oder Ausbildungen im Sozial- und Gesundheitswesen. Der Stundensatz liegt mit CHF 17.85 resp. CHF 21.00 inkl. 15 Prozent Feiertags- und Urlaubsent-schädigung leicht höher als bei der PS SG. Aufgrund der sozialen und finanziellen Situation der Laienhelferinnen ist beim HED davon auszugehen, dass diese Einkünfte einen relevanten Beitrag zum Lebensunterhalt und zur Sicherung der finanziellen Existenz der Familien darstellen. Der HED würde, sofern die finanzielle Möglichkeit besteht, den Mitarbeitenden je nach Anforderung und persönlicher Eignung, für Einsätze in besonders anspruchsvollen Klientinnen- und Klientensituationen gerne höhere Ansätze bezahlen. Im Verhältnis zum ortsüblichen Lohn-



niveau sind die Stundenansätze im HED relativ tief. Für die Leistungsbeziehenden kostet eine Stunde CHF 28,--.

2.3.3 Einsatzgebiete im Altersbereich

Eine Vielzahl der Alters- und Pflegeheime in der Stadt St.Gallen unterhalten Freiwilligenprogramme, in denen engagierte Personen nach Neigung und Eignung für unterschiedliche Tätigkeiten eingesetzt werden: z.B. zum Spazieren, Spielen, Singen oder Vorlesen, für Gespräche, Cafeteria-Besuche, Fahrdienste, Begleitung bei Besorgungen und Ausflügen oder zu Arztterminen etc. Pflegeverrichtungen gehören in aller Regel nicht zu den Aufgaben der Freiwilligen.

Das Kantonsspital St.Gallen und die geriatrische Klinik betreiben je einen IDEM²⁰-Freiwilligendienst. Die Freiwilligen erleichtern Patientinnen und Patienten den Spitalaufenthalt, z.B. indem sie sie empfangen und begleiten, mit ihnen Gespräche führen, für sie Botengänge erledigen, mit ihnen auf dem Spitalareal spazieren gehen, während Untersuchungen und Besuchen Kinder hüten oder die fahrbare Bibliothek betreuen.

Weitere Einsatzmöglichkeiten zu Gunsten von Betagten bieten etwa der Fahrdienst des Roten Kreuzes, das Vormundschaftsamt (Übernahme eines vormundschaftlichen Mandates), der Hospizdienst (Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden) oder auch der Administrativdienst der PS SG (z.B. Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung).

Eine Haushelferin (oder einer der seltenen Haushelfer) verrichtet Arbeiten, welche die Seniorin oder der Senior früher selber erledigt hat:

- im Haushalt, z.B. aufräumen, staubsaugen, abstauben, Küche und Bad reinigen, Betten machen, waschen, bügeln
- rund ums Essen, z.B. einkaufen, kochen, abwaschen
- bei der Selbstpflege, z.B. helfen beim Aufstehen, Waschen, Ankleiden
- bei sozialbetreuerischen und vertraulichen Aufgaben, z.B. Botengänge und Schriftliches erledigen, zu Terminen begleiten, auf Risiken achten, Sicherheit geben.

2.4 Sozial- und Gesundheitsplanung

2.4.1 Sozial- und Gesundheitsplanung im Kanton und in der Stadt St.Gallen

Die Einführung eines Zeitvorsorgemodells beeinflusst die strategische Ausrichtung der Sozial- und Gesundheitspolitik in der Stadt und im Kanton. Aus diesem

²⁰ IDEM = Im Dienste eines Mitmenschen



Grund werden im Folgenden die Anknüpfungspunkte für die Integration eines Zeitvorsorgemodells dargestellt.

Der Kantonsrat St.Gallen weist im Bericht der Regierung „Politik im Zeichen des demografischen Wandels“ darauf hin, dass „20 bis 25 Prozent der Rentner und Rentnerinnen keine lebenden Kinder haben“. Infolge des gesellschaftlichen Wandels werde sich die Bedeutung von Blutsverwandtschaften zukünftig mehr und mehr hin zu «Wahlverwandtschaften» verlagern. Bedeutsam sei auch, dass kürzlich durchgeführte Analysen bestätigten, dass informelle und professionelle Pflege einander ergänzen.²¹

Die alters- und generationenpolitische Haltung der Stadt St.Gallen wird in einem Grundlagenpapier von 2010 dargestellt²². Darin sind Grundsätze verankert, die auch für die Zeitvorsorge relevant sind. Zu diesen Grundsätzen zählen:

Subsidiarität

Unter Nutzung des vorhandenen „Selbsthilfepotenzials“ sollen die Betroffenen in die Planung von Hilfeleistungen einbezogen werden. Dieser Grundsatz trifft sich mit den Überlegungen der Zeitvorsorge, dass Menschen Verantwortung übernehmen, indem sie Leistungen erbringen und Zeit ansparen.

Gegenseitiger Respekt

betont das Verhältnis zwischen den Generationen, besonders in Hinblick auf die Frage von Forderungen und Belastungszuschreibungen.

Solidarität über Generationen hinweg

In diesem Punkt sind Zeittausch und Nachbarschaftshilfe explizit als Solidaritätsformen angeführt.

Erhalt der Selbständigkeit

Hier wird der Ausbau der Hilfe und Pflege zu Hause entsprechend dem Grundsatz «ambulant vor stationär» angeführt.

Konkrete Daten liefert der Bericht „Stationäre Betagteneinrichtungen. Bedarfsplanung der Stadt St.Gallen für die Jahre 2010 bis 2025“.²³ Ausgehend von neueren gerontologischen Erkenntnissen wird, im Gegensatz zu früheren Planungen, nicht mit einem linearen, sondern mit einem moderaten Zuwachs der Pflegebedürftigkeit gerechnet. Die früheren Planungen wurden folglich revidiert und weisen einen voraussichtlichen Zuwachs der Pflegebedürftigkeit gesamt betrachtet von 20 Prozent anstatt 30 Prozent aus. Die Empfehlung der Autorinnen lautet, dem Bedarfszuwachs nicht einseitig durch den Ausbau des stationären Angebots gerecht zu werden, sondern je zur Hälfte²⁴ durch den Ausbau des stationären und des ambulanten Bereiches aufzufangen. Im stationären Bereich sollte der Anteil der nicht oder nur geringfügig auf Pflege angewiesenen Personen (BESA-Einstufung 0 oder 1) reduziert werden, um Kapazität für Pflegebedürftigen mittleren und höheren Grades zu schaffen. Menschen mit leichter Pflegebedürftigkeit

²¹ Kantonsrat St.Gallen 2009, (2.3.1f)

²² Stadt St.Gallen, 2010a

²³ Stadt St.Gallen, 2010b

²⁴ ebenda Seite 52



können, bei entsprechender Unterstützung und Pflege der ambulanten Dienste, länger im eigenen Haushalt verbleiben. Im ambulanten Bereich wird die Einrichtung eines eigenen Fachgremiums für die ambulante Gesundheitsversorgung sowie, analog zum stationären Bereich, eine periodische Bedarfsplanung empfohlen. Interessant in Hinblick auf das Zeitvorsorgekonzept ist, dass der Ausbau des ambulanten Bereichs (Abdeckung der Hälfte des zusätzlichen Pflegebedarfs) angestrebt und eine „nachfragegerechte Versorgung empfohlen wird - mit erschwinglichen Haushilfeleistungen, und dem Ziel, stationäre Aufenthalte (Spital, Heim) zu verkürzen, hinauszuschieben oder unnötig zu machen“²⁵.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass der kantonale Bedarfsrichtwert (Anzahl der Heimplätze in Prozent, bezogen auf die über 80jährige Bevölkerung) von aktuell 29 Prozent auf 26 bis 25 Prozent reduziert wird. Die quantitative Reduktion des Heimangebotes bringt das Erfordernis mit sich, den ambulanten Bereich auch im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen auszubauen.

2.4.2 Sozial- und Gesundheitspolitik auf Bundesebene

In der Spitexstudie (Umfeld, Markt und Konkurrenzanalyse) von BASS (2007) zum Bedarf der informellen und formellen sowie der professionellen ambulanten Dienste wird die Entwicklung der Langzeitpflege wie folgt beschrieben:

„Entwicklungen in der Langzeitpflege

Die Kosten für Leistungen der Langzeitpflege betragen 2005 rund 7,7 Mrd. Franken. Rund 1,1 Mrd. wurde für die Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause aufgewendet, das entspricht zwei Prozent der gesamten Gesundheitskosten.

Gemäss einer Untersuchung im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums OBSAN dürften die Kosten der Langzeitpflege im Jahr 2010 rund 8,3 Mrd. Franken betragen, 1,2 Mrd. davon für die Hilfe und Pflege zu Hause. Als Hauptgrund für das Kostenwachstum werden die höheren Fallkosten genannt. Die demografische Alterung macht nur ein Drittel der Erhöhung aus. Zwei Drittel verursachen Preis und Umfang der Leistungen. Eine kostendämpfende Wirkung wäre in erster Linie zu erwarten, wenn die Menschen später pflegebedürftig werden, begünstigt bspw. durch geriatrische Prävention. Ein Ausbau der ambulanten (informellen und professionellen) Pflege kann dazu beitragen, dass Heimeintritte verhindert oder verzögert werden können. Insbesondere in höheren Alterssegmenten besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme von Diensten der Hilfe und Pflege zu Hause und stationären Angeboten im Sinne einer Substitution. Einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Heimeintritte leisten neue Wohn- und Betreuungsformen. Die Auseinandersetzung mit derartigen Formen, bspw. Alterssiedlungen mit einem Spitex-Zentrum, werden die Spitex-Organisationen vermehrt beschäftigen.“²⁶

²⁵ Stadt St.Gallen, 2010b, S. 55

²⁶ BASS 2007, Spitex -Umfeld-, Markt- und Konkurrenzanalyse, BASS, Mai 2007



Aus der Zunahme an Leistungsnachfrage im stationären und ambulanten Bereich ergibt sich eine deutlich grössere Nachfrage für Fachkräfte im Pflegebereich. Das Bundesamt für Statistik geht für den Zeitraum von 2006 bis 2020 von einem zusätzlichen Bedarf zwischen 13 und 25 Prozent an Fachkräften im Pflegebereich aus²⁷. Der Fachkräftemangel kann auf Basis von Qualifizierungsmassnahmen schon jetzt nicht mehr ausgeglichen werden. Vermehrt wird auf Fachkräfte aus anderen Ländern zurückgegriffen, was sowohl in der Schweiz wie in den EU-Ländern zu regulierenden Massnahmen geführt hat, z.B. in Form eines eigenen Verhaltenskodex zur internationalen Rekrutierung des Gesundheitspersonals der WHO²⁸. Denn der Bedarf an zusätzlichen Fachkräften in diesem Bereich führt zunehmend zu einem Engpass in Schwellenländern.

Zusammenfassend wird deutlich:

- dem Ausbau der ambulanten Betreuungsbereiche (Hilfe zu Hause) kommt eine grosse Bedeutung auf allen Ebenen zu.
- Die steigende Nachfrage nach Fachdiensten und somit Fachpersonal, führt dazu, dass diese Dienste zunehmend entlastet werden müssen, um sich auf die eigenen Kernprozesse zu konzentrieren.
- Für den Ausbau des Betreuungsbereichs ist es nötig, weitere Personengruppen für die Erbringung der Leistung zu gewinnen.
- Der Ausbau der Leistungen muss auch im stationären Bereich stattfinden.

Aufgrund der Analysen des BASS (Studie zu Zeitgutschriften) ist davon auszugehen, dass es durch ein Zeitvorsorgemodell gelingen kann, das Potenzial der Rentnerinnen und Rentner zu aktivieren²⁹. Aufbauend auf dieser Annahme kann ein Zeitvorsorgemodell einen wichtigen Baustein darstellen, um die in der Studie angeführten Wahlverwandtschaften zu entwickeln und zu unterstützen.

Die Grundlagen eines Zeitvorsorgemodells – gegenseitige Leistungserbringung, Zeitvorsorge, Eigenaktivität etc. – entsprechen in hohem Mass den Grundsätzen, die beschrieben sind. Ein solches Modell schafft Rahmenbedingungen, die Solidarität, Subsidiarität und den Erhalt der Selbständigkeit erleichtern.

Es ist davon auszugehen, dass ein – zusätzlich zu den bestehenden Einrichtungen implementiertes – Zeitvorsorgemodell ein taugliches Mittel ist, Heimeintritte zu reduzieren bzw. zu verzögern und neue Wohn- und Betreuungsformen, aber auch den Heimaufenthalt zu unterstützen. Wichtige Hinweise dazu finden sich auch in der Darstellung über die Senioren-genossenschaft Riedlingen³⁰.

2.5 Resümee

Der Bedarf, die Leistungen im Betreuungsbereich auszubauen, ist aufgrund der Bevölkerungsentwicklung gegeben. Die Versorgungsstrukturen sowie die institu-

²⁷ Vergleiche OBSAN, Februar 2009

²⁸ Vergleiche OBSAN 4/2010

²⁹ BASS 2008, S. 43

³⁰ BASS 2008



tionelle Freiwilligenarbeit sind gut ausgebaut. Für die Entwicklung des Zeitvorsorgemodells stellt dies eine positive Ausgangsbasis für die Umsetzung dar.

Eine besondere Situation für die Implementierung der Zeitvorsorge ergibt sich aufgrund des Sozialzeitmodells der Pro Senectute, das im Bereich der hauswirtschaftlichen und sozialbegleitenden Unterstützung in Betagtenhaushalten (Haushilfe) stark verankert ist.

Die bestehenden Leistungserbringer im ambulanten und stationären Bereich sollen in die Umsetzung des Konzeptes einbezogen werden. Der Aufbau neuer Leistungserbringer, die sich auf das Zeitvorsorgemodell beschränken, wird nicht in Betracht gezogen, da die vorhandenen Strukturen sehr gut entwickelt und etabliert sind.

Ein Zeitvorsorgemodell passt zur kantonalen wie auch zur städtischen Strategie im Betreuungsbereich, da einerseits die bestehenden Strukturen gestärkt werden können und andererseits durch den Ausbau des Freiwilligensektors entlastende Wirkungen für die Fachdienste erreicht werden können. Dies ermöglicht, dass sich diese Dienste auf ihre Kernprozesse konzentrieren können.



3 Einordnung der Zeitvorsorge in der Anbieterlandschaft

3.1 Zeitvorsorge im Spannungsfeld

Für die Umsetzung der Zeitvorsorge ist eine gute Zusammenarbeit mit den etablierten Leistungserbringern zentral. Schnittstellen ergeben sich aufgrund der Zeitverrechnung, aber auch bei der Freiwilligenarbeit oder bestimmten Formen der monetären Anerkennung. Wie sich Zeitvorsorge zu den bestehenden Anbietern verhalten könnte, wird nachfolgend dargestellt.

In der BASS-Studie zur Zeitvorsorge wurde festgestellt, dass „die freiwillige Betreuung und Begleitung älterer Menschen im Rahmen eines Zeitgutschriftensystems zwischen der klassischen formellen (z.B. Fahrdienst des Roten Kreuzes) und der informellen Freiwilligenarbeit (z.B. Unterstützung älterer Menschen durch Nachbarn) und der professionellen Betreuung und Pflege (z.B. Leistungen der Spitex) anzusiedeln ist.“³¹

Wird berücksichtigt, dass die Zeitvorsorge bei bestehenden Diensten wie Pro Senectute oder Spitex integriert werden soll und in der BASS-Studie (zur Zeitvorsorge) gemischte Systeme, also solche die auch den Einsatz von Geld berücksichtigen, bevorzugt werden, zeigt sich, dass das Spannungsfeld mehrere Bereiche betrifft. Diese sind:

- Zeitvorsorge und informelle Freiwilligenarbeit
- Zeitvorsorge und formelle Freiwilligenarbeit
- Zeitvorsorge und Dienste, die monetär abgegolten werden
- Zeitvorsorge und Dienste, die anteilig monetär abgegolten werden (Sozialzeitmodell)

Eine Abgeltung in Zeitgutschriften kann die jeweiligen Entlohnungs- und Anerkennungsmodelle konkurrieren oder ergänzen. Dies hängt von zahlreichen Faktoren und der Ausgestaltung der Zeitvorsorge ab.

Das Projektteam geht von folgenden Hypothesen aus:

- Der wachsende Bedarf an Leistungen im Bereich der Hilfe und der Betreuung erfordert die Auseinandersetzung mit der Frage, wie monetäre Mittel am effektivsten eingesetzt werden. Je nach Betrachtung und Definition verschieben sich die Grenzen zwischen Kernleistungen und Komfortleistungen.
- Durch den Einsatz der Zeitvorsorge können Leistungen erbracht werden, welche nicht mit Geld bezahlt werden können/müssen. Bis anhin werden diese Leistungen nicht oder nicht in vollem Ausmass durch Freiwillige erbracht.
- Die Zeitvorsorge bedient sich der Zeitgutschrift, die nicht grundsätzlich durch finanzielle Mittel limitiert ist. Dies schafft mehr Handlungsoptionen, als wenn alle – möglichen oder notwendigen – Leistungszuwächse von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen abhängen.

³¹ BASS 2008, S. 13



- Das Mittel der Zeitgutschriften ermöglicht, dass sich Personengruppen engagieren, welche derzeit nicht freiwillig tätig werden.
- Durch den Einsatz von Zeitgutschriften ist es möglich, Haushilfeleistungen deutlich vergünstigt anzubieten.

3.2 Konkurrenzfelder

3.2.1 Konkurrenzierung der Freiwilligenarbeit?

In der BASS-Studie zur Zeitvorsorge werden die erwarteten Auswirkungen eines Zeitvorsorgemodells auf die Motivation der Beteiligten ausführlich dargelegt. Die BASS-Studie kommt einerseits aufgrund theoretischer Überlegungen zu einem relativ neutralen Ergebnis: „Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass aus theoretischer Sicht Zeitgutschriftensysteme die Motivation von Personen, Freiwilligenarbeit zu leisten, erhöhen oder zumindest nicht senken sollten.“³²

Andererseits werden in der BASS-Studie auch empirische Untersuchungen und Expertenmeinungen zitiert, in welchen die Chancen, durch ein Zeitvorsorgemodell zusätzliche Freiwillige zu gewinnen, neutral bis eher skeptisch beurteilt werden. Für die meisten der in Zeitvorsorgemodellen engagierten Personen spiele die Frage der Entschädigung eine eher untergeordnete Rolle; entscheidend seien die „sozialen Motive“ (helfen können, Freundschaften bilden, Leute treffen etc.). Gleichzeitig haben in einer breit angelegten Studie³³ 25 bis 33 Prozent der Befragten angegeben, dass die Möglichkeit eines Zeitkontos eine Motivation darstellt, sich zu engagieren.

Diese zum Teil skeptischen Aussagen sind in Betracht zu ziehen. Ergänzend dazu sind laut Projektteam folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es immer schwieriger wird, Personen für längerfristige freiwillige Aufgaben zu gewinnen. So ist das formelle freiwillige Engagement von 1997 bis 2007 um 3 und das Engagement im informellen Bereich um 2 Prozent zurückgegangen³⁴. Aufgrund der gesellschaftlichen Notwendigkeiten sind Wege zu finden, um brach liegende Kräfte zu aktivieren. Dazu müssen auch neue Wege erprobt werden.
- Die Erfahrungen mit einem Zeittauschmodell in St.Gallen deutet darauf hin, dass sich Leute für einen Zeittausch sehr wohl motivieren lassen: Innerhalb von zwei Jahren wurde in St.Gallen und Umgebung eine Zeitbörse³⁵ mit über 400 Mitgliedern aufgebaut. Diese Zeitbörse unterscheidet sich von der hier zur Diskussion stehenden Zeitvorsorge insofern, als der Zeittausch innerhalb einer relativ kurzen Frist erfolgt und daher auch ein aktueller Nutzen entsteht. Insofern kann diese Erfahrung nicht eins zu eins übertragen werden.
- In den von der BASS-Studie zitierten empirischen Untersuchungen wurden nur Personen befragt, die sich bereits freiwillig engagiert haben. Diese verfügen zweifellos über eine höhere altruistische Motivation, als jene, die sich

³² BASS 2008, S. 12

³³ BASS 2008, S. 13

³⁴ Bundesamt für Statistik, 2008

³⁵ www.zeitboerse.ch



nicht engagieren. Bei einem Zeitvorsorgesystem geht es aber gerade darum, jene Kreise anzusprechen, die sich bisher nicht engagieren.

- An die 80 Mitglieder (mehr als 10 Prozent der Konto-Inhaberinnen und -inhaber) des Talente-Tauschkreis Vorarlberg, welche über Erfahrungen mit Zeitgutschriften verfügen, haben sich bei einer internen Umfrage bereit erklärt, Leistungen im Rahmen von Mohis (Mobile Haushilfedienste) zu erbringen, wenn sie dafür Talente anstatt Euros bekämen oder Zeitguthaben ansparen könnten.
- Zeitgutschriften für die eigene Vorsorge sind ein neues Instrument, um Anreize für ein gezieltes Engagement zu schaffen. Es gibt in unserem kulturellen Umfeld noch keine erprobten Systeme, auf deren Erfahrungen zurückgegriffen werden kann. Insofern können eher ablehnende Haltungen eine natürliche Reaktion auf diesen Ansatz sein.

Von einem falschen Anreizsystem geht zweifellos die Gefahr aus, dass motivierte Freiwillige negativ beeinflusst werden könnten. Dan Ariely³⁶ weist zu Recht darauf hin, dass kaum Probleme entstehen, solange "wir die sozialen Normen und die Normen des Marktes getrennt halten". Unter den Normen des Marktes versteht er in erster Linie monetäre Entschädigungen, während mit den sozialen Normen andere Formen der Anerkennung gemeint sind (Worte des Dankes, kleine Geschenke etc.)

Die entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist, ob eine Entschädigung in Form einer Zeitgutschrift als „marktkonform“ oder als „sozial“ empfunden wird. Um zu vermeiden, dass eine Zeitgutschrift eine marktkonforme Entschädigung im Sinne von Dan Ariely mit einer negativen Rückwirkung auf die freiwillige Tätigkeit wird, können verschiedene Massnahmen getroffen werden:

- Ausrichtung des Leistungskataloges auf soziale Tätigkeiten als zentrales Steuerungselement.
- vom Markt abweichende Regelungen über Intensität (z.B. stundenweise Tätigkeit) und Leistungsbereiche, ähnlich wie im Sozialzeitmodell der Pro Senectute.
- Ausschluss einer Umtauschmöglichkeit in Geld, Handelsverbot und Nicht-Übertragbarkeit für Zeitgutschriften. Diese Massnahmen drängen sich auch aus steuerrechtlichen Gründen auf. (vgl. 10.3.2)
- Begrenzung des möglichen Ansparvolumens von Zeitgutschriften, was auch aus inhaltlichen- (Art der Leistungen) und Steuerungsgründen (Menge der Leistungen) wesentlich ist. Es ist beispielsweise nicht sinnvoll, tausende Stunden anzusparen, wenn nur einige hundert verbraucht werden können.

Durch die beschriebenen Massnahmen sollte es möglich sein, negative Rückkopplungen auf freiwillige Tätigkeiten zu vermeiden.

3.2.2 Konkurrenzierung entlohnter Dienste?

Im Bereich der Pflege gibt es keine Überschneidungen mit den Tätigkeiten, die im Rahmen des Zeitvorsorgesystems durchgeführt werden, es handelt sich um

³⁶ Ariely 2008, S. 94



komplementäre Leistungen. Hingegen finden sich im Bereich der entlohnten „pflegeunterstützenden“ Massnahmen zahlreiche Schnittstellen: Von der Hilfe beim Einkaufen über die Begleitung bei Spaziergängen bis zur Unterstützung bei der Körperpflege gibt es zahlreiche Leistungen, die sowohl von Laien als auch von ausgebildetem Personal erbracht werden können. In St.Gallen sind es insbesondere die von der Pro Senectute und dem HED erbrachten Leistungen, die durch ein Zeitvorsorgesystem unterstützt oder konkurrenziert werden könnten. Obwohl beide Dienste ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlohnen, handelt es sich um professionell angeleitete Laienarbeit. Auch puncto Entlohnung unterscheiden sich die beiden Dienste nicht stark.

Aufgrund der hohen Überschneidung im Leistungsspektrum wird deutlich, dass die relevante Frage nicht jene der Konkurrenzierung ist, sondern jene nach der Integration der Zeitvorsorge in die bestehenden Modelle.

Um möglichen Konflikte zwischen entlohnter Leistung und dem Einsatz der Zeitvorsorge vorzubeugen, bzw. im Sinne eines optimalen Gesamtsystems, sind folgende Massnahmen vorzusehen:

- Wo immer möglich die Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen suchen, aber auch den eigenständigen Weg nicht ausschliessen, wenn es im Sinne der Leistungsbeziehenden ist.
- klare Definition des Leistungskataloges und Abgrenzung zu den pflegerischen Berufen.

3.3 Reaktionen der Leistungserbringer

In einer kurzen Projektbeschreibung wurden die Inhalte des vorliegenden Konzepts zusammengefasst und mit ausgewählten Leistungserbringern besprochen. Die sehr positiven Reaktionen und die inhaltlich ergiebigen Anregungen aus diesen Gesprächen sind in die folgenden Kapitel eingeflossen (vgl. 10.2).

Gespräche wurden mit folgenden Leistungserbringern geführt:

Ambulanter Bereich

- Pro Senectute St.Gallen
- Spitex West

Stationärer Bereich

- Pflegeheim St.Otmar
- Sozialdienst der Geriatrischen Klinik St.Gallen (Bürgerspital)
- Sozialdienst des Kantonsspitals St.Gallen
- IDEM (Freiwilligendienst) des Kantonsspitals St.Gallen

Wichtige Hinweise gab im Vorfeld auch Cécile Schefer, Leiterin einer Spitex Organisation, durch ihre schriftliche Arbeit³⁷.

³⁷ Schefer 2008



3.4 Resümee

Die skizzierten Spannungsfelder machen deutlich, dass im Konzept Festlegungen erfolgen müssen, um die Zeitvorsorge nachhaltig zu etablieren. Mit den beschriebenen Massnahmen gelingt es, die Zeitvorsorge derart zu positionieren, dass sie weder als Ersatz einer klassisch entlohnten Tätigkeit wahrgenommen wird, noch negative Rückkoppelungen auf die Freiwilligenarbeit auslöst. Die Zeitvorsorge fügt sich quasi als drittes Element zwischen diese beide Elemente ein.

Die Zusammenarbeit mit bestehenden Diensten wird gesucht. Aufgrund der positiven Feedbacks der Leistungserbringer in den Gesprächen ist davon auszugehen, dass die Integration der Zeitvorsorge bei den bestehenden Leistungserbringern erfolgreich sein wird.

Die Zeitvorsorge hat, unter Berücksichtigung der in den Abschnitten 3.2 und 3.2.2 beschriebenen Massnahmen, eine Chance, sich als Bindeglied zwischen den entlohnten und den freiwilligen (unbezahlten) Leistungen zu etablieren und Menschen zu gewinnen, die sich bei den Leistungserbringern engagieren.



4 Modelleingrenzung der Zeitvorsorge

4.1 Merkmale der Zeitvorsorge

Zeitvorsorgemodelle erfüllen zwei zentrale Merkmale:

A) Langfristiger Leistungsaustausch bzw. Ansparfunktion

Im Unterschied zu Tauschsystemen wie einer Zeitbörse werden Zeitgutschriften bei der Zeitvorsorge über einen längeren Zeitraum hinweg angespart. Zwischen Leistungsansparen und Leistungsbezug können in vielen Fällen 15 und mehr Jahre liegen.

B) Zentrales Leistungsversprechen

Tauschsysteme setzen auf Wechselseitigkeit. Jedem Zeitguthaben steht eine Zeitschuld gegenüber. Im Zeitvorsorgemodell sind nur die Konten der Zentrale im Minus, die Mitglieder führen ausschliesslich Pluskonten. Sie sparen Zeitgutschriften langfristig an. Die Risikobesicherung ist nicht Aufgabe der Mitglieder, sondern der Trägerschaft des Zeitvorsorgemodells.

4.2 Drei idealtypische Varianten von Zeitvorsorge-Systemen

4.2.1 Vorbemerkung

Im Folgenden werden drei idealtypische Zeitvorsorge-Systemvarianten beschrieben: eine **öffentliche**, eine **monetär besicherte** und eine **unbesicherte**. Das Hauptunterscheidungsmerkmal ist die Form bzw. das Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein einer monetären Besicherung für die Einlösung der angesparten Stundenguthaben. Die Frage, wie der Vermittlungs- und Administrationsaufwand der Organisation sichergestellt wird, steht mit der Besicherung teilweise in Verbindung, wird aber gesondert behandelt. Bei den beschriebenen Varianten handelt es sich um Idealtypen. Für die konkrete Umsetzung kann es bei einzelnen Aspekten zu Vermischungen kommen.

4.2.2 Öffentliche Variante

Hier garantiert die öffentliche Hand, dass für eine geleistete Stunde zu einem späteren Zeitpunkt wiederum eine Leistungsstunde in Anspruch genommen werden kann. Dieser Fall kann eintreffen, wenn keine Zeitvorsorgenden zur Verfügung stehen und Leistungen extern zugekauft werden müssen. Diese Variante³⁸

³⁸ BASS 2008, S 43



ist ohne den politischen Willen der öffentlichen Hand nicht umsetzbar. Im Gegenzug gewährt diese Form den öffentlichen Stellen einen dauerhaften Einfluss auf das Zeitvorsorgesystem, während die beiden anderen idealtypischen Varianten auch durch private Rechtspersonen ohne Bezug zur öffentlichen Hand umgesetzt werden können. Die öffentliche Variante kommt dem im BASS-Bericht zitierten Modell „Zeitvorsorge Vorarlberg“³⁹ sehr nahe. Sie ist die vom Projektteam bevorzugte Variante, da sie, wie weiter unten ersichtlich wird, die meisten Vorteile in sich vereint. Die laufenden Kosten für den Erhalt des Betriebs werden hier durch eigene Einnahmen gedeckt.

4.2.3 Monetär besicherte Variante

Personen, die Leistungen beziehen, bezahlen die Leistung in Franken, sofern keine Zeitgutschriften vorhanden sind. Aus dieser Summe wird eine Rückstellung gebildet, welche im Bedarfsfall zur Finanzierung von extern zu beschaffenden Leistungen herangezogen werden kann. Dieses Modell, das der „Senioren-genossenschaft Riedlingen“⁴⁰ sehr nahe kommt, nennen wir die monetär besicherte Variante, da hier dem Management der Rückstellung eine hohe Bedeutung zukommt und gleichzeitig ein finanzielles Risiko getragen werden muss. In der monetär besicherten Variante kann sich die Trägerorganisation gänzlich unabhängig von der öffentlichen Hand finanzieren.

4.2.4 Unbesicherte Variante

In der dritten Variante gibt es keine Form der monetären Besicherung und damit keine finanzielle Absicherung der Einlösbarkeit angesammelter Zeitgutschriften. Die unbesicherte Variante kommt dem japanischen Modell Fureja Kippu⁴¹ sehr nahe. Sie trägt und finanziert sich selbst. Zuwendungen der öffentlichen Hand sind keine Voraussetzung, da der Vermittlungs- und Administrationsaufwand aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden kann. Die unbesicherte Variante setzt hohes Vertrauen in die Gesellschaft und die Bereitschaft voraus, notfalls auf die Einlösemöglichkeit zu verzichten. In einem auf Sicherheit bedachten Umfeld wie die Schweiz erscheint uns diese Variante wenig aussichtsreich.

4.3 Kostenelemente für Leistungsbeziehende und Besicherungsvarianten für Zeitvorsorgende

In einem Zeitvorsorgesystem sind drei Kostenelemente zu unterscheiden:

- laufender Betrieb der Systemzentrale (Administration, Marketing, Personal, Miete, Büromaterial, Porto etc.)

³⁹ BASS 2008, S. 31

⁴⁰ BASS 2008, S. 30

⁴¹ BASS 2008, S. 36



- dezentrale Dienste wie Einsatzleitung etc.
- Besicherung

Im Folgenden sind die Auswirkungen der Kostenelemente auf die Leistungsbeziehenden beschrieben:

Öffentliche Variante

In der öffentlichen Variante fallen für die Leistungsbeziehenden nur die beiden Kostenelemente an, mit denen der Betrieb des Zeitvorsorgesystems und das Fachpersonal finanziert werden. Die Kosten für eine Besicherung müssen nicht berücksichtigt werden. Das macht diese Variante für die Leistungsbeziehenden – im Vergleich zu einem System mit zu Marktpreisen verrechneten Stunden – zu einem kostengünstigeren Angebot.

Im Falle einer Systemauflösung werden die Leistungsversprechen bei der öffentlichen Hand eingefordert. Für die ehemaligen Zeitvorsorgenden, die über Zeitguthaben verfügen und einen konkreten Bedarf an Leistungen haben, müssen Leistungen erbracht werden. Diese werden von der öffentlichen Hand finanziert. Dies stellt ein Risiko dar, das aber durchaus kalkulier- und steuerbar ist. Risiko einschätzung und Steuerungsmöglichkeiten werden in Kapitel 6 beschrieben. Es muss ebenfalls bedacht werden, dass das Einlösen der Besicherung auch im laufenden Betrieb stattfinden kann, wenn z.B. in einem Einzelfall keine Person gefunden wird, welche die Leistung gegen eine Zeitgutschrift erbringen will.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass eine angesparte Stunde im System wahrscheinlich schon mehrfach erbracht und eingesetzt wurde, bevor über die Besicherung ein Leistungszukauf getätigt werden muss. Diese Wahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Fortbestand des Zeitvorsorgemodells.

Monetär besicherte Variante

In dieser Variante müssen den Leistungsbeziehenden alle drei Kostenelemente verrechnet werden.

Vom einbezahlten Stundenwert müssen die ersten beiden Kostenpositionen abgezogen werden, um den Rücklagewert zu erkennen.

Bei Auflösung des Systems werden die Rückstellungen aufgebraucht. Sollten diese nicht in ausreichendem Mass angespart worden sein, kommen die im Vorfeld getroffenen Vereinbarungen zum Tragen; z.B. ein variabler Stundensatz.

Unbesicherte Variante

In dieser Variante müssen die Leistungsbeziehenden ebenfalls die beiden ersten Kostenelemente (Organisation und Einsatzleitung) finanzieren. Wie in der ersten Variante fallen keine Kosten für eine Rücklage an.

In der unbesicherten Variante verfallen im Fall einer Systemauflösung die Gutschriften der Mitglieder. Es gibt keine Einlösegarantie.



4.4 Erfolgsentscheidende Faktoren

4.4.1 Erfolgsfaktoren

Die drei entscheidenden Phasen eines Zeitvorsorgemodells sind der Start, der laufende Betrieb bis zum Erreichen einer gewissen Ausbaustufe und eine etwaige Auflösung eines solchen Systems. Zentrale Konzeptbausteine sind für jede dieser Phasen zu definieren, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Die Einführung eines Zeitvorsorgesystems ist eine sozial-, gesundheits- und strukturpolitische Entscheidung, deren Nutzen und Effekte für den Einzelnen mitunter nicht umfassend erkennbar sind. Deshalb muss der individuelle Nutzen klar erkennbar gemacht werden.

Vertrauen in das System und in die beteiligten Akteurinnen und Akteure ist dabei elementar.

Für den Erfolg eines Zeitvorsorgesystems ist massgebend,

- dass die Akteurinnen und Akteure einem derartigen System vertrauen;
- dass eine hohe Akzeptanz bei den Zielgruppen erreicht wird;
- dass Sinn und Nutzen eindeutig und konkret erfahrbar werden;
- dass die hohe Attraktivität des Systems vermittelt werden kann.

4.4.2 Entscheidung für ein Zeitvorsorgesystem mit Besicherung

Schon in der Startphase muss Entscheidung für ein Zeitvorsorgesystem und die Form der Besicherung geklärt sein, auch wenn diese Frage erst bei der Auflösung wirklich bedeutsam wird. Werden zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise keine Personen gefunden, die für Zeitgutschriften aktiv werden, muss das System sukzessive beendet werden.

Obwohl die Form der Besicherung hauptsächlich in der Auflösungsphase zum Tragen kommt, beeinflusst sie in hohem Masse die Akzeptanz des Zeitvorsorgesystems in der Startphase. Denn die Form der Besicherung schafft Vertrauen in ein neues, zusätzliches Absicherungsmodell.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

- Welche Besicherungsvariante soll umgesetzt werden?
- Sind Guthaben vererb- bzw. übertragbar?
- Was geschieht mit den Guthaben von Personen, die aus der Stadt St.Gallen wegziehen?

Die Antworten auf diese Fragen beeinflussen die Form der Besicherung und umgekehrt.



4.5 Resümee

Im Unterschied zu Tauschsystemen (z.B. Zeitbörse Benevol) werden in einem Zeitvorsorgesystem langfristige Leistungsversprechen abgegeben. Guthaben müssen beispielsweise nach 25 Jahren noch eingelöst werden können. Die idealtypischen Varianten der Zeitvorsorge, die **öffentliche**, die **monetär besicherte** und die **unbesicherte** Variante sind für die weitere Ausarbeitung beschrieben. Die Varianten unterscheiden sich vorwiegend durch die Art der Sicherstellung der Zeitguthaben (vgl.4.2).

Die Erfolgskriterien und die zu berücksichtigenden Kostenelemente sind wesentliche Punkte, um über die Ausgestaltung des Modells zu entscheiden.



5 Zentrale Konzeptbausteine der Zeitvorsorge

5.1 Zielgruppeneingrenzung

Bei den Zielgruppen ist grundsätzlich zwischen den zeitvorsorgenden Personen und den Leistungsbeziehenden zu unterscheiden. Entsprechend dem sozial- und gesundheitspolitischen Bedarf werden diese Gruppen detailliert beschrieben.

Bei den **Zeitvorsorgenden** wird schwerpunktmässig an die sogenannten „rüstigen Seniorinnen und Senioren“ (sog. „Drittes Alter“) gedacht, also an Personen ab ca. 60 Jahren, die nicht oder nur noch reduziert im Erwerbsleben stehen, über ausreichend Zeit verfügen und selbst noch körperlich und geistig fit sind. Es ist auch jene Gruppe, die finanziell meist abgesichert ist und es sich leisten kann, in der Freizeit aktiv zu werden.

Erfahrungsgemäss beteiligen sich auch jüngere Personen an solchen Systemen, sei es, weil sie über Beziehungen zu den Älteren verfügen, oder weil sie eine Aufgabe im sozialen Bereich suchen, aber dennoch nicht im gesamten Ausmass unbezahlt tätig oder berufstätig sein wollen. Diese Gruppe soll nicht a priori ausgeschlossen werden.

Mit **Leistungsbeziehenden** sind in erster Linie jene alten und hochbetagten Menschen gemeint, die nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zuhause wohnen bleiben wollen, aber Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen. Je nach Situation kann diese Gruppe auch entsprechend den Zielen der Sozial- und Gesundheitspolitik der Stadt St.Gallen erweitert werden.

Öffentliche Variante: Die Sozial- und Gesundheitspolitik der Gemeinde / des Kantons und die jeweiligen strategischen Überlegungen sind Ausgangspunkt für die Zielgruppendefinition.

Monetär besicherte Variante: In diesem Modell liegt die Kompetenz zur Zielgruppendefinition bei der Trägerschaft. Die öffentliche Hand kann allenfalls indirekt, via finanzielle Zuwendungen, Einfluss nehmen.

Unbesicherte Variante: In der unbesicherten Variante hat die öffentliche Hand längerfristig kaum Einfluss auf die Zielgruppendefinition.

5.2 Leistungskatalog: Lücken schliessen oder ergänzen?

Für eine inhaltliche Beschreibung der Leistungen und die Abgrenzung zu bestehenden Angeboten braucht es einen Leistungskatalog (vgl. 10.1). Dieser ist auf die anderen Angebote innerhalb der Gemeinde abzustimmen. Dies ist ein wichtiger Vorgang, wird damit doch gleichzeitig die inhaltliche und die strategische Positionierung gegenüber den bestehenden Leistungserbringern vorgenommen.



Die Zeitvorsorge ist, wie in Kapitel 3.2 beschrieben, zwischen der unbezahlten Freiwilligenarbeit und der entlohnten Arbeit angesiedelt. Damit ergeben sich neue Optionen und Potenziale hinsichtlich der zu gewinnenden Zielgruppen. Zur klassischen monetären Abgeltung einer Leistung und der Anerkennung als (unentgeltlich geleistete) Freiwilligenarbeit kommt mit den Zeitgutschriften eine neue, interessante Alternative hinzu.

Grundsätzlich ermöglicht die Zeitvorsorge Leistungserbringung in Bereichen, wo diese sonst nicht zustande kommt, da die finanziellen Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen. In diesem Sinne handelt es sich um ergänzende Leistungen. Auf der Basis der Freiwilligkeit scheinen diese Leistungen aber auch nicht oder nicht im erwünschten Ausmass erhältlich zu sein (vgl. 2.3). Zugleich können auf der Basis der Zeitvorsorge auch Leistungen erbracht werden, die derzeit gegen Entgelt verrichtet werden. Hier kann es, je nach Variante, zu intensiveren Konkurrenzsituationen kommen bzw. sind auch neue Marktaufteilungen denkbar. Dieser Bereich wird mit „ersetzenden Leistungen“ bezeichnet.

Im Rahmen des Konzepts wurden, soweit möglich, für alle Leistungsbereiche Beschreibungen der Tätigkeiten und Leistungen erstellt.

Öffentliche Variante: Die öffentliche Hand hat die Möglichkeit, den Leistungskatalog hinsichtlich ergänzender und ersetzender Leistungen zu definieren. Es ist somit auch eine längerfristige Einflussnahme möglich.

Monetär besicherte Variante: Ein Einfluss der öffentlichen Hand über den Startzeitraum hinaus ist nur gegeben, wenn das System finanziell von ihr unterstützt wird und auf diesem Weg eine Einflussnahme sichergestellt ist.

Unbesicherte Variante: Allein die Anbietenden und die Leistungsbeziehenden entscheiden über den Leistungskatalog.

5.3 Qualitätssicherung

Aus der Notwendigkeit eines Leistungskatalogs ergibt sich automatisch die Frage nach der Qualität. Es muss ersichtlich sein, wie die beschriebenen Leistungen geplant, umgesetzt und kontrolliert werden.

Je nach Variante ergeben sich auch hier unterschiedliche Möglichkeiten der Einflussnahme durch die zuständigen Stellen.

Öffentliche Variante: Die öffentliche Hand hat die Möglichkeit, den Leistungskatalog und die zugehörigen Qualitätskriterien zu definieren bzw. vorzuschreiben. Es besteht somit eine längerfristige Einflussnahme auf die die Qualität der im System erbrachten Leistungen.

Monetär besicherte Variante

Ein Einfluss der öffentlichen Hand über den Startzeitraum hinaus ist nur gegeben, wenn das System von ihr finanziell unterstützt wird und damit eine Einflussnahme sichergestellt ist.



Unbesicherte Variante: Da allein Angebot und Nachfrage über den Leistungskatalog entscheiden, obliegt die Definition der Qualitätskriterien den Anbietern bzw. deren Reaktion auf Feedback der Leistungsbeziehenden.

5.4 Trägerschaft und Organisation

Um in der Stadt St.Gallen eine organisatorisch möglichst einfache Umsetzung zu erzielen, gehen wir von folgenden Annahmen aus:

- Die Leistungen im Rahmen der Zeitvorsorge sollen von verschiedenen professionellen Leistungserbringern und zivilgesellschaftlichen Gruppen (z.B. Seniorengruppen, Besuchsdienste von Kirchgemeinden etc.) umgesetzt werden. Beispielsweise könnten sowohl die Pro Senectute, die Spitex-Organisationen und auch Heime ihren Klientinnen und Klienten Leistungen im Rahmen der Zeitvorsorge anbieten.
- Bestimmte Dienste, wie die Führung von Datenbanken, die Besicherung, die Grundlagen für die Qualitätssicherung, werden durch eine Zentrale abgewickelt.
- Eine neutrale rechtliche Trägerschaft (Verein, Stiftung etc.) vernetzt die bestehenden Akteure in der Stadt. Die Zentrale wird bei dieser Trägerschaft angesiedelt.

Mit diesen Massnahmen kann für die Leistungsbeziehenden ein möglichst hoher Nutzen erreicht werden, denn die gutgeschriebenen Stunden können bei allen relevanten Anbietern eingesetzt werden. Neben den etablierten Organisationen können z.B. auch bestehende Seniorengruppen die Aufgabe der Netzwerkbildung vor Ort übernehmen, indem sie die Vermittlung zwischen jenen, die Unterstützung benötigen, und jenen, die Unterstützung anbieten wollen, herstellen.

Öffentliche Variante: Mit der Einrichtung einer Systemzentrale wird eine einzige Stelle etabliert, welche die nötigen Aufgaben für die verschiedenen Akteure übernimmt und der Gemeinde als alleinige Ansprechpartnerin gegenübersteht.

Monetär besicherte Variante: Die Schaffung eines zentralen Dienstes bringt einen hohen Servicegrad für die Organisationen mit sich. Diese muss sich dann nicht mit Rücklagenbildung, Besicherungsfragen und den daraus resultierenden Aufgaben beschäftigen.

Unbesicherte Variante: Hier bleibt die Grundsatzfrage unbeantwortet, wie im Falle einer Auflösung des Systems umgegangen wird, da die Zeitguthaben in diesem Modell nicht über eine Einlösegarantie verfügen. Hieraus ergeben sich weiterführende Fragen hinsichtlich der Gestaltung des sozialen Netzwerks und der Trägerschaft.

5.5 Steuerrechtliche Fragen und Rahmenbedingungen

Die kantonale Steuerverwaltung bestätigt, dass Zeitguthaben so lange nicht zu versteuern sind, solange sie nicht in die Landeswährung umgetauscht, übertragen



oder vererbt werden. Dieser Sachverhalt hat erhebliche positive Auswirkungen auf das Modell, setzt aber auch klare Grenzen.

Öffentliche Variante: Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist dies die am einfachsten umsetzbare Variante, immer vorausgesetzt, dass Gutschriften nicht vererbt, übertragen oder in Landeswährung eingelöst werden können. Hinsichtlich Subventionen der Stadt an die Leistungserbringer ergeben sich daraus finanzielle Vorteile.

Monetär besicherte Variante: Da eine direkte monetäre Besicherung vorgesehen ist, ergibt sich eine Schnittstelle zwischen Zeitguthaben und Landeswährung. Dazu wären weitere rechtliche Abklärungen nötig.

Unbesicherte Variante: Steuerrechtlich lässt sich diese Variante vermutlich ebenso umsetzen wie die öffentliche Variante.

5.6 Kurz- und langfristig erlebbarer Nutzen

Der zentrale individuelle Nutzen eines Zeitvorsorgemodells wird u.U. erst bei der Einlösung von Gutschriften ersichtlich. Das ist relativ spät. Die Lücke zwischen dem eigenen Einsatz (z.B. im Alter zwischen 60 und 70 Jahren) und dem Leistungsbezug (z.B. zwischen 80 und 90 Jahren) wird umso grösser, je stärker das ansparbare Guthaben begrenzt wird, was jedoch grundsätzlich nötig ist. Es können Situationen entstehen, in denen Personen nach einer Einsatzphase in eine Ruhephase treten und dann möglicherweise über lange Jahre keine weiteren Kontakte zum System pflegen. Dies ist ein Nachteil, da sowohl das Zeitvorsorgesystem als auch die Prävention stark auf die Kontinuität der Beziehungen bauen.

Durch gezielte Massnahmen ist es möglich, die entstehende Lücke zwischen Einsatz und Leistungsbezug zu füllen: Zum einen durch ein Angebot von Treffpunkten, Veranstaltungen etc., um das Netzwerk zwischen den Zeitvorsorgenden zu pflegen. Solche Angebote schaffen einen Zusatznutzen und sind für alle drei Varianten der Zeitvorsorge wesentlich.

Zum anderen könnte ein bestehendes Tauschsystem in die Zeitvorsorge eingebunden werden oder das Zeitvorsorgesystem mit direkten Tauschmöglichkeiten zwischen den Zeitvorsorgenden ergänzt werden. In Tauschsystemen werden Leistungen direkt untereinander ausgetauscht, weshalb auch keine zentrale Vermittlung von Leistungen etc. nötig ist. Jede Person führt ein eigenes Konto, das auch einen Minusstand aufweisen kann.

In reinen Zeitvorsorgemodellen ist nicht vorgesehen, dass Leistungen direkt unter Teilnehmenden getauscht werden. Dennoch könnte es die Zeitvorsorgeidee unterstützen, wenn in Teilbereichen die Möglichkeit zum direkten und punktuellen Austausch von Leistungen unter den Teilnehmenden besteht: Beispielsweise könnte man den Zeitvorsorgenden ermöglichen, einen gewissen Anteil der erarbeiteten Stunden kurzfristig zu nutzen. So könnte eine alleinstehende Person jemanden im Zeitvorsorgenetzwerk finden, der ihr im Garten kurzfristig einige



Handreichungen im Sinne der Nachbarschaftshilfe erbringt oder bei einer Grippeerkrankung einkaufen geht

Der direkte Austausch von Leistungen zwischen den Beteiligten hilft – im Sinne der Prävention – die eigenen Fähigkeiten und die Beziehungspflege in den Vordergrund zu stellen. Gleichzeitig wird das Zeitvorsorgemodell durch eine solche Ergänzung deutlich attraktiver. Über die Koppelung von Zeittauschsystem und Zeitvorsorgemodell ist es vermutlich leichter, Personen für eine intensivere Leistungserbringung im Zeitvorsorgemodell zu gewinnen⁴².

Die später garantierte Einlösbarkeit stellt einen interessanten langfristigen Nutzen dar. Der kurzfristige Nutzen besteht darin:

- Teil eines aktiven Netzwerks zu sein;
- Leistungen die im Moment wichtig sind, in Anspruch nehmen zu können, ohne dafür Geld einsetzen zu müssen;
- Selbst in Beziehung mit anderen Aktiven zu stehen ;
- Vertrauen und Zutrauen in eine derartige Gruppe zu entwickeln.

Dazu müssten entweder im Rahmen der Zeitvorsorge die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, was ohne grossen Zusatzaufwand möglich ist, oder es wird eine Zusammenarbeit mit bestehenden Tauschsystemen gesucht.

Öffentliche Variante: Wenn bereits angesparte Zeitguthaben zwischen den Zeitvorsorgenden getauscht werden, hat dies keine Auswirkung auf die Besicherung. Die Zeitguthaben bleiben weiterhin besichert. Der soziale und individuelle Nutzen aus einem direkten Austausch ist gross: Beziehungen werden gestärkt, in punktuell belastenden Situationen können Zeitvorsorgende einander rasch und unkompliziert unterstützen.

Monetär besicherte Variante: Die Zeitguthaben aus punktuell abgewickelten Tauschhandlungen müssen rechtlich von einer Besicherung abgegrenzt werden.

Unbesicherte Variante: Infolge der fehlenden Besicherung ist es nicht nötig, verschiedene Kreisläufe zu führen. Die Ergänzung um ein Direkt-Tauschsystem würde diese Variante eher stabilisieren, da sie die Identifikation der Mitglieder mit dem System stärkt.

5.7 Resümee

Die zentralen Konzeptbausteine für das Zeitvorsorgesystem sind die Definition der Zielgruppen und der Leistungen, welche erbracht werden sollen, sowie die Art der Qualitätssicherung und der Aufbau der rechtlichen Trägerschaft. Auf dem Hintergrund der steuerrechtlichen Situation kann das Verrechnungsmodell entwi-

⁴² Dies wird durch Erfahrungen im Vorarlberger Zeitvorsorgemodell bestätigt.



ckelt werden. Um die Akzeptanz unter den Zeitvorsorgenden zu erhöhen, ist die Berücksichtigung des kurzfristigen Nutzens von zentraler Bedeutung.

Die öffentliche Variante sichert zum einen die höchstmögliche Einflussnahme der öffentlichen Hand auf die Entwicklung und Positionierung des Modells. Zum anderen erscheint sie als diejenige, die in kürzerer Zeit eine entsprechende Verbreitung finden kann. Ebenfalls für die öffentliche Variante spricht, dass das Preisniveau für die Leistungsbeziehenden gegenüber der aktuellen Situation gesenkt werden kann und zusätzliche Leistungen etabliert werden können. Unter Berücksichtigung des kurzfristig erlebbaren Nutzens trägt die Zeitvorsorge dazu bei, dass Fähigkeiten erhalten und Beziehungen gefördert werden. Mit der Garantie durch eine kommunale Besicherung entsteht grosses Vertrauen in die öffentliche Variante, was die Gewinnung von Zeitvorsorgenden erleichtert.



6 Konzept für die Stadt St.Gallen

6.1 Ziele

Für die Stadt St.Gallen werden durch das Amt für Gesellschaftsfragen in Bezug auf die Ausgestaltung des Zeitvorsorgesystems folgende Ziele vorgegeben:

Gesellschaftliche Ziele

- Entlastung der Gesellschaft durch Rückführung gewisser Unterstützungsleistungen aus dem monetär abgegoltenen System zurück ins nicht-monetäre Laiensystem, vergleichbar mit der früher stärker vorhandenen innerfamiliären und nachbarschaftlichen Hilfe („das Dorf in die Stadt zurückholen“);
- Förderung und Aktivierung des nicht-monetär abgegoltenen Engagements von Menschen im Pensionsalter zu Gunsten hilfe- und pflegebedürftiger alter und hochbetagter Personen unter Nutzung des Zeitvorsorgemodells (Leistung auf Gegenseitigkeit);
- Wertschätzung der Leistungen älterer Menschen sichtbar machen;
- Stärkung der sozialen Beziehungen zwischen Personen, die zu den Zielgruppen des Projektes gehören;
- Förderung der Selbstverantwortung und der Wahrnehmung des Vorsorgegedankens in der Bevölkerung.

Strategische Ziele

- Schaffung von Strukturen, die dem demografischen Wandel Rechnung tragen, um die Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit der Anbieterlandschaft sicherzustellen;
- Stärkung der Netzwerke der formellen und informellen Freiwilligenarbeit, mit Fokus auf die hilfe- und pflegebedürftigen älteren Personen;
- Sicherstellung des Versorgungsauftrages durch Entlastung der Leistungserbringer (ambulant und stationär) bei Aufgaben, die nicht zum Kerngeschäft zählen, damit das knapper werdende Fachpersonal für letztere zur Verfügung steht;
- Dämpfung des Kostenwachstums in der ambulanten und stationären Betagtenpflege (kommunale Versorgungsaufträge), das aus der demografischen Entwicklung resultiert;
- Verzögerung und Vermeidung von Heimeintritten durch Ausbau der Angebote und Unterstützungsleistungen im ambulanten Bereich.

6.2 Grundsätze

Aus den oben aufgeführten Zielen resultieren verschiedene Grundsätze für die Ausgestaltung des Konzepts.



Mit dem Zeitvorsorgemodell sollen zum einen die steigenden Kosten für Betreuung und Pflegeunterstützung abgefangen bzw. soll dem zunehmenden Bedarf an Leistungen Rechnung getragen werden. Dies soll unter anderem ermöglichen, den Zeitpunkt des Heimeintritts hinauszuzögern. Es handelt sich um ein Modell, bei dem die Garantie durch eine Besicherung der Stadt gewährleistet ist (öffentliche Variante). So können auch in der Startphase Leistungen wesentlich günstiger bzw. ohne Kosten bzw. zu deutlich geringeren Kosten für die Leistungsbeziehenden als bisher erbracht werden. Dies verschafft dem Modell eine eindeutig vorteilhafte Position gegenüber dem heutigen Angebot. Vor allem in der Startphase ist dies eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz des Modells.

- Die Form der öffentlichen Besicherung verlangt, dass die kostendämpfende Wirkung (siehe Leistungskatalog) des Modells darstellbar ist, denn die Stadt muss im schlimmsten Falle (= Scheitern des Modells nach einigen Jahren) für Leistungen aufkommen, die ohne dieses Modell nicht erbracht worden wären (ergänzende Leistungen).
- Leistungsbeziehende die noch nicht über Zeitguthaben verfügen sollen weiterhin einen finanziellen Beitrag leisten. Dieser soll im Verhältnis zu den aktuellen Tarifen deutlich gesenkt werden.
- Zeitvorsorgende, die über Zeitguthaben verfügen, leisten bei deren Einlösung dennoch einen finanziellen Beitrag zur Struktursicherung, wenn sie Leistungen von Leistungserbringern in Anspruch nehmen. Dieser ist im Verhältnis zu den aktuellen Kosten jedoch deutlich geringer. Im Kontext der Nachbarschaftshilfe und der Freiwilligennetzwerke fallen diese Kosten nicht an.
- Als Tätigkeitsfeld eignen sich gesellschaftlich sinnvolle Leistungen im Bereich der Pflegeunterstützung (Hilfe, Begleitung und Unterstützung zu Hause, keine Pflege), die von Laien ausgeführt werden können und dürfen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung sollen/können diese Tätigkeiten mittel- und langfristig nicht ausschliesslich über den Markt und durch professionalisierte Systeme abgedeckt und gewährleistet werden.
- Eine vorläufige Beschränkung der Gruppe der Leistungsbeziehenden auf hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen ermöglicht einen konzentrierten Start. Über eine Ausdehnung auf andere Zielgruppen, denen mit nachbarschaftlicher Unterstützung, wie sie im Rahmen der Zeitvorsorge geleistet wird, so geholfen werden kann, dass der Einsatz monetär abgegoltener Dienste reduziert werden kann, wird im späteren Projektverlauf entschieden. Auch Zeitvorsorgende sollen in der Startphase ausschliesslich aus der Gruppe der rüstigen, aktiven Rentnerinnen und Rentnern kommen.
- Die Zeitvorsorge wird weitgehend in die vorhandenen Versorgungsstrukturen integriert, damit diese trotz steigendem Bedarf ihren Kernaufgaben nachkommen können.
- Eine Konkurrenzierung oder Verdrängung bisher kommerziell erbrachter Leistungen durch Aktivitäten im Rahmen der Zeitvorsorge ist dort akzeptabel bzw. erwünscht, wo die in Anspruch genommenen Leistungen von den Leistungsbeziehenden nicht oder nicht vollständig selbst finanziert werden können, d.h. wo Leistungen via Steuergelder und / oder Sozialversicherungen vollständig oder teilweise mitfinanziert werden müssen.
- Aus steuerrechtlichen Gründen können Zeitgutschriften im Rahmen dieses Modells weder verschenkt noch vererbt, sondern ausschliesslich von der Zeitvorsorgerin oder vom Zeitvorsorger selbst eingelöst werden. In diesem Kontext müssen die Zeiteinheiten nicht versteuert werden (vgl. 10.3.1).



- Das Zeitvorsorgemodell kann sowohl auf der Ebene der professionellen Leistungserbringer (ambulante und stationäre Einrichtungen) als auch in die formellen und informellen Strukturen der Freiwilligenarbeit integriert werden.
- Für und mit den Zeitvorsorgenden werden ergänzende Aktivitäten entwickelt, um die Gruppen- und Netzwerkbildung, die Identitätsentwicklung und die gegenseitige Unterstützung zu fördern. Damit sollen bei den Zeitvorsorgenden auch positive Effekte hinsichtlich des eigenen Alter(n)s erreicht werden.
- Es wird berücksichtigt, dass Zeitvorsorgende auch für kurzfristige Noteinsätze (z.B. seitens der Sozialdienste der Spitäler) angefragt werden können.
- Für die Umsetzung müssen verschiedene gesellschaftliche Gruppen erreicht werden. Daher kommt dem Gesamtprojekt auch eine bildungspolitische Aufgabe zum lösungsorientierten Umgang mit älteren bzw. hochbetagten Menschen zu.

6.3 Leistungen im Rahmen der Zeitvorsorge

Die angebotenen Leistungen im nicht-stationären Bereich dienen der Unterstützung bei Alltagsverrichtungen, so wie es im familiären oder nachbarschaftlichen Bereich an der Tagesordnung ist. Sie sind Teil der Alltags- und Lebenserfahrung der Zeitvorsorgenden. Im Mittelpunkt stehen die Haushaltsführung, die Wahrung und Pflege der sozialen Beziehungen sowie Hilfeleistungen im administrativen Bereich. Eine gesonderte Ausbildung, abgesehen von der Grundschulung (6.9.2) ist für diese Tätigkeiten nicht vorgesehen.

Im stationären Bereich sind eher Leistungen gefragt, die der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und der Freizeitgestaltung dienen.

Die Leistungsbeziehenden werden in folgende Gruppen unterteilt:

- Personen, die im eigenen Haushalt leben und hilfe- oder betreuungsbedürftig sind;
- Personen, die während eines temporären stationären oder teilstationären Aufenthalts ergänzende Unterstützung benötigen;
- Personen, die bei ihrem Heimalltag Unterstützung benötigen (immer vorausgesetzt, die Leistungen kommen den Personen direkt zu).

Sofern umsetzbar, wird die leistungsbeziehende Person in den verschiedenen Situationen immer von derselben zeitvorsorgenden Person begleitet. Die Herstellung von Kontinuität in der Beziehung wird somit unterstützt. Die Beziehung, die durch die Betreuung entsteht, kann in schwierigen Übergangsphasen, z.B. beim Heimeintritt, unterstützend wirken.

Durch die Zeitvorsorge wird das Angebotsspektrum der Leistungserbringer erweitert. Zusätzlich zu den Leistungen im Umfang des jeweils geltenden Leistungskataloges kann für Leistungsbeziehende der Zeitvorsorge der Leistungskatalog der Zeitvorsorge (vgl. 10.1) herangezogen werden. Dieser gibt Auskunft über die Art der Tätigkeiten im Rahmen der Zeitvorsorge, beinhaltet aber keine Zeitvorgaben für die Ausführung der Leistung.



Für den Austausch von Leistungen zwischen Zeitvorsorgenden (Zeit-Direktkonto) und dem Leistungsaustausch im Rahmen von Freiwilligen-Netzwerken kann der Leistungskatalog (siehe Anhang) zur Orientierung herangezogen werden. Dieser ist aber nicht bindend.

6.4 Akteure

Im Zeitvorsorgesystem sind folgende Gruppen und Akteure wesentlich:

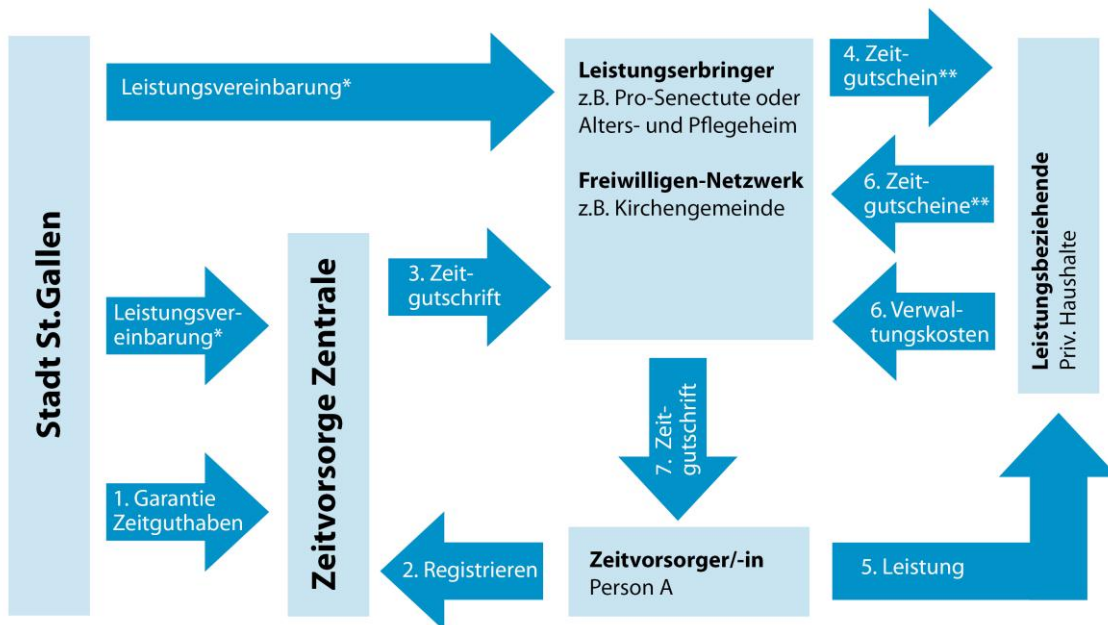
- **Zeitvorsorgende**
Sie erbringen die konkreten Leistungen und sparen Zeit an.
- **Leistungserbringer**
Das sind Organisationen und Institutionen (z.B. Pro Senectute), welche den Einsatz der Zeitvorsorgenden leiten und koordinieren. Sie verfügen über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt St.Gallen und geben auch Zeitgutscheine aus.
- **Freiwilligen-Netzwerke**
Das sind leicht formalisierte Netzwerke (z.B. Arbeitsgruppen in Kirchgemeinden, Seniorengruppen), die in ihrem Umfeld Zeitvorsorgeleistungen selbst organisieren und diese teilweise auch selbst erbringen. Diese Freiwilligen-Netzwerke können sich bei der Zentrale registrieren und auch Zeitgutscheine ausgeben.
- **Leistungsbeziehende**
Sie beziehen konkrete Leistungen gegen Zeitgutschriften oder -guthaben.
- **Stadt St.Gallen**
Garantiert als Initiatorin und finanzielle Trägerin des Systems dessen längerfristige Funktionsfähigkeit.
- **Trägerschaft**
Bildet die Rechtsform, innerhalb derer das Zeitvorsorgesystem getragen und administriert wird. Die Trägerschaft und die Stadt gehen eine Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Zeitvorsorgesystems ein.
- **Zentrale**
Sie koordiniert das Zeitvorsorgesystem und stellt die nötigen logistischen, technischen und administrativen Dienste sicher.
- **Promotoren**
Das sind Organisationen (z.B. Sozialdienst der Geriatriischen Klinik), die mit potenziellen Leistungsbeziehenden und Zeitvorsorgenden zu tun haben und an diese Informationen und Zeitgutscheine weitergeben.
- **Gönner und Sponsoren**
Diese unterstützen die Zeitvorsorge finanziell.

6.5 Abläufe

Das folgende Schaubild stellt die idealtypischen Zusammenhänge zwischen den Gruppen und Akteuren dar. Ihre Rollen und Aufgaben werden in diesem Kapitel beschrieben.



Abbildung 2: Modelldarstellung Zahlungs- und Leistungsflüsse im Zeitvorsorgesystem



* Leistungsvereinbarungen sind optional je nach Leistungserbringer vorhanden oder nicht. Im stationären Bereich gibt es diese beispielsweise nicht.

** An dieser Stelle werden Zeitgutscheine, also eine Papierform der elektronischen Zeitgutschrift, die online verwaltet wird, verwendet. Damit wird u.a. der Umgang für die Leistungsbeziehenden erleichtert.

Die Nummern im Schaubild zeigen modellhaft die einzelnen Schritte, wobei diese in der Praxis auch zeitgleich denkbar sind. Mit den Farben wird unterschieden, ob es sich um Zahlungen, Gutschrifteneinsatz, Zeitverrechnungen etc. handelt.

Der idealtypische Ablauf:

1. Die Stadt St.Gallen garantiert die Einlösbarkeit der Zeitgutschrift gegenüber den Zeitvorsorgenden. Dies stellt, wie in Kapitel 3 beschrieben, die Grundlage für die gewählte Variante der Zeitvorsorge dar.
2. Zeitvorsorgende registrieren sich bei der Zentrale und geben die gewünschten Einsatzstellen und ihr wöchentliches Leistungsvolumen bekannt. Alternativ kann die Registrierung auch durch die Leistungserbringer erfolgen.
3. Die Leistungserbringer bzw. die Freiwilligen-Netzwerke erhalten von der Zentrale die Informationen über die Registrierung von Zeitvorsorgenden und deren wöchentliches Leistungsvolumen. In diesem Ausmass können die betroffenen Leistungserbringer Zeitgutscheine ausgeben.
4. Die Leistungserbringer bzw. die Freiwilligen-Netzwerke geben Zeitgutscheine an ausgewählte Leistungsbeziehende aus und unterstützen so gezielt Personen, welche mehr oder zusätzliche Leistungen benötigen. Diese Leistungen können günstiger angeboten werden, da sie im Rahmen der Zeitvorsorge er-



bracht werden. Für die Ausgabe der Zeitgutscheine gibt die Stadt die anzuwendenden Kriterien vor.

5. Die zeitvorsorgende Person erbringt Leistungen für den Leistungserbringer bei einer leistungsbeziehenden Person.
6. Die leistungsbeziehende Person übergibt die erhaltenen Zeitgutscheine an den Leistungserbringer und erstattet diesem die angefallenen Verwaltungskosten.
7. Die zeitvorsorgende Person erhält eine Zeitgutschrift auf ihr Zeitvorsorgekonto, welche sie später wieder im Verhältnis 1:1 einlösen kann.
8. Der Zeitgutschein wird vernichtet.

Alternativ dazu erhalten Promotoren Zeitgutscheine von der Zentrale. Diese Zeitgutscheine können gezielt an Leistungsbeziehende weitergegeben werden. Dadurch wird ein Anreiz geschaffen, dass diese ihre Nachbarn oder ein bekanntes Freiwilligen-Netzwerk für eine Unterstützungsleistung gewinnen oder etablierte Leistungserbringer in Anspruch nehmen.

6.6 Die Trägerschaft

6.6.1 Allgemeines

Das Zeitvorsorgesystem wird nicht von einer Dienststelle der Stadt betrieben, sondern in eine noch zu gründende externe Trägerschaft (Verein, Stiftung, o.Ä.) ausgelagert, die das organisatorische, rechtliche, wirtschaftliche und technische Wissen zum Betrieb des Zeitvorsorgesystems aufbaut. Die Stadt tritt hierbei als Leistungsbestellerin gegenüber der Trägerschaft auf und vergibt einen Leistungsauftrag (Leistungsvereinbarung).

6.6.2 Vorstand

Der Vorstand der Trägerschaft soll sich aus den verschiedenen Leistungserbringern, Freiwilligen-Netzwerken und weiteren Partnern und Partnerinnen zusammensetzen. Ihm obliegt die Entwicklung der Strategie und die Umsetzungsplanung in Abstimmung mit dem Amt für Gesellschaftsfragen der Stadt sowie die Leitung der Systemzentrale. Letztere ist für die operative Umsetzung zuständig.

6.7 Systemzentrale

6.7.1 Aufgaben

Systemsteuerung

- Dokumentation, Statistik und Evaluierung



- Zuteilung und Kontrolle der Zeitmengen (Gutscheine) an die Leistungserbringer
- Vergabe der Schöpfungsrechte an die Leistungserbringer (Zeitpufferung)

Organisation

- Erstellen und Warten der Ablauforganisation intern, für die Leistungserbringer und die Zeitvorsorgenden inkl. Standardisierung der Abläufe, Unterlagen und des Berichtswesens
- Zentrale Erfassung von Stundenbuchungen bzw. die Einrichtung dezentraler Stellen für Stundenbuchungen
- Bereithalten der Technik und der Tools zur Abwicklung des Zeitgutschriftenverkehrs und zur Verwaltung der Daten der Zeitvorsorgenden
- Betreuung und Unterstützung der Promotoren
- Leitung des Koordinationsgremiums (siehe 6.8.) der Leistungserbringer
- Verwaltung und Ausgabe von Zeitgutscheinen

Rechtliches

- Sicherstellung des rechtlichen Rahmens hinsichtlich etwaiger Veränderungen, Anpassungen oder beim Ausbau der Handlungsfelder
- Gestalten des Vertragsverhältnisses zwischen Zentrale und Leistungserbringern bzw. zwischen Zentrale und Zeitvorsorgenden
- Festlegen und Weiterentwicklung des Regelwerks für die Zeit-Direktkonten
- Sicherstellen der Versicherung für die Zeitvorsorgenden, auch für die Umsetzung etwaiger kurzfristiger Noteinsätze für die Sozialdienste

Finanzen / Zeitgutschriftensystem

- Steuerung und Kontrolle der Abwicklung der Zeitgutschriften
- Budgetierung und Mittelverwaltung für die Zentrale
- Verrechnung der Verwaltungsgebühren an die Leistungserbringer, sofern solche vereinbart werden
- Rücklagenmanagement in Abstimmung mit der Stadt St.Gallen hinsichtlich Höhe, Teilaufösungen im Fall des Stundenzukaufes etc.
- Verwaltung des Zeit-Ausgleichskontos

Qualitätssicherung

- Konzeption und Durchführung der Grundschulungen für die Zeitvorsorgenden. Diese erfolgen zentral und nicht durch die einzelnen Leistungserbringer
- Planung und Kontrolle der Qualitätskriterien für die Leistungserbringer, unter Berücksichtigung der verschiedenen Qualitätssysteme. Schwerpunkte sind Leistungserbringung und Einsatzgebiete der Zeitvorsorgenden
- Beschwerdestelle für Zeitvorsorgende und Leistungsbeziehende
- Organisation von Bildungsmassnahmen (Basisqualifizierung) in Abstimmung mit den Leistungserbringern
- Planung und Durchführung von bewusstseinsbildenden Aktivitäten z.B. gezielte öffentliche Themenbearbeitung)



Öffentlichkeitsarbeit

- Öffentlichkeitsarbeit und Marketingplanung für die Zeitvorsorge inkl. Umsetzung
- Entwicklung der Informations- und Werbeunterlagen

Zeitvorsorge Netzwerkpfege

- Aufbau eines Pools an Personen, die sich im Rahmen der Zeitvorsorge engagieren wollen
- Erfassung von interessierten Personen als Zeitvorsorgende, Abfragen der Profildaten und Vorlieben für Einsätze
- netzwerkbildende und -unterstützende Massnahmen für die Zeitvorsorgenden, auch wenn diese aktuell nicht aktiv sind
- Anlaufstelle für Zeitvorsorgende für auftretende Fragen
- Statusverwaltung von Zeitvorsorgenden (aktiv, ruhend, beziehend etc.) auch Sperrung von Teilnehmenden, wenn diese die nötige Qualität nicht erbringen können.

6.7.2 Anforderungen

Die Zentrale benötigt die Kompetenz zur Umsetzung der oben beschriebenen Tätigkeiten.

Wichtige Kompetenzfelder sind:

- solides betriebswirtschaftliches Know-how
- Erfahrung im Management und in der Steuerung sozialer Dienstleistungen sowie deren Qualitätsmanagement
- Administration, Softwarekenntnisse, grundlegendes Verständnis der Nutzung von Datenbanksystemen
- hohe Sozialkompetenz und Fähigkeit, im losen Netzwerk zu agieren
- Idealerweise bereits gute Kenntnis und Vernetzung im Sozial- und Gesundheitsbereich in der Stadt St.Gallen
- Führung auf der Basis von Autoritätserwerb (keine Sanktionsmacht gegenüber den Partnerinnen und Partnern)
- Erfahrung und Know-how in den Bereichen Marketing und Medienarbeit
- Erfahrung in der Arbeit mit Freiwilligen.

Aufgrund der vielfältigen Anforderungen ist zu überprüfen, ob der Einsatz von mehreren Personen – z.B. in Teilzeitanstellungen oder mit Honorarverträgen – erforderlich ist.

6.8 Koordinationsgremium

Die Leistungserbringer bilden gemeinsam mit der Zentrale ein Gremium, in dem die Umsetzung der Zeitvorsorge hinsichtlich der Abläufe und Einsatzgebiete re-



flektiert und abgestimmt wird. Dieses Gremium hat beratende Funktion für die Zentrale und die Trägerschaft. Es sind zwei Treffen pro Arbeitsjahr vorgesehen.

- Das Koordinationsgremium steht unter der Leitung der Zentrale und hat die Abstimmung der Arbeit mit den Zielgruppen in den unterschiedlichen Kontexten zur Aufgabe.
- Ausserdem befasst es sich mit Fragen der Abwicklung, der Qualifizierung und Befähigung, mit Abläufen und Organisationsfragen sowie mit der Gewinnung von neuen Zeitvorsorgenden.

Das Koordinationsgremium soll die gemachten Erfahrungen in der konkreten Umsetzung der Zeitvorsorge systematisch reflektieren und, wo nötig, Verbesserungen anstossen.

6.9 Weitere Beteiligte und deren Rollen in der Zeitvorsorge

6.9.1 Zusammenwirken der Akteure

Die Struktur der Zeitvorsorge ist gekennzeichnet von Abhängigkeitsbeziehungen, die nicht der klassischen Linienorganisation entsprechen. Es handelt sich um ein kooperierendes, direkt gekoppeltes System von Akteurinnen und Akteuren. Der Erfolg der Umsetzung ist vom Mitwirken vieler einzelner Akteure abhängig. Diesen Akteuren muss eine besonders große Aufmerksamkeit geschenkt werden.

6.9.2 Zeitvorsorgende

Als Zeitvorsorgende sollen in erster Linie rüstige Seniorinnen und Senioren gewonnen werden, die finanziell abgesichert sind und über Zeit und (ausgehend vom Leistungskatalog) nachgefragte Fähigkeiten verfügen. Diese Gruppe wird in der Startphase gezielt beworben. Im Lauf der Zeit können weitere Gruppen hinzukommen, in dieser Hinsicht werden keine Einschränkungen formuliert.

Die Zeitvorsorgenden sind bereit, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zugunsten hilfebedürftiger älterer Menschen zu erbringen, und sie erfüllen die dafür notwendigen Voraussetzungen. Dazu gehören:

Persönliche Fähigkeiten

- angemessener Umgang mit älteren Personen (Achtung, Wertschätzung, Hilfe zur Selbsthilfe etc.) und deren Umfeld (Familie etc.)
- Verständnis und Wohlwollen gegenüber den Leistungsbeziehenden
- Zuverlässigkeit in der Leistungserbringung und Fähigkeit, die eigenen Aufgaben selbständig zu planen und durchzuführen
- angemessene Reaktion bei Konflikten und Bereitschaft, die nötige Unterstützung holen
- Bereitschaft zur Anleitung durch Fachpersonen und Reflexion von Betreuungssituationen



- Bereitschaft zur Grundschulung und Weiterbildung im Kontext der Zeitvorsorge

Formale Anforderungen

- Teilnahme an der Grundschulung und den Einsatzbesprechungen
- Erstellung der erforderlichen Dokumentationen und Nachweise, welche vom Leistungserbringer vorgegeben sind
- eigene juristische Handlungsfähigkeit
- ausreichende Mobilität
- Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung zur Mitwirkung an der Zeitvorsorge

Fachkompetenz

- eigene Haushaltsführung und vollständige Alltagsbewältigung
- Einfügenkönnen in fremden Haushalt und Erkennen der relevanten (durch den Leistungskatalog vorgegebenen) Handlungsfelder
- Erkennen, wann sich die Situation bei den Leistungsbeziehenden so verändert, dass eine weitere Abklärung nötig wird. Weitergabe dieser Informationen an die zuständigen Stellen.

Qualifizierung der Zeitvorsorgenden

Im Einzelnen besteht die Qualifizierung der Zeitvorsorgenden aus drei Elementen: 1) Grundschulung, 2) Einsatzbesprechungen und 3) Anleitung im Einzelfall.

1) Die Grundschulung umfasst die Bereiche:

A) Einführung in die Zeitvorsorge, mögliche Einsatzorte und -situationen, bedarfsbezogene Voraussetzungen für einen Einsatz, Qualitätsrichtlinien, beteiligte Leistungserbringer, Leistungskatalog;

B) Haltung gegenüber den Leistungsbeziehenden, Einsatzplanung, Bedarfseinschätzung, Abschluss der Leistungserbringung, Erkennen von Veränderungen bei den Leistungsbeziehenden;

C) Basisqualifizierung im Umgang mit hochbetagten Menschen, beispielsweise im Umgang mit Gehhilfen und Rollstuhl, bei WC-Besuchen etc. Die Beherrschung dieser Fertigkeiten ist eine Basis für den erfolgreichen Umgang mit Hochbetagten.

Die fachlichen Basisqualifizierungen werden gemeinsam mit den Leistungserbringern ausgearbeitet und nach Möglichkeit auch mit deren Unterstützung durchgeführt. Dazu soll ein eigenes Qualifizierungsprogramm erarbeitet werden.

2) Einsatzbesprechungen

Diese werden von den jeweiligen Leistungserbringern durchgeführt.

3) Anleitung im Einzelfall

Die Anleitung im Einzelfall ist Aufgabe der Leistungserbringer bzw. der Freiwilligen-Netzwerke. Die Zentrale setzt dies voraus. Anderenfalls kommt keine Zu-



sammenarbeit mit dem Leistungserbringer bzw. dem Freiwilligen Netzwerk zustande.

Vorteile

Für die Zeitvorsorgenden ist das System attraktiv, weil sie dadurch selbst aktiv werden und für sich selbst bis zu einem gewissen Grad vorsorgen können. Mit der Stadt St.Gallen als Garantin erhalten sie eine stabile und zuverlässige Absicherung ihrer angesparten Zeitgutschriften.

Zeitvorsorgende, die bereits über Zeitgutschriften verfügen, sind nicht mehr auf die Ausgabe von Zeitgutscheinen durch einen der beteiligten Partner angewiesen. Sie können ihre Zeitgutschriften bei sämtlichen angeschlossenen Leistungserbringern selbstbestimmt einsetzen oder direkt gegen Leistungen ihnen bekannter aktiver Zeitvorsorgender oder aber in Freiwilligen-Netzwerken eintauschen. Beim Direkttausch unter Zeitvorsorgenden entfallen die Vermittlungs-, Administrations- und Qualitätssicherungskosten die entsprechenden Leistungen müssen von den Beteiligten selbst sichergestellt werden.

Herausforderung

Eine der Herausforderungen für die Zeitvorsorgenden besteht darin, die langen Zeiträume zu überblicken: Inwieweit werde ich in 20 Jahren selbst Unterstützung benötigen? Warum und wie soll ich dafür schon jetzt Vorsorge treffen? Mit kurzfristig einsetzbaren Zeitguthaben und dem Direkttausch unter Zeitvorsorgenden ist der in der Zukunft liegende Nutzen bereits in der Gegenwart eindrücklich vermittelt- und spürbar.

Weil es für Laien eine grössere Herausforderung ist, mit unbekanntem Menschen und deren Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung umzugehen, sind im Zeitvorsorgemodell Kontinuität und Verbindlichkeit sehr bedeutsam. Von den Zeitvorsorgenden muss daher ein verbindliches Engagement, zumindest für einen bestimmten Zeitraum, gefordert werden.

6.9.3 Leistungserbringer

Leistungserbringer sind Einrichtungen, wie Spitex, Pro Senectute, Haushilfe- und Entlastungsdienst etc. im ambulanten Bereich, es können aber auch teilstationäre und stationäre Einrichtungen wie Tagesstätten, Heime, Spitäler etc. sein.

Diesen Leistungserbringern obliegt die Sicherstellung der Qualität und die Bedarfsklärung im Einzelfall. Beides ist im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit der Stadt St.Gallen geregelt.

Vorteile

Aus der Sicht der Leistungserbringer bietet die Zeitvorsorge folgende Vorteile:

- Unterstützung in besonders schwierigen Situationen: Auf einen festgestellten Bedarf der eigenen Klientschaft kann mit einem attraktiven, kostengünstigen Angebot reagiert werden, das sich im konventionellen Geschäftsmodell mangels Finanzierungsmöglichkeit nicht realisieren lässt.



- Weitere aktive Personen: Neben den gegenwärtigen Freiwilligen und Sozialzeitengagierten können durch das Zeitvorsorgemodell weitere Personen angesprochen werden, die bereit sind, bedarfsgerechte Leistungen zu erbringen.
- Kein finanzielles Risiko für die Leistungserbringer, da die Vermittlungs-, Qualitätssicherungs- und Administrationskosten im Zeitvorsorgesystem entsprechend berücksichtigt werden.
- Administrative und rechtliche Belange der Zeitvorsorge werden zentral für die ganze Stadt geregelt. Die Leistungserbringer sind von diesem Aufwand befreit.
- Die Zeitvorsorgenden können in jedem beliebigen Betreuungsfall eingesetzt werden, unabhängig davon, ob dort eine Zeitgutschrift oder ein Stundengutschein verwendet wird.
- Zusätzlicher Anreiz für bestehende Mitarbeitende: Auch bereits aktive Personen, etwa die Sozialzeit-Engagierten der Pro Senectute, Freiwillige im IDEM oder in Heimen, können sich in der Zeitvorsorge engagieren. Sie leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, indem sie hilfreiche und nachgefragte Leistungen, die nicht oder ungenügend finanziert sind, für ältere Personen verfügbar machen, unabhängig von deren wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie erwerben sich so den Vorteil der gesicherten Eigenvorsorge.
- Die Positionierung der Leistungserbringer bei den Leistungsbeziehenden kann deutlich verbessert werden. Gewisse Leistungen, welche die Einrichtung bis dahin aus Kostengründen nicht anbieten konnte, werden erst dank der Zeitvorsorge verfügbar. Dies ist aus Konkurrenzgründen insbesondere für die kommunal beauftragten Anbieter von Pflegeleistungen attraktiv, nachdem der Markt durch die Pflegefinanzierung geöffnet wurde.
- Die Leistungserbringer sind im gewählten Zeitvorsorgemodell in einer bedeutenden Position. Im Wesentlichen sind sie es, die über den Erfolg des Modells entscheiden.

Herausforderungen

Umgekehrt stehen Leistungserbringer vor der Herausforderung, Lenkungsmaßnahmen für die Organisation und die Wechselbeziehungen zwischen den eigenen Mitarbeitenden und den Zeitvorsorgenden zu schaffen, damit die Abläufe der Zeitvorsorge effizient und die Zeitkontingente gut eingesetzt sind. Auch die Auswahl der Leistungsbeziehenden, welche Zeitgutschriften erhalten, bedarf der Abklärung und einer gewissen Qualitätskontrolle.

Aufgaben

Das Engagement der Leistungserbringer trägt wesentlich zum Gelingen des Modells bei. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- die Kommunikation der Angebote der Zeitvorsorge an die verschiedenen Zielgruppen
- Abklärung und Einsatzplanung im Einzelfall
- aktive Einbindung der Zeitvorsorgenden in die eigene Organisation und deren Abläufe
- fachliche Anleitung der Zeitvorsorgenden
- Führung der Reflexionsgespräche mit den Zeitvorsorgenden



- Verbuchung der Leistungserbringung / Zeitgutschriften im Rahmen der zur Verfügung gestellten Online-Datenbank
- Teilnahme am Koordinationsgremium
- Management der eigenen Zeitmengen / selbstständiges Dokumentieren und Überweisen der Zeiteinheiten auf den Zeit-Direktkonten (vgl. 6.11)
- die Sicherstellung der Qualität bei der Leistungserbringung und Rückmeldung an die Zentrale, wenn Zeitvorsorgende die erforderliche Qualität nicht (mehr) erbringen können.

Anforderungen

Die Leistungserbringer verfügen in der Regel bereits über eine Anerkennung als ambulante oder stationäre Einrichtung (kantonale Betriebsbewilligung). Die Bereitschaft, Zeitvorsorgende einzusetzen und die damit verbundenen Aufgaben wahrzunehmen, muss vorausgesetzt werden.

Wesentlich ist, dass Zeiteinheiten ausgegeben und eingenommen werden. Die Leistungserbringer sind somit wichtige Partner, um die Verrechnungskreisläufe zu schliessen.

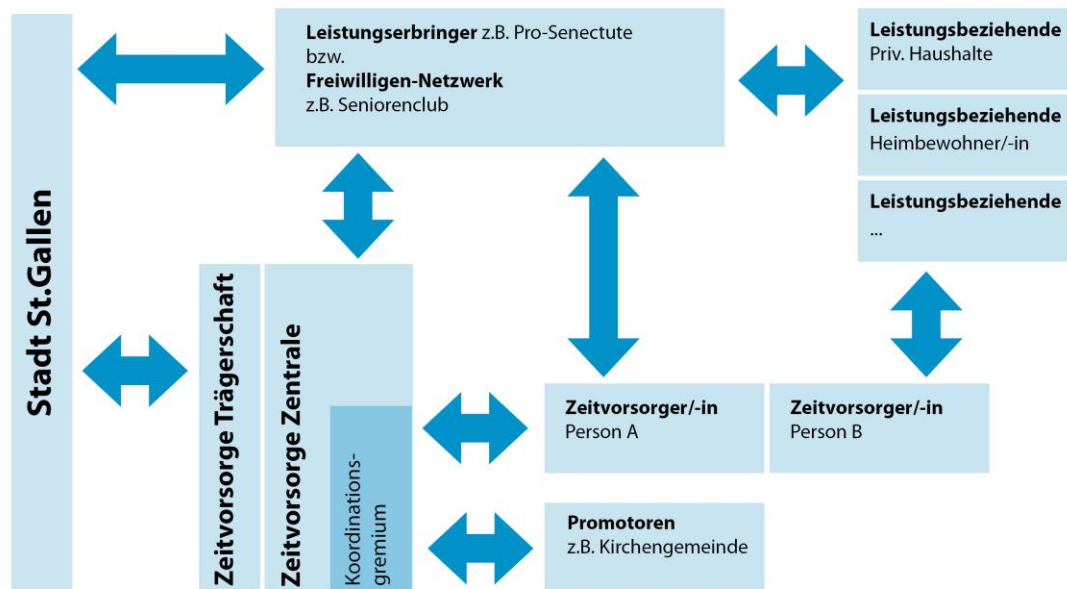
Die detaillierten Anforderungen und Abmachungen sind in einer Vereinbarung festzuhalten.

6.9.4 Leistungsbeziehende

Leistungsbeziehende sind, wie in Kapitel 5.1 beschrieben, in erster Linie diejenigen alten bzw. hochbetagten Menschen, die nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ im gewohnten Wohnumfeld bleiben wollen, dazu aber Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen. Leistungsbeziehende können aber auch ältere Personen sein, die temporär oder dauerhaft im Heim oder in einer Klinik leben. Diese können unterstützende Leistungen erhalten, die weder durch das bezahlte Personal in den Heimen noch durch die Angehörigen übernommen werden können und zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität beitragen.



Abbildung 3: Struktur Zeitvorsorgesystem



Eine weitere Gruppe unter den Leistungsbeziehenden sind diejenigen, denen mit nachbarschaftlichen Unterstützungsleistungen so geholfen werden kann, dass sich der Einsatz monetär abgegotener Dienste reduzieren lässt. Dies können z.B. Familien in schwierigen Phasen sein, etwa bei der Erkrankung von Kindern oder eines Elternteils. Eine genauere Abgrenzung solcher Gruppen kann im Projektverlauf vorgenommen werden.

Die Prüfung, ob Bedarf für den Einsatz von Zeitvorsorgenden vorliegt, obliegt im Einzelfall den Leistungserbringern.

Der wesentliche Vorteil für die Leistungsbeziehenden liegt darin, dass verschiedene, meist zusätzlich erbrachte Leistungen wesentlich kostengünstiger angeboten werden, da nur der Vermittlungs- und Administrationsaufwand anfällt. Damit können Bedürfnisse befriedigt werden, die sonst nicht oder nur sehr begrenzt abdeckbar sind. Die Leistungsbeziehenden werden von den Zeitvorsorgenden unterstützt. Letztere verfügen meist über ein hohes Mass an Lebenserfahrung und haben Zeit, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Je nach Situation kann die Handhabung der Zeitgutscheine für die Leistungsbeziehenden eine Herausforderung darstellen. Möglicherweise bedarf es hierbei einer gewissen Unterstützung durch die Leistungserbringer.



6.9.5 Promotoren

Die Zeitvorsorge wird dann besonders wirksam, wenn sie durch Vereine und Organisationen in der Stadt mitgetragen und unterstützt wird.

Promotoren sind Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen und in dieser Funktion Botschafterinnen und Botschafter der Zeitvorsorge-Idee. Sie unterstützen die Zentrale ideell und allenfalls mit Gönnerbeiträgen. Auch ihnen kommt für die Etablierung des Modells eine zentrale Aufgabe zu. Zudem soll über sie Feedback aus der Bevölkerung und zielgruppenrelevanten Kreisen erhalten werden. Ein zu bildendes Gremium aus Promotoren tagt in der Einführungsphase zweimal im Jahr, später einmal jährlich.

Die Promotoren erhalten eine Einführung, die nötigen Unterlagen sowie Kontakte, damit sie im Sinne der Zeitvorsorge aktiv werden können.

Promotoren können, in Abstimmung mit der Zentrale, Zeitgutscheine an potenzielle Leistungsbeziehende ausgeben.

Anforderungen

Die Promotoren sind als solche bei der Zentrale und nach aussen kommuniziert. Die ausgegebenen Zeitgutscheine werden von den Promotoren auf der Online-Plattform selbst verbucht, so dass eine dokumentierte Lagerhaltung vorhanden ist. Die Promotoren treffen sich etwa jährlich in einem Gremium mit der Leitung der Zentrale, um die aktuellen Entwicklungen zu besprechen.

6.9.6 Freiwilligen-Netzwerke

Freiwilligen-Netzwerke sind weniger formell organisiert als Leistungserbringer. Sie agieren meist in einem überschaubaren Umfeld, ihre Tätigkeiten sind hauptsächlich auf ihre eigenen Mitglieder ausgerichtet. Es kann sich z.B. um Pfarreien, Sozialarbeitskreise, Vereinigungen für Seniorinnen und Senioren, karitative Verbänden, aber auch Freizeitclubs handeln. Auch Freiwilligen-Netzwerke können den Status von Leistungserbringern erwerben. Dazu ist es nötig, eine entsprechende Vereinbarung mit der Zentrale abzuschliessen. In der Folge können im Umfeld des Freiwilligen-Netzwerks kostenlose Zeitvorsorgeleistungen erbracht werden. Freiwilligen-Netzwerke arbeiten, wie der Name sagt, auf der Basis von Freiwilligkeit; d.h. eine monetäre Abgeltung von Leistungen bzw. von administrativen Aufgaben ist nicht vorgesehen. Es besteht auch keine Leistungsvereinbarung mit der Stadt St.Gallen.



6.10 Zeitgutschriften

6.10.1 Leistungsbewertung

Für eine geleistete Stunde erhalten die Zeitvorsorgenden unabhängig von der Art der Leistung eine Stunde gutgeschrieben. Diese Gutschrift wird in der zentralen Datenbank verbucht. Für jeden Zeitvorsorgenden wird dort ein Verrechnungskonto geführt. Die Zeitvorsorgenden können Einsicht in das eigene Zeitverrechnungskonto nehmen.

Die Zeiteinheiten werden in ganzen Stunden und Viertelstunden festgehalten. Die geleisteten Tätigkeiten müssen im Leistungskatalog enthalten sein, werden bei der Verbuchung angegeben und durch die Leistungsbeziehenden bestätigt.

6.10.2 Merkmale der Zeitverrechnung

Die Leistungen müssen nicht an einem Stück oder innerhalb einer bestimmten Zeitspanne erbracht werden. Der Zeitraum der aktiven Beteiligung kann sich über mehrere Jahre erstrecken. Die geleisteten Stunden werden summiert.

Die Teilnehmenden sammeln Zeitguthaben an, haben aber keine Möglichkeit, Zeitschulden zu machen. Ein Zeitverrechnungskonto kann keinen negativen Saldo aufweisen.

Angesparte Zeitguthaben können nicht verschenkt, vererbt oder für Dritte eingesetzt werden. Zeitguthaben sind an Personen gebunden und verfallen, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden. Diese Einschränkungen haben einen steuerrechtlichen Hintergrund.

6.10.3 Mengensteuerung (Schöpfungsrechte)

Das Modell der Zeitvorsorge unterliegt in der gewählten Variante einer zweifachen Begrenzung. Die erste Begrenzung und Steuerungsgrösse ist die Menge der durch die Stadt garantierten Leistungsstunden. Damit können die Grössenordnung des Systems und in der Folge auch die Risiken für die Stadt limitiert werden.

Die zweite zentrale Mengensteuerung ist durch die Begrenzung der teilnehmenden Zeitvorsorgenden und ihrem maximalen Stundenguthaben gegeben. Es ist nötig, die Ansparhöhe des Zeitgutschriftenkontos zu limitieren, da eine einzelne Person auch nur eine begrenzte Anzahl Leistungsstunden in Anspruch nehmen kann und wird. Die genaue Höhe wird sich in der Praxis ergeben. Zu Beginn ist zu empfehlen, den Wert auf max. 750 Stunden anzusetzen. Dies entspricht etwa zwei Stunden pro Tag innerhalb eines Jahres oder einer Stunde Leistungsanspruchnahme pro Tag während zweier Jahre. Mit dieser Grössenordnung können Zeitvorsorgende durch Eigenleistung innerhalb von wenigen Jahren ein Guthaben



ansparen, das ihnen erlaubt, ein Jahr lang jeden Tag zwei Stunden Leistung in Anspruch zu nehmen.

Haben Zeitvorsorgende die maximale Stundenanzahl angespart und wollen weiter im Netzwerk tätig bleiben (Aufgaben wahrnehmen, Kontakte weiterpflegen etc.), werden die Stunden nicht mehr verrechnet. Die Zeitvorsorgenden bleiben dann aktiv, verzichten aber auf die Gutschreibung weiterer geleisteter Zeiteinheiten. Werden Zeitguthaben durch Zeitvorsorgende aufgebraucht, z.B. durch Nutzung des Zeit-Direktkontos, kann das Zeitvorsorgekonto wieder bis zum Maximum angefüllt werden.

6.11 Technische Lösungen

6.11.1 Zeitkonten

Technisches Herzstück der Zeitvorsorge ist die Zeitverrechnung. Diese wird von der Zentrale für die ganze Stadt abgewickelt. Die Zentrale verwaltet und führt das Instrumentarium der Zeitvorsorge. Die Zentrale erbringt Serviceleistungen für alle involvierten Einrichtungen, Personen und Gruppen.

Die Instrumente für die Steuerung des Systems werden hier kurz beschrieben.

Die Daten der Zeitvorsorgenden, deren Zeitkonten etc. werden mit Hilfe einer Online-Datenbank verwaltet. Drei Arten von Konten werden unterschieden:

Zeitvorsorgekonto

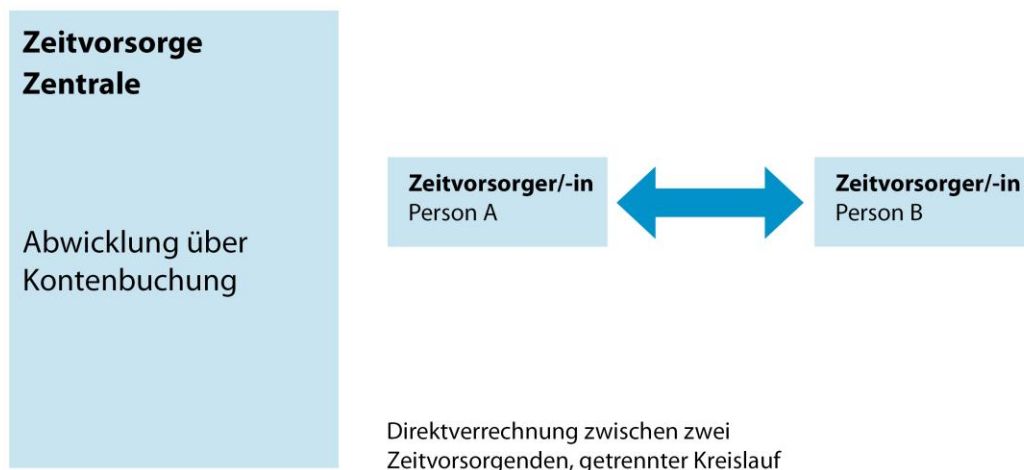
Dieser Kontotyp wird den einzelnen Zeitvorsorgenden zugeordnet. Auf den Zeitvorsorgekonten werden die Zeitgutschriften verbucht, die sich Zeitvorsorgende durch ihren Einsatz erarbeiten. Das Zeitvorsorgekonto ist, ähnlich wie ein Anlagesparkonto, ein Ansparkonto, auf das die zeitvorsorgende Person selbst nur zu Kontrollzwecken zugreifen kann.

Zeit-Direktkonto

Die Zeit-Direktkonten werden als zweiter und zusätzlicher Verrechnungskreislauf geführt. Die Analogie zum Zeit-Direktkonto im monetären Bereich ist das Privatkonto. Zeitvorsorgende können einen limitierten Stundenwert vom Zeitvorsorgekonto auf das Zeit-Direktkonto übertragen lassen. Mit diesem Guthaben können sie Leistungen direkt untereinander austauschen und sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen, was ganz im Sinne des zusätzlichen Nutzens (vgl. 5.6) ist. Guthaben können auch wieder zurück auf das Zeitvorsorgekonto übertragen werden. Zeitvorsorgende können auf dieses Konto direkt zugreifen und auch selbst Verbuchungen vornehmen. Durch die Verwendung eines separaten Kontos für den Direkttausch zwischen Zeitvorsorgenden sind eine mengenmässige Steuerung und ein einfaches Mengencontrolling sichergestellt. Dies ist aus steuerrechtlicher Sicht von Bedeutung. Andernfalls ist die Steuerfreiheit der Zeitgutschriften gefährdet.



Abbildung 4: Zeit-Direktkonto



Zeit-Ausgleichskonto

Dieses wird von der Zentrale geführt und dient dazu, etwaige kurzfristige finanzielle Bedarfe der Leistungserbringer auszugleichen. Dies ist eine vorgelagerte Form der Besicherung, die dann zum Tragen kommt, wenn Leistungserbringer eine Leistung gegen Zeitgutschriften (Einlösung) erbringen, im konkreten Fall aber monetär entlohnte Mitarbeitende in den Einsatz schicken müssen.

Software

Die technische Abwicklung der Zeitvorsorge basiert auf der Open-Source-Software Cyclos. Die Weiterentwicklung der Software wird durch ein internationales Netzwerk unterstützt, an dem in der Schweiz die Sunflower Foundation in Zürich beteiligt ist.

Die Open-Source-Lösung weist alle wesentlichen Funktionen auf und ist eine sehr kostengünstige Lösung. Derzeit sind im deutschsprachigen Raum bereits etwa 50 Installationen der Software ein Einsatz.

Cyclos dient der Verwaltung der Daten der Zeitvorsorgenden, der Leistungserbringer, der Freiwilligen-Netzwerke und der Promotoren. Die Datenprofile sind frei anpassbar. Zeitvorsorgende können ihre bevorzugten Einsatzgebiete, z.B. nach Quartier, nach Tätigkeit (ambulante oder stationäre) etc. angeben. Die Leis-



tungserbringer haben darauf Zugriff und können die Zeitvorsorgenden direkt anfragen.

Die Verwaltung der Zeitvorsorgekonten kann direkt in der Software abgewickelt werden. Die Zeitvorsorgenden haben jederzeit Einsicht in die Datenbank und können beispielsweise die Menge der angesparten Zeitguthaben selbst abfragen.

Diese Online-Software erleichtert die Verwaltung, indem Aufgaben weitgehend dezentral wahrgenommen werden können, was in einem derart arbeitsteiligen Modell sehr hilfreich ist. Auch die Verwaltung der Zeitgutscheine lässt sich mit dieser Software umsetzen.

6.11.2 Zeitgutscheine

Zusätzlich zu den Buchguthaben auf den Verrechnungskonten kommen Zeitgutscheine zur Anwendung. Über Zeitgutscheinen können Personen, die nicht über eigene Zeitgutschriften verfügen und Leistungen in Anspruch nehmen wollen, das System nutzen. Dieser Zugang wird in der Startphase des Systems für 100 Prozent der Teilnehmenden zutreffen. Im Laufe der Jahre nimmt die Bedeutung der Zeitgutscheine ab, jedoch wird es voraussichtlich immer Leistungsbeziehende geben, die Zeitgutscheine nutzen werden.

Ausgabe und Verfall der Zeitgutscheine

Die Kriterien zur Ausgabe von Zeitgutscheinen werden zu bestimmten Zeitpunkten von der Zentrale in Abstimmung mit der Stadt St.Gallen und den Leistungserbringern vereinbart und kommuniziert. In den ersten beiden Jahren werden die Zeitgutscheine, gemäss den Kriterien der Leistungserbringer, für Personen eingesetzt, die Bedarf an Leistungen haben, welche im bisherigen Leistungsangebot fehlen, bzw. für Personen, deren finanzielle Möglichkeiten einen bedarfsgerechten Leistungsbezug bisher unmöglich machten.

Zeitgutscheine verlieren ihren Wert innerhalb von 12 Monaten nach Ausgabe. Während dieser Zeit können sie als Zeitgutschriften auf die Verrechnungskonten gebucht werden.

Zeitgutscheine als Zahlungsmittel

Die Leistungsbeziehenden erhalten die Abrechnung des Leistungserbringers und können die erhaltenen Zeitgutscheine als Zahlungsmittel einsetzen. Je nach Organisation wird der Vermittlungs- und Administrationsaufwand in Rechnung gestellt, dessen Höhe von der Zentrale und dem jeweiligen Leistungserbringer zu definieren ist. Es wird sich schätzungsweise um CHF 14,-- handeln.

Für den Leistungserbringer spielt es dabei keine Rolle, ob ein oder eine Zeitvorsorgende genau bei den Leistungsbeziehenden aktiv war, die den Zeitgutschein eingesetzt haben, da in der Summe nur die Zahl der erbrachten Leistungseinheiten (gemessen in Stunden) mit jener der Zeitgutscheine übereinstimmen muss.



Die kombinierte Nutzung von Zeitgutscheinen und Verrechnungskonten für die Zeitgutschriften stellt eine sehr günstige Abwicklung sicher und erfüllt zudem zwei wesentliche Voraussetzungen für das Zeitvorsorgesystem:

- Zeitgutscheine sind auch für ältere Personen einfach zu verstehen und handzuhaben;
- Verrechnungskonten, geführt über eine Online-Datenbank, ermöglichen die zentrale Verwaltung aller Daten, ein einfaches Handling und ein kontinuierliches Controlling;
- Die angesparten Zeitgutschriften können Jahre später von einem/einer Zeitvorsorger/in für den Bezug einer Leistung bei einem der Leistungserbringer eingesetzt oder im Direkttausch verbraucht werden. Auch dieser Vorgang wird über die Zeitkonten abgewickelt.

6.12 Resümee

Die Entlastung der Gesellschaft durch die Rückführung gewisser Unterstützungsleistungen aus dem professionellen, monetär abgegoltenen System zurück ins nicht-monetäre Laiensystem, vergleichbar mit der früher stärker vorhandenen innerfamiliären und nachbarschaftlichen Hilfe („das Dorf in die Stadt zurückholen“), ist im Zusammenhang mit der Zeitvorsorge als zentrales gesellschaftliches Ziel definiert worden. Die strategischen Zielsetzungen lauten: Schaffung von Strukturen, die dem demografischen Wandel Rechnung tragen und die Versorgungssicherheit und Leistungsfähigkeit der Anbieter-Landschaft sicherstellen.

Die Leistungen dienen der Unterstützung bei Alltagsverrichtungen, so wie es im familiären oder nachbarschaftlichen Bereich an der Tagesordnung ist. Diese werden im Leistungskatalog definiert. Dieser kann durch die Stadt vorgegeben werden. Zwei Dimensionen/Kategorien werden unterschieden, jene, die bisher erbrachte Leistungen ersetzen und solche die zusätzlich erbracht werden.

Das Zeitvorsorgesystem wird bei den bestehenden Leistungserbringern ergänzend eingeführt und bindet zusätzlich die Freiwilligen-Netzwerke ein.

Eine besondere Rolle kommt der Zeitvorsorge-Zentrale zu. Diese ist für die Zielerreichung und operative Umsetzung zuständig. Die rechtliche Trägerschaft für das Zeitvorsorgesystem wird gegründet. In diese Trägerschaft sollen die wesentlichen Akteure eingebunden sein. Der Erfolg des Modells ist stark abhängig vom Engagement der Akteurinnen und Akteure.

Zur Leistungsabgeltung werden Zeitgutschriften eingesetzt. Diese werden per Online-System zentral verwaltet und durch Zeitgutscheine ergänzt, wo dies den Umgang erleichtert. Ein zusätzlicher Verrechnungskreislauf bietet die Möglichkeit, dass Zeitvorsorgende in direktem Austausch Leistungen tauschen können, was im Sinne des kurzfristigen Nutzens von großer Bedeutung ist. Für die Verwaltung wird ein erprobtes Open-Source-Online-System eingesetzt.

Die Mengensteuerung der Zeitgutschriften obliegt der Stadt. Dazu kann diese die jährliche Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Leistungserbringern nutzen.



7 Kosten und Finanzierung durch die Stadt St.Gallen

7.1 Kostenarten

Die Kosten der Stadt setzen sich einerseits aus den Betriebskosten und andererseits aus Kosten, die bei einem allfälligen Scheitern des Systems entstehen können (Besicherungskosten), zusammen.

7.2 Laufender Betrieb

Während der Einführung des Systems und auch während der gesamten Betriebszeit fallen Betriebskosten an. In einem normalen Betriebsjahr wird mit Kosten für die Zentrale von knapp CHF 150'000 gerechnet. In den ersten beiden Jahren wird ein zusätzlicher Finanzbedarf angenommen, um das System aufzubauen und einen gewissen Bekanntheitsgrad der Zeitvorsorge zu erreichen.

Tabelle 8: Kalkulation Budget laufender Betrieb und Zusatzkosten der Einführungsphase

Zentrale	Laufender Betrieb [CHF]	Zusätzlich für ersten beiden Jahre, jährlich [CHF]
<u>Personalkosten</u> Projektleitung (40 bis 50 Stellenprozente) Administrative/r Mitarbeiter/in (20 Stellenprozente)	100'000	20'000
Büromiete	10'000	
Büroausstattung und Büroaufwand	3'000	
Werbekosten	20'000	40'000
Projektbegleitung	10'000	20'000
Ausgleichskonto		15'000
Kollektivversicherungen für Zeitvorsorgende (Unfall, Rechtsschutz, Haftpflicht etc.).	5'000	
Gesamt	148'000	95'000

Aufgrund des grossen Interesses an dem Projekt können weitere Partner für eine Finanzierung dieser Kosten angefragt werden. Für eine Anfrage bieten sich sowohl Stiftungen als Unternehmen bzw. auch das Bundesamt für Sozialversicherungen als an.



Erläuterung zu den einzelnen Kosten

Tabelle 9: Erläuterung zu den einzelnen Kosten der Budgetierung

Kostenart	Erläuterung
Personalkosten	Erfahrungswerte (inkl. Sozialabgaben)
Büromiete	Wird relativ niedrig angesetzt, unter der Annahme, dass eventuell eine räumliche Integration in einen bestehenden Dienst möglich ist.
Büroausstattung, Büroaufwand	Inklusive der Einrichtung, Materialien etc.
Werbekosten	Erfahrungswerte aus anderen Projekten
Projektbegleitung	Zur Unterstützung während der ersten Jahre, Wissenstransfer, Netzwerkaufbau, Konfiguration der Verwaltungssoftware etc.
Ausgleichskonto	Dieses dient in der Startphase dazu, um bei etwaigen Schwankungen, wenn z.B. mehr Zeitgutscheine eingelöst werden als Zeitvorsorgende aktiv sind, bei den Leistungserbringern rasch für einen Ausgleich zu sorgen. Denn in einem solchen Fall müssen die Leistungserbringer entlohnte Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einsetzen, obwohl sie den Leistungsbeziehenden nicht die gesamten Kosten verrechnen können. Damit können auch Zeitgutscheine abgesichert werden, die zum Systemstart ausgegeben wurden, wie im Fall der Weitergabe an den Sozialdienst der Geriatrischen Klinik.

Kosten-Nutzen-Relation

Die entstehenden Kosten müssen auf Basis der Zielsetzungen und der erwartbaren Wirkungen eingeordnet werden. Beispielsweise werden bei einem Heimaufenthalt die überwiegenden Kosten für Hotellerie- und Betreuungskosten über Ergänzungsleistungen (öffentliche Hand) finanziert. Dies entspricht je Person einer Summe von ca. CHF 30'000 jährlich. Können durch die Etablierung des Zeitvorsorgesystems jährlich nur 5 Eintritte in ein Heim um ein Jahr verzögert werden, sind die Kosten der Zentrale gedeckt. Die Kosten sind zu berücksichtigen, unabhängig davon ob diese von Kanton oder Stadt getragen werden.

7.3 Besicherungskosten

Wie in Abschnitt 4 dargelegt, spielt die Besicherung für das ganze System eine zentrale Rolle. Selbstverständlich muss alles daran gesetzt werden, dass das System funktioniert und der schlimmste Fall eines Zusammenbruchs nicht statt-



findet. Dennoch muss auch diese Möglichkeit in die Überlegungen miteinbezogen werden.

7.3.1 Mengenergebnisse als Basis der Kalkulationen

Eine Mengenergebnisse für ein Projekt dieser Art kann nur auf Annahmen beruhen. Diese Annahmen sind hier kurz zusammengefasst und werden im Anhang detaillierter dargestellt.

Tabelle 10: Einflussgrößen und Annahmen zum Mengengerüst

Einflussgrösse	Annahmen
Anzahl Zeitvorsorgende und Aktivitätsausmass	<p>Die Entwicklung des Zeitvorsorgemodells hängt vom Engagement der Zeitvorsorgenden und der Leistungserbringern ab. Zeitvorsorgende, so die Annahme, setzen durchschnittlich 2 Wochenstunden ein. Dies tun sie während 42 Wochen im Jahr (Ferien, Krankheit, Abwesenheiten etc. sind bereits abgezogen).</p> <p>Die Zeitvorsorge wächst mit der Anzahl der Teilnehmenden. In den ersten Jahren steigt die Zahl der aktiven Zeitvorsorgenden stark an und stagniert dann auf einem Niveau von rund 300 Personen. Diese werden später möglicherweise inaktiv, haben sich aber Zeitguthaben erworben, die sie nach einigen Jahren einlösen werden. Laufend aktiv sind etwa zwei bis drei Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre. Gesamt können schätzungsweise sechs bis acht Prozent der Bevölkerung in diesem Altersabschnitt in das System eingebunden werden.</p>
Verhältnis Zeitgutscheine zu Zeitgutschriften	<p>Zeitgutscheine werden vorwiegend zu Projektbeginn an Personen ausgegeben, die nicht über eigene Zeitgutschriften verfügen.</p> <p>Leistungserbringer bzw. Freiwilligen-Netzwerke nehmen Zeitgutscheine gegen Leistungen entgegen und schreiben den Zeitvorsorgenden die entsprechenden Zeiten in Form von Zeitgutschriften im Online-System gut. Oder Zeitvorsorgende lassen sich von Leistungsbeziehenden erhaltene Zeitgutscheine auf ihrem Zeitvorsorgekonto gutschreiben. Im Laufe der Jahre werden die Zeitgutschriften durch eigenen Leistungsbezug wieder abgebaut.</p> <p>Das Verhältnis zwischen Zeit-Buchvermögen und der nachgefragten aktuellen Leistungsmenge ist wichtig, um die Besicherungssumme abzuschätzen. Besichert wird die Summe der Zeitgutschriften plus die Summe der aktuell umlaufenden Zeitgutscheine.</p>
Gesamtvolumen an geleisteten Stunden	<p>Das Gesamtvolumen der geleisteten Stunden ergibt sich aus der Summe der gutgeschriebenen Zeitgutscheine und der wiederum eingesetzten Zeitgutschriften. Im Durchschnitt werden pro zeitvorsorgender Person 350 bis maximal 750 Stunden angespart.</p>
Nicht-Einlösequote Zeitgutschriften	<p>Zeitgutschriften, die nicht eingesetzt werden (z.B. Todesfall, Wegzug etc.), verfallen zugunsten des Systems. Es wird eine durchschnittliche Quote von 1% pro Jahr angenommen.</p>
Wert der besicherten	<p>Zeitgutschriften können in einem <i>Worst Case</i>, also bei Schei-</p>

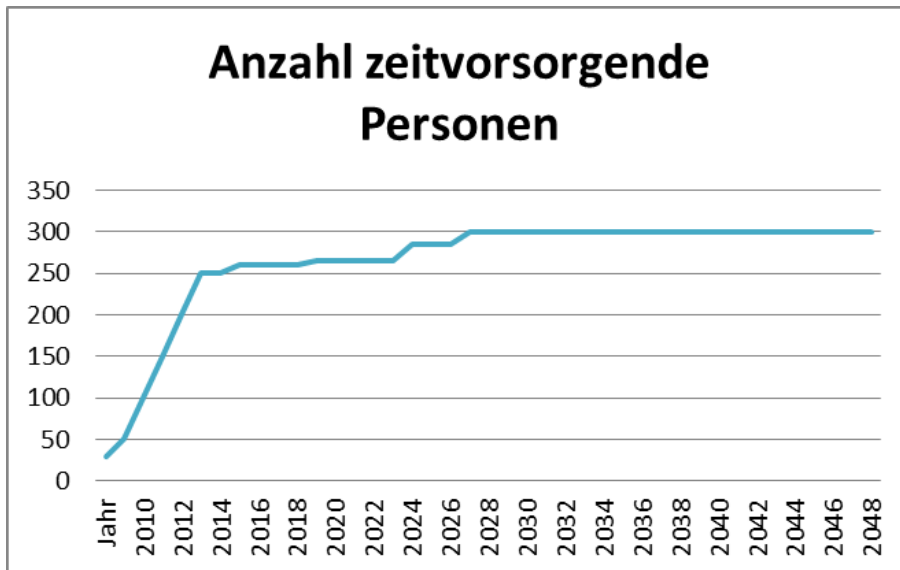


Stunde	<p>tern des Systems, nur bei jenen Einrichtungen eingelöst werden, mit denen die Stadt eine Leistungsvereinbarung unterhält. Daraus ergibt sich folgende Formel für die Berechnung der Besicherung pro Stunde:</p> $\text{Besicherungskosten pro Stunde} = \frac{\text{Gesamtkosten} - \text{Beitrag Leistungsbezüger/in} - \text{reguläre Subvention der Stadt bei Leistungserbringung}}{\text{Anzahl Stunden}}$
Durchschnittliche Anzahl an Zeitvorsorgenden	<p>Aus der errechneten Gesamtsumme der geleisteten Stunden ergibt sich, bei einem durchschnittlich eingesetzten Leistungswert pro Woche, eine durchschnittliche Zahl an Zeitvorsorgenden. Anhand dieser Zahl kann abgeschätzt werden, ob es realistisch ist, die entsprechende Anzahl an Zeitvorsorgenden für eine Mitarbeit zu gewinnen.</p>

7.3.2 Mengengerüst Zeitvorsorgende

In den ersten Jahren steigt die Zahl der Zeitvorsorgenden kontinuierlich an. In der zweiten Phase verläuft der Zuwachs entsprechend der demografischen Entwicklung, später kommt es zu einer Stagnation. Werden wie unten dargestellt 300 Personen pro Jahr im Rahmen der Zeitvorsorge aktiv, entspricht das gut zwei Prozent der Bevölkerung über 65 Jahren in der Stadt St.Gallen.

Abbildung 5: Entwicklung Anzahl der zeitvorsorgenden Personen



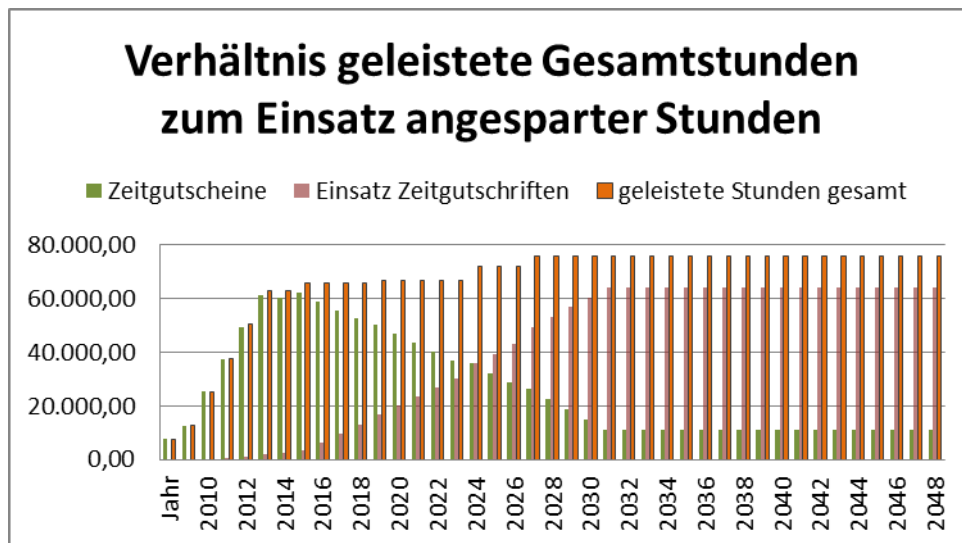
Die Anzahl der Zeitvorsorgenden (alle registrierten und aktuell aktiven) steigt bis zu einem bestimmten Niveau fortlaufend an. Die Limitierung wird primär durch die Begrenzung der Ansparhöhe ausgelöst (vgl. 6.10). Nach etwa zwanzig Jahren Projektlaufzeit und der angenommenen Beteiligung sind bei einer Ansparhöhe von durchschnittlich 350, maximal aber 750 Stunden, etwa tausend Personen oder sechs bis sieben Prozent der Bevölkerung über 65 Jahren im System der Zeitvorsorge aktiv, in der Ruhephase oder in der Einlösephase.



7.3.3 Mengengerüst Zeitgutschriften

Ausgehend von diesen Annahmen steigt das Leistungsvolumen nach der Startphase auf ein Niveau von etwa 25'000 Stunden pro Jahr an.

Abbildung 6: Verhältnis geleistete Stunden zu Einsatz angesparter Stunden



Die obige Grafik zeigt, dass in den ersten Jahren mit einer starken Zunahme der geleisteten Stunden gerechnet wird. Es wird vermutlich einige Jahre dauern, bis das Netzwerk ausreichend gross ist, dass Leistungen in nennenswertem Umfang unmittelbar zwischen den Zeitvorsorgenden über die Zeit-Direktkonten ausgetauscht oder angesparte Guthaben bei den Leistungserbringern eingesetzt werden. Bis dahin werden folglich vor allem Zeitgutscheine eingesetzt. Nach und nach wird der Anteil der Stunden, der durch den Einsatz angesparter Zeitgutschriften abgegolten wird, grösser. Ein bestimmtes Mass an Zeitgutscheinen wird im Zeitvorsorgesystem jedoch immer ausgegeben werden. Dieser Anteil wird auf 15 Prozent des Leistungsvolumens geschätzt.

7.3.4 Kosten der Sicherstellung der Gutschriften

Vorausgesetzt, es finden sich auch in Zukunft immer wieder ausreichend Menschen, die sich als Zeitvorsorgende engagieren, bleibt die Besicherung eine Eventualverbindlichkeit für die öffentliche Hand und es ist keine Auszahlung nötig. Der Auszahlungsfall tritt jedoch ein, wenn in einer kommenden Generation keine oder zu wenige Zeitvorsorgende tätig werden, so dass für einen Teil oder alle angesparten Stunden Leistungen gegen Geld eingekauft werden müssten. Auch wenn dies ein sehr unwahrscheinlicher Fall ist, müssen die Folgen eines derartigen Szenarios dennoch geprüft werden.

Unter heutigen Bedingungen muss die Stadt im schlimmsten Fall mit zusätzlichen Kosten von ca. CHF 14 pro angesparte Stunde rechnen. Dies lässt sich anhand



der nachstehenden Kalkulationen am Beispiel des Leistungserbringers Pro Senectute nachvollziehen.

Tabelle 11: Kosten und Finanzierung einer von der PS im Sozialzeitengagement geleisteten Stunde (Datenbasis 2009/2010)

Kosten		Finanzierung	
Personalaufwand (brutto, inkl. Sozialversicherungen und Aufwand Sozialzeitengagement)	CHF 33.00	Entgelt Leistungsbezüger (Kliententarif Haushilfe)	CHF 28.00
Gemeinkosten (Führung und Administration, Raum- und Sachaufwand)	CHF 10.50	Kommunale Subvention (Restkostenfinanzierung)	CHF 15.59
Vollkosten 1 Std. Hilfe und Betreuung im Sozialzeitengagement (Laien)	CHF 43.50	Vollfinanzierung 1 Std. Hilfe und Betreuung im Sozialzeitengagement (Laien)	CHF 43.50

Die Vollkosten für eine Leistungsstunde auf Basis Zeitvorsorge, von der Pro Senectute vermittelt, stellen sich so dar:

Tabelle 12: Kosten und Finanzierung einer von der PS vermittelten Leistungsstunde in Zeitvorsorge (exkl. Aufgaben der Zeitvorsorge-Zentrale)

Kosten		Finanzierung	
Personalaufwand (reduzierter Aufwand Sozialzeit-Engagement)	CHF 3.50	Entgelt Leistungsbezüger (Vermittlungs-, Administrations- und Qualitätssicherungsbeitrag Zeitvorsorge, Kliententarif Zeitvorsorge)	CHF 14.00
Gemeinkosten (Führung, Vermittlung, Qualitätssicherung und Administration, Raum- und Sachaufwand)	CHF 10.50	Kommunale Subvention (Restkostenfinanzierung)	CHF 0.00
Vollkosten 1 Std. Hilfe und Betreuung im Laiensystem / Zeitvorsorge	CHF 14.00	Vollfinanzierung 1 Std. Hilfe und Betreuung im Laiensystem / Zeitvorsorge	CHF 14.00
Zeitgutschein bzw. Zeitgutschrift	1 Std.	Zeitgutschrift 1 Std. (Zeitgutschein oder Abbau eigenes Zeitvorsorgeguthaben Leistungsbezüger/in)	1 Std.

Anhand dieser Kalkulationen wird deutlich, dass sich die Kosten für eine leistungsbeziehende Person um 50 Prozent reduzieren, die Pro Senectute als Leistungserbringerin ihre anfallenden Kosten ohne Einbusse decken kann und dass seitens der Stadt St.Gallen für diese Leistungserbringung keine kommunalen Subventionen aufgebracht werden müssen.

Kommunale Subventionen werden nur nötig, wenn das Zeitvorsorgesystem scheitert und der Besicherungsfall eintritt. Dann steigen die Kosten für die Stadt St.Gallen um den Wert der besicherten Stunde.



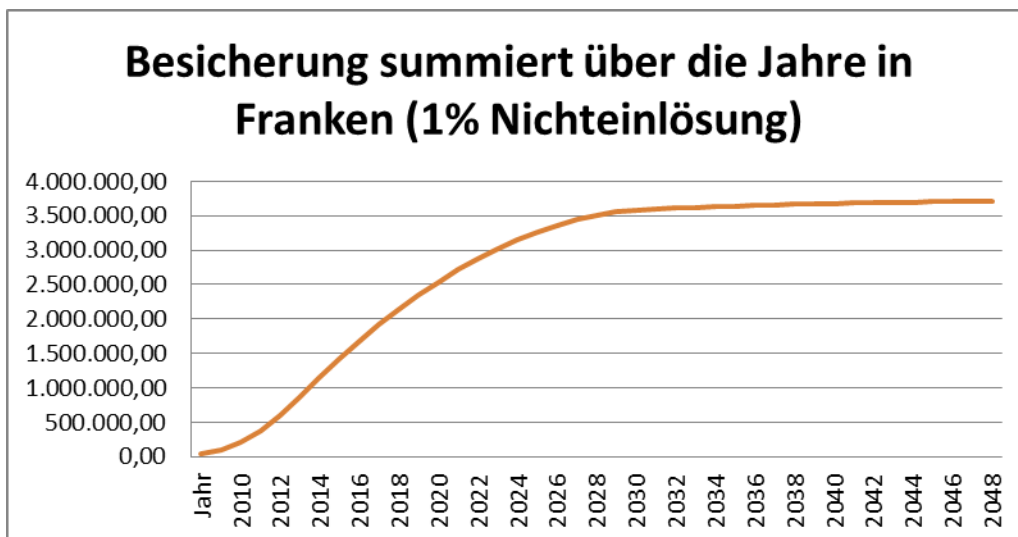
Tabelle 13: Ersatz einer Leistungsstunde aus der Zeitvorsorge durch eine Leistungsstunde Sozialzeitengagement

Kosten		Finanzierung	
Personalaufwand (brutto, inkl. Sozialversicherungen und Aufwand Sozialzeitengagement)	CHF 33.00	Vermittlungs-, Administrations- und Qualitätssicherungsbeitrag Zeitvorsorge (Kliententarif Zeitvorsorge)	CHF 14.00
		Kommunale Subvention (Restkostenfinanzierung)	CHF 15.50
Gemeinkosten (Führung und Administration, Raum- und Sachaufwand)	CHF 10.50	Besicherungswert Zeitgutschrift 1 h	CHF 14.00
Vollkosten einer Stunde Hilfe und Betreuung im Laiensystem / Sozialzeitengagement	CHF 43.50	Vollfinanzierung einer Stunde Hilfe und Betreuung im Laiensystem / Sozialzeitengagement	CHF 43.50

Die Differenz zwischen den Vollkosten der Leistungsstunde und dem Kliententarif der Zeitvorsorge abzüglich der kommunalen Subvention (Restkostenfinanzierung) ergibt die Höhe der Kosten für die besicherte Stunde. Für diese Stunde fällt auch die Subvention wie für „normale“ Stunden bei diesem Leistungserbringer an. Dieser Anteil muss aber nicht besichert werden, da dieser in der Leistungsvereinbarung zwischen Stadt und Leistungserbringer geregelt ist.

Ausgehend vom obigen Mengengerüst wird sich die Besicherungshöhe wie folgt entwickeln:

Abbildung 7: Besicherung summiert über die Jahre



In der Aufbauphase steigt die Summe der Stunden, welche besichert werden müssen, deutlich an. Unter der Annahme, dass jährlich etwa 1 Prozent des angesparten Volumens (Nichteinlösequote Zeitgutschriften) aufgrund von Todesfällen, Wegzug etc. zugunsten des System verfällt, pendelt sich die Besicherungssumme bei ca. 3,7 Millionen Franken ein.



7.4 Kosten- / Nutzen-Betrachtungen für die Stadt St.Gallen

Für das Gemeinwesen Stadt St.Gallen entstehen verschiedene Nutzen:

- Aktivierung einer leistungsfähigen Generation;
- Verbesserung der Lebensqualität, Mehrleistungen für eine Generation, die Unterstützung braucht;
- Deutliche Einsparungen für die Leistungsbeziehenden (Reduktion Kundentarif Haushilfe um 50 Prozent im Beispiel Pro Senectute, kostenfreie Leistungen im nicht-vermittelten Direkttausch bzw. durch Leistungserbringung innerhalb von Freiwilligen-Netzwerken);
- Verzögerung des Heimeintritts durch besser ausgebaute ambulante Leistungsstrukturen (vgl. 7.4);
- Entlastung pflegender Angehöriger durch den Einsatz Zeitvorsorgender;
- In die Zukunft hinein betrachtet: deutliches Sparpotenzial durch die Eindämmung der steigenden Kosten, welche die demografische Entwicklung mit sich bringt.

Auf diese Nutzen wird in Kapitel 8 intensiver eingegangen.

In der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Kostenstrukturen verglichen:

Tabelle 14: Zeitgutschriften Kostendarstellung im Vergleich

	Ambulante Leistungser- bringer heute [CHF]	Zeitvorsorge Zeitgutschei- ne [CHF]	Zeitvorsorge Zeitgutschrif- ten Einsatz Leis- tungserbrin- ger [CHF]	Zeitvorsorge Zeitgutschrif- ten Einsatz bei Freiwilligen- Netzwerken [CHF]
Phase der Zeitvorsor- ge		Startphase und ca. 15% während der Betriebspha- se	Betriebspha- se	Betriebspha- se
Erträge Leistungser- bringer				
Leistungsbeziehende bezahlen	30.00/ 28.00	14.00	14.00	0.00
Städtische Subventi- on	15.50			0.00
Leistungserbringer Erträge total	43.50	14.00	14.00	0.00
Kosten Leistungser- bringer				
Leistungserbringer: Arbeitsentgelt an Freiwillige	21.00	0.00	0.00	0.00
Leistungserbringer: Vermittlung, Admi- nistration und Quali- tätssicherung, inkl. aller Nebenkosten	24.00	14.00	14.00	0.00
Leistungserbringer Kosten total	45.00	14.00	14.00	0.00



Kosten für Zentrale (LV mit der Stadt)	0.00	6.00⁴³	6.00	6.00
Leistungserbringung	43.50	20.00	20.00	6.00
Kosten total				
davon anteilige städtische Subvention total	15.50	6.00	6.00	6.00

Um die anfallenden Kosten besser beurteilen zu können, ist es naheliegend zwischen der Start- und der Betriebsphase zu unterscheiden:

Szenario in der Startphase

Tabelle 15: Szenario durchschnittliche monetäre Kosten in der Startphase

	Ambulante Leistungserbringer heute	Zeitvorsorge Zeitgutscheine	Zeitvorsorge Zeitgutschriften Einsatz Leistungserbringer	Zeitvorsorge Zeitgutschriften Einsatz bei Freiwilligen-Netzwerken
Gewichtung der Einsatzgebiete der Zeitvorsorge in der Startphase	-	100%	-	-
<i>Gesamtkosten [CHF]</i>	<i>43.50</i>	<i>20.00</i>		
<i>Städtische Subvention [CHF]</i>	<i>15.50</i>	<i>6.00</i>		

Mit Einführung der Zeitvorsorge sinken die Kosten für die Leistungsbeziehenden sowie für die Stadt deutlich.

Szenario im laufenden Betrieb

Tabelle 16: Szenario durchschn. Kosten laufender Betrieb

	Ambulante Leistungserbringer heute CHF	Zeitvorsorge Zeitgutscheine	Zeitvorsorge Zeitgutschriften Einsatz Leistungserbringer	Zeitvorsorge Zeitgutschriften Einsatz bei Freiwilligen-Netzwerken
Gewichtung der Einsatzgebiete der Zeitvorsorge im laufenden Betrieb	-	15%	70%	15%
<i>Gesamtkosten [CHF]</i>	<i>43.50</i>	<i>20.00</i>	<i>20.00</i>	<i>6.00</i>
<i>Städtische Subvention [CHF]</i>	<i>15.00</i>	<i>6.00</i>	<i>6.00</i>	<i>6.00</i>

Im laufenden Betrieb ergeben sich bei 25'000 Stunden pro Jahr und aufgrund der dargestellten Anteile die folgenden, gewichteten Durchschnittswerte für die Zeitvorsorge:

Durchschnittliche Gesamtkosten CHF 17.90

Durchschnittliche städtische Subvention CHF 6.00

⁴³ CHF 150'000 Betriebskosten pro Jahr verteilt auf 25'000 Stunden = CHF 6.00 / Stunde



In der Betriebsphase werden die Zeitvorsorgenden ihre Zeitguthaben direkt untereinander bzw. bei Freiwilligen-Netzwerken einlösen und erreichen damit den grössten finanziellen Nutzen für sich. Die Stadt selbst bezahlt weiterhin die Administrationskosten von CHF 6 pro Stunde für die Zentrale der Zeitvorsorge.

Die Etablierung des Zeitvorsorgemodells, das Gelingen vorausgesetzt, ist im Verhältnis zu einem weiteren Ausbau der ambulanten Dienste deutlich günstiger. Darüber hinaus aber bringt das Zeitvorsorgemodell zusätzliche Vorteile mit sich:

- Die Leistungen sind für die Leistungsbeziehenden deutlich günstiger als dies im (ausgebauten) ambulanten Bereich der Fall wäre.
- Die Leistungsbeziehenden können sich Leistungen, die ihre Lebensqualität verbessern, leisten.
- Es werden deutliche Lenkungseffekte zur Aktivierung des Potenzials der Zivilgesellschaft aktiviert und der innere Zusammenhalt der Gesellschaft wird gefördert.

7.5 Finanzszenarien und Risikobetrachtung

Die Risikobetrachtung bedarf in einem ersten Schritt einer Zusammenfassung der Situation und eines Ausblicks. Wie deutlich wurde, bedarf es aufgrund des demografischen Wandels eines Ausbaus der Leistungen auf mehreren Ebenen. Der kantonale Bedarfsrichtwert für Heimplätze wird nach unten revidiert, was aber keine absolute Reduzierung des stationären Angebotes bedeutet, sondern einen moderaten Ausbau. Handlungsbedarf im Sinne der Entlastung besteht somit im stationären (Personalsituation) und ambulanten (quantitative Anforderungen) Bereich. Das finanzielle Risiko besteht folglich nicht in der Einführung eines Zeitvorsorgesystems, sondern darin, welcher Weg gewählt wird, um den steigenden Bedarf zu bewältigen. Dies bedarf aber einer grundlegenden Bedarfsplanung im ambulanten Bereich.

Die Riskobeschreibung für die Zeitvorsorge wird anhand zweier Dimensionen vorgenommen. Zuerst entlang der Entwicklungsphasen des Projektes und im zweiten Schritt anhand von Mengengerüsten in der Vollausbauphase.

Risikoeinschätzung für die Entwicklungsphase:

Während der ersten 1 bis 5 Jahre ist das Volumen wie oben beschrieben noch sehr überschaubar. Sollte das Projekt – aus welchen Gründen auch immer – gestoppt werden müssen, ist der finanzielle Aufwand überschaubar. Das Risiko ist, so betrachtet, gering und steuerbar.

Tabelle 17: Tabelle Risikosummen nach Laufzeit

Projektlaufzeit	Finanzielles Risiko	Risikoindikatoren
5 Jahre	0.6 Mio. CHF	Modell wird nicht angenommen, es finden sich keine Zeitvorsorgenden, dann ist die Besicherungssumme niedriger als hier angegeben.



10 Jahre	1.9 Mio. CHF	Es ist nicht gelungen, Zeitvorsorge als Bestandteil des Vorsorgegedankens zu etablieren, es finden sich keine weiteren Zeitvorsorgenden mehr, die Zeitguthaben sind aber vorhanden.
20 Jahre	3.4 Mio. CHF	In der nächsten Generation gibt es keine Personen, welche bereit sind, sich im Rahmen der Zeitvorsorge zu engagieren.

Entwickelt sich das Projekt wie angenommen weiter, hängt das finanzielle Risiko von zahlreichen Parametern ab. Diese sind hier dargestellt.

Aus Sicht der Stadt als Systemgarantin ist entscheidend, dass sich die Besicherung (Garantiesumme) abschätzen und durch Steuerungsgrößen auch direkt beeinflussen lässt. Es liegt auf der Hand, dass die entscheidenden Bestimmungsfaktoren die Anzahl der Zeitvorsorgenden und deren Stundenleistungen sind. Aber auch die Nichteinlösequote hat einen erheblichen Einfluss.

Tabelle 18: Risikosteuerung nach Faktoren

Szenario / Modell	Anzahl Zeitvorsorgende ab 2028	Einsatzleistung pro Woche	Nichteinlösequote der Zeitgutschriften in %	Garantiesumme im Jahr 2028 (in 18 Jahren)
Grundmodell	300	2 Stunden	1 %	3.4 Mio. CHF
Szenario 1	300	2 Stunden	2 %	3.0 Mio. CHF
Szenario 2	300	3 Stunden	1 %	5.1 Mio. CHF
Szenario 3	600 ⁴⁴	2 Stunden	1 %	6.8 Mio. CHF
Szenario 4	600	3 Stunden	1 %	10.3 Mio. CHF
Szenario 5	600	3 Stunden	2 %	9.1 Mio. CHF
Szenario 6	600	3 Stunden	3 %	7.9 Mio. CHF

Durch eine Begrenzung der Anzahl der Zeitvorsorgenden, aber auch durch eine Begrenzung der Stundenzahl der Zeitvorsorgenden kann die Garantiesumme begrenzt werden. Sollte sich erweisen, dass die Nichteinlösequote höher ist als die im Grundmodell angenommenen 1.0 Prozent, so reduziert sich das Risiko für die Garantin ganz beträchtlich (Szenario 1, 5 und 6).

Dem Risiko stehen je nach Einsatz der Zeitvorsorge Einsparungen gegenüber. Durch die Zeitvorsorge werden einerseits Zusatzleistungen, andererseits aber auch bestehende Kernleistungen (Substitut) erbracht.

Für die unten stehende Szenario-Betrachtung wurde eine vorsichtige Annahme getroffen. Der Zuwachs an Leistungen im ambulanten Bereich (Steigerung auf

⁴⁴ Doppelt so grosse Anzahl an Zeitvorsorgenden von Beginn an.



Basis der Bevölkerungsentwicklung) wird durch Zeitvorsorgeleistungen gedeckt. In diesem Fall reduziert sich die Garantiesumme um die eingesparten städtischen Subventionen. Zum Vergleich wird auch dargestellt, wie sich die Garantiesumme verringert, wenn nicht nur der Zuwachs, sondern im selben Umfang Leistungen im ambulanten Bereich substituiert werden.

Tabelle 19: Risikosteuerung nach Einsatzart

	Garantiesumme im Jahr 2028 (in 18 Jahren)	Einsparungen durch Substitut (nur Zuwachs ambulanter Bereich)	Reduzierte Garantiesumme durch Einsparung von Subventionen	Reduzierte Garantiesumme bei Verdoppelung der substituierten Leistung
Grundmodell	3.4 Mio. CHF	0.5 Mio. CHF	2.9 Mio. CHF	2.3 Mio. CHF
Szenario 1	3.0 Mio. CHF	0.5 Mio. CHF	2.5 Mio. CHF	2.0 Mio. CHF
Szenario 2	5.1 Mio. CHF	0.8 Mio. CHF	4.3 Mio. CHF	3.5 Mio. CHF
Szenario 3	6.8 Mio. CHF	1.0 Mio. CHF	5.8 Mio. CHF	4.8 Mio. CHF
Szenario 4	10.3 Mio. CHF	1.6 Mio. CHF	8.7 Mio. CHF	7.1 Mio. CHF
Szenario 5	9.1 Mio. CHF	1.6 Mio. CHF	7.5 Mio. CHF	5.9 Mio. CHF
Szenario 6	7.9 Mio. CHF	1.6 Mio. CHF	6.3 Mio. CHF	4.7 Mio. CHF

Über die Festlegung der Leistungsaufträge und die zugehörigen Eckdaten hat die Stadt es in der Hand, das Risiko zu begrenzen. Entscheidend ist auch, dass die Garantiesumme nicht „ins Unendliche“ steigen wird, sondern sich durch die Steuerungsgrößen und durch den Mechanismus der Stundeneinlösung auf einem bestimmten Niveau stabilisieren wird.

7.6 Resümee

Die Betrachtung des finanziellen Aufwandes und des finanziellen Risikos erfolgt vor dem Hintergrund, dass es einen Handlungsbedarf im Sinne der Entlastung im stationären (Personalsituation) und ambulanten (quantitative Anforderungen) Bereich gibt. Das finanzielle Risiko besteht folglich nicht in der Einführung eines Zeitvorsorgesystems, sondern darin, welcher Weg gewählt wird, um den steigenden Bedarf zu bewältigen.

Für das Zeitvorsorgesystem bzw. für den laufenden Betrieb der Zentrale fallen Kosten in der Grössenordnung von CHF 150'000 jährlich an. Diese können voraussichtlich durch verzögerte Heimeintritte ausgeglichen werden. In den ersten beiden Jahren fallen voraussichtlich zusätzliche CHF 95'000 für den Aufbau und die Verbreitung des Systems an.



Die Besicherung stellt eine Eventualverbindlichkeit für die öffentliche Hand dar. Vorausgesetzt, es finden sich in Zukunft immer wieder Menschen, die als Zeitvorsorgende aktiv werden, ist keine Auszahlung nötig. Der Auszahlungsfall tritt ein, wenn in einer kommenden Generation keine oder zu wenige Zeitvorsorgende tätig werden, so dass für einen Teil oder alle angesparten Stunden Leistungen gegen Geld eingekauft werden müssen.

Das so entstehende Risiko kann durch die Stadt als Garantin mengenmässig gesteuert werden. Die inhaltliche Steuerung, welche Leistungen für welche Zielgruppen von welchen Leistungserbringern erbracht werden, kann ebenso durch die Stadt vorgegeben werden. Damit ist das entstehende Risiko steuerbar.

Besonders für die Startphase können aufgrund des grossen Interesses am Projekt Sponsoren gesucht werden. Es bieten sich Anfragen an Stiftungen, Unternehmen sowie an das Bundesamt für Sozialversicherungen an.



8 Umsetzung für die Stadt St.Gallen

8.1 Vorteile und Herausforderungen des Modells

Das Modell ist aufgrund der Anforderungen komplex und bedarf einer im Detail sensiblen und mit den Akteuren abgestimmten Umsetzung, um den erwarteten Erfolg zu erzielen. Diese Komplexität birgt, wie nachstehend beschrieben, auch gewisse Risiken.

8.1.1 Vorteile des Modells

Um für die Umsetzung des Modells möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen, wurden im Konzept die städtischen Zielsetzungen, die Rückmeldungen der Leistungserbringer und die Erfahrungen aus anderen Modellen berücksichtigt. Die breite Verankerung (Stadtverwaltung, Leistungserbringer im ambulanten und stationären Bereich etc.) ist gleichzeitig der beste Garant für eine erfolgreiche Umsetzung.

Aufgrund der demografischen Situation wird deutlich, dass Unterstützungsleistungen im ambulanten, aber auch im stationären Bereich notwendig sind. Mit den bestehenden Angeboten, finanziellen Mitteln und dem verfügbaren Personal kann diesen Erfordernissen nur schwer oder eingeschränkt nachgekommen werden. Das vorgestellte Zeitvorsorgesystem bietet eine neue Perspektive, den Herausforderungen gerecht zu werden. Die Stadt gewinnt eine wirksame und ausbaubare Handlungsoption über die bestehenden Möglichkeiten hinaus, ohne eigens Strukturen für eine Leistungserbringung aufzubauen.

Das Konzept weist folgende Vorteile auf:

- Die Leistungserbringer werden durch die Ausgabe von Zeitgutscheinen und die Möglichkeit, ergänzende Leistungen kostengünstig anzubieten, in ihrer Position gestärkt.
- Die Qualitätssicherung der Leistungen muss nicht neu geregelt werden, da diese weiterhin Aufgabe der etablierten Anbieter bleibt.
- Im zivilgesellschaftlichen, informellen Bereich (Freiwilligen-Netzwerke etc.) kann über die Bildungsangebote für Zeitvorsorgende Einfluss auf die Qualität der Leistungserbringung genommen werden.
- Der gesellschaftliche Impuls zur Übernahme von Verantwortung und zur Bildung von informellen Netzwerken wird durch gezielte Bildungsarbeit unterstützt.
- Eine leistungsfähige Generation wird aktiviert.
- Die Leistungsbeziehenden erhalten deutlich günstigere, meist ergänzende Leistungen.
- Leistungsbeziehende ohne Zeitguthaben können dank Zeitgutscheinen auch in den Genuss von deutlich günstigeren Leistungen kommen.



- Die professionalisierten Fachdienste im Pflegebereich werden durch einen gezielten Ausbau der Hilfeleistungen im Haushilfebereich entlastet.

8.1.2 Herausforderungen

Besicherung und deren Steuerung

Im Kapitel 4 wurde dargelegt, wie wesentlich die Besicherung durch die Stadt ist. Diese Garantieleistung zu erhalten und den laufenden Bedürfnissen der Leistungsbeziehenden anzupassen, ist einer der zentralen Faktoren für das Gelingen der Umsetzung. Die Besicherung ist auch für die Entwicklung des Vertrauens der Bevölkerung in ein derartiges System von immenser Bedeutung. Sie gewährleistet auch den Einfluss der Stadt auf die Entwicklung des Systems.

Finanzierung des laufenden Betriebs

Die Finanzierung der Startphase und des laufenden Betriebs sind wesentlich für das Gelingen der Umsetzung. Ohne die Finanzierung der Zentrale ist die Umsetzung der Zeitvorsorge in diesem Umfang nicht realistisch.

Etablierung der Zentrale als Dienstleistungseinrichtung

Die Etablierung der Zentrale als Dienstleisterin für die Stadtverwaltung, die verschiedenen Leistungserbringer und die Zeitvorsorgenden ist deshalb von hoher Bedeutung, weil davon unmittelbar die Zuverlässigkeit und positive Entwicklung des Modells abhängt. Unterschiedliche Interessen der Beteiligten oder ideologische Differenzen können sich in diesem Feld hinderlich auswirken. Die Zentrale benötigt neben der fachlichen Qualifikation (Bildung, Administration, Technik, Marketing etc.) auch die Fähigkeit, die Beziehungen zwischen den Beteiligten mit zu entwickeln und im Sinne der Zeitvorsorge mitzugestalten.

Engagement der Leistungserbringer

Zahlreiche Aspekte im Konzept zielen darauf ab, die etablierten Leistungserbringer in ihrer Position zu stärken; z.B. über die Ausgabe der Zeitgutscheine und die niedrigeren Stundensätze, welche dadurch ermöglicht werden. In dieser Position entscheiden die Leistungserbringer aber auch zu einem hohen Anteil, wie schnell und in welcher Grösse das System umgesetzt werden kann.

Konkurrenzierungen zwischen den etablierten Leistungserbringern sind nicht auszuschliessen. Je nachdem wie intensiv sich einzelne Leistungserbringer einbringen, kann es zu Konkurrenzsituationen kommen, beispielsweise bei den Einsatzmöglichkeiten für Zeitvorsorgende.

Engagement der Zeitvorsorgenden

In allen Entwicklungsphasen entscheidet das Engagement dieser Gruppe am deutlichsten über den Erfolg des Projektes. Wenn es gelingt über die Jahre ausreichend Personen zu finden, welche gegen Zeitgutschriften aktiv werden, kann das System langfristig stabil entwickelt werden. Damit dies gelingt, sind eine solide Aufbauphase und die Besicherung entscheidend. Wie die Modellrechnung in



Kapitel 6.2.2 aufzeigt, könnten langfristig etwa 6 – 7 Prozent der Bevölkerung über 65 Jahre in das System integriert werden. Dies bedeutet, dass etwa 2 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe konstant im Rahmen der Zeitvorsorge aktiv sind. Diese Grössenordnung ist ein realistischer Ansatz.

Gewinnen von Promotoren

Promotoren kommt in der Verbreitung der Information über das zu etablierende Zeitvorsorgesystem eine wichtige Rolle zu. Gelingt es diese etablierten Organisationen als Partner für Bewerbung und Akquisition von Zeitvorsorgenden zu gewinnen, breitet sich das Modell rascher aus, als wenn sich diese gegen das Modell aussprechen.

Einbindung von Freiwilligen-Netzwerken

Die Einbindung von bestehenden Gruppen wie Kirchgemeinden und deren Organisationseinheiten entscheidet darüber, wie sehr die Zeitvorsorge in den gesellschaftlichen Alltag einfließen wird. Gelingt es, solche Freiwilligen-Netzwerke einzubinden kann sich die Zeitvorsorge intensiver verbreiten und längerfristiger etablieren, als wenn der Einsatz der Zeitvorsorge auf die schon etablierten Leistungserbringer beschränkt bleibt.

Konkurrenz versus gemeinsamer Gewinn

Das Modell ist darauf ausgerichtet, sowohl die etablierten Leistungserbringer als auch die Freiwilligen-Netzwerke zu stärken. Dennoch können Konkurrenzsituationen nicht ausgeschlossen werden. Am Zusammenspiel der Beteiligten wird es liegen, den gemeinsamen Nutzen des Projektes in den Vordergrund zu stellen. Nur durch die gemeinsamen Bemühungen seitens der Leistungserbringer und der Freiwilligen-Netzwerke wird es gelingen den steigenden Bedarf an Leistungen abzudecken.

Gönner und Sponsoren

Besonders in der Aufbauphase ist es wesentlich private Gönner und institutionelle Sponsoren als Unterstützer zu gewinnen. Sponsoren wie beispielsweise Stiftungen oder Unternehmen könnten mit ihrem finanziellen Beitrag zur Bewerbung des bis dato unbekanntes Ansatzes der Zeitvorsorge einen wichtigen Beitrag leisten.

8.2 Monetäre Risiken

Das monetäre Risiko für die Stadt als Besicherungsgeberin, kann wie dargestellt (vgl.7.4), gesteuert und begrenzt werden. Dazu sind Regeln zwischen den Beteiligten zu vereinbaren.

Die Kosten für die Zentrale sind im Verhältnis zum notwendigen Ausbau des ambulanten Bereiches, der aufgrund des demografischen Wandels nötig sein wird, kostenneutral bzw. geringfügig günstiger.



Zur Umsetzung der Besicherung und der damit verbundenen Risikosteuerung wird folgender Vorschlag gemacht:

- Die Besicherung erfolgt über eine Garantieleistung der Stadt im skizzierten Umfang. Der Umfang dieser Garantieleistung wird jährlich im Geschäftsbericht und in der städtischen Bilanz (als Eventualverpflichtung) ausgewiesen.
- Die jährliche Mengensteuerung wird durch das Amt für Gesellschaftsfragen in den jeweiligen Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern und der Zentrale vereinbart sowie einem laufenden Controlling unterzogen.
- Werden Leistungen der Zeitvorsorge auch eingesetzt, um schon jetzt entlohnte Leistungen zu ersetzen, tritt ein Ersparnis für die Stadt ein. Dieses Ersparnis fällt allerdings kaum ins Gewicht.

8.3 Phasenplan Einführung

Die Einführung gliedert sich in vier Phasen:

Abbildung 8: Phasenplan Einführung Zeitvorsorge

	2011	2012 Januar bis April	2012 Mai bis Dezember	2013	2014	2015
<u>Phase 1</u>						
Politische Beschlussfassung						
Gründung Trägerorganisation						
<u>Phase 2</u>						
Aufbauphase						
<u>Phase 3</u>						
Startphase						
<u>Phase 4</u>						
Betriebsphase						
Evaluierung						

Phase 1: Die Umsetzung der Zeitvorsorge ist an die politische Beschlussfassung gebunden. Die zentralen Aspekte der Beschlussfassung sind die laufenden Kosten für den Betrieb der Zeitvorsorge und der Beschluss zur Besicherung. Für diese Beschlüsse ist das Stadtparlament zuständig. Basis für die Beschlussfassung wird eine Kurzfassung des Konzeptes und eine Vorlage an das Parlament sein, welche voraussichtlich dem fakultativen Referendum



unterstehen wird. Während dieser Phase wird parallel zur politischen Willensbildung der Rechtsträger gegründet, welcher die Zentrale führen wird. Neben den Leistungserbringer werden in dieser Organisation wichtige Promotoren und auch Freiwilligen-Netzwerke aktiv werden.

Phase 2: In der Aufbauphase werden Mitarbeitende eingestellt, die Büroräumlichkeiten angemietet, die technischen Voraussetzungen für den Systemstart (Software, Gutscheine) entwickelt bzw. angepasst, administrative Abwicklungen festgelegt, das Werbematerial und die Startkampagne vorbereitet, das Netzwerk mit den Leistungserbringern gestärkt, das erste Bildungsprogramm vorbereitet und die Ergänzungen der Leistungsvereinbarungen zwischen Stadt und Leistungserbringern detailliert.

Phase 3: Die Startphase ist geprägt von Einführungskampagne und Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Projekt. Der Betrieb beginnt: Als erster Schritt werden Zeitvorsorgende bei den Leistungserbringern aktiv, darauf folgt die erste Ausgabe von Zeitgutscheinen. Gestartet wird das Projekt mit den etablierten Leistungserbringern im ambulanten Bereich und ersten interessierten Heimen. Mit dieser Einschränkung kann das Modell mit einigen wenigen Partnerinnen und Partnern gestartet und später, im Rahmen der Phase 4, auf Freiwilligen-Netzwerke und weitere Heime ausgeweitet werden. Der schrittweise Aufbau ermöglicht auch eine gezielte Steuerung und Optimierung der Abläufe.

Phase 4: In der vierten Phase steht der Übergang zwischen Startphase und laufendem Betrieb im Mittelpunkt. Die Abläufe müssen gefestigt und auf die bis dahin gesammelten Erfahrungswerte abgestimmt werden. Das Bildungsprogramm wird ausgebaut. Zum Abschluss dieser Phase wird eine Evaluation durchgeführt. Diese gliedert sich in zwei Bereiche: in eine quantitative Auswertung der vorhandenen Mengendaten (Anzahl Zeitvorsorgende, Anzahl ausgegebene Zeitgutscheine, eingelöste Zeitgutscheine, Kontobewegungen der Zeitguthaben etc.) sowie eine qualitative Erhebung bei den verschiedenen Beteiligten bezüglich Erfahrungen, Nutzen und Auswirkungen der Zeitvorsorge.



9 Übertragbarkeit auf andere Gemeinwesen

Bei der Übertragbarkeit des St.Galler Zeitvorsorgemodells auf andere Gemeinwesen sind zwei Situationen zu unterscheiden. Innerhalb des Kantons St.Gallen, wo eine ähnliche Struktur der Leistungserbringer vorhanden ist, kann das Modell ohne grossen Aufwand übernommen werden. In Gemeinden / Kantonen, die eine andere Anbieterstruktur, andere kantonale Regelungen etc. aufweisen, ist der Anpassungsaufwand eventuell grösser.

In der untenstehenden Tabelle sind die Schlüsselfaktoren angeführt, welche hinsichtlich einer erfolgreichen Übertragung beachtet werden müssen. Die Elemente des St.Galler Modells sind in Bezug auf ihre Modifizierbarkeit beschrieben.

Tabelle 20: Schlüsselfaktoren der Übertragbarkeit

Schlüsselfaktoren	Kanton St.Gallen	Andere Kantone
Besicherung	Vorschlag: Entscheidet sich eine Gemeinde für dieselbe Variante, kann die Art der Besicherung übernommen werden.	Wie in Kapitel 4 dargestellt, ist es optimal, wenn die Besicherung durch die öffentliche Hand wahrgenommen wird. Dies könnte eine Gemeinde, eine Stadt oder auch ein Kanton sein. Die Entscheidung über die Besicherung ist grundlegend für die Übertragbarkeit des St.Galler Modells.
Zentrale	Die Trägerschaft, die für das St.Galler Modell gegründet werden soll, könnte auch die Leistungen für weitere Gemeinden im Umfeld erbringen.	Es bedarf einer Einrichtung, welche die Aufgabe der Zentrale übernimmt. Dies könnte auch die Gemeinde/der Kanton oder eine vorhandene Trägerorganisation sein. Neutralität hinsichtlich Ideologie und parteipolitischem Einfluss muss gegeben sein.
Finanzierung laufender Betrieb	Die Kosten für den laufenden Betrieb würden sich bei einer gemeinsamen Nutzung der Zentrale für alle reduzieren.	Kosten für den laufenden Betrieb der Zentrale entstehen je nach Ausgestaltung des Konzepts und Grösse des Einzugsgebiets. Dies und eine etwaige Kostenteilung sind bei der Konzeption zu berücksichtigen.
Modellumsetzung / Abläufe etc.	Das St. Galler Modell muss nicht bzw. nur geringfügig angepasst werden.	Das St.Galler Modell muss, wie in Kapitel 5 beschrieben, an die Rahmenbedingungen angepasst werden.
Leistungserbringer	Die Leistungserbringer im St.Galler Modell sind teilweise bereits über die Stadtgrenzen hinweg aktiv bzw. partnerschaft-	Für jeden Kanton / jede Gemeinde ist zu prüfen, welche Leistungserbringer für eine Mitwirkung gewonnen werden können bzw. ob neue Leistungserbrin-



Schlüsselfaktoren	Kanton St.Gallen	Andere Kantone
	<p>lich untereinander verbunden. Die Anbieterstruktur ist sehr ähnlich. Damit ist die Ausweitung über die Stadtgrenzen hinaus gut möglich.</p>	<p>ger entwickelt werden müssen. Dies kann Auswirkungen auf die Kosten des Modells haben.</p>
Zielgruppen der Leistungsbeziehenden	<p>Aufgrund der kantonalen Rahmenbedingungen stellt sich die Situation im Kanton St.Gallen nicht gänzlich anders dar, als in der Stadt selbst. Deshalb kann die Zielgruppenbeschreibung vermutlich mit geringfügigen Anpassungen übernommen werden.</p>	<p>Die Zielgruppenbeschreibungen sind an die Situation und die Strategien der Gemeinden / Kantone anzupassen.</p>
Zeitvorsorgende	<p>In jeder Gemeinde ist zu prüfen, ob es gelingt Zeitvorsorgende im entsprechenden Ausmass zu gewinnen. Auch in diesem Bereich ist die Situation im Umfeld der Stadt nicht gänzlich anderes.</p>	<p>Das Potenzial an Zeitvorsorgenden ist abhängig von der konkreten Situation in den Gemeinden bzw. im Kanton einzuschätzen.</p>
Rechtliche Situation	<p>Je nach Gemeinde ist zu prüfen, ob die rechtliche Auslegung geteilt wird.</p>	<p>Je nach Kanton und Gemeinde ist die rechtliche Situation im Verhältnis zur Auslegung in St.Gallen zu prüfen.</p>
Technische Umsetzung	<p>kann übernommen werden</p>	<p>kann übernommen werden</p>



10 Anhänge

10.1 Leistungskatalog

Im vorliegenden Leistungskatalog sind die Leistungen aufgeführt, die im Rahmen der Zeitvorsorge für jene Personen erbracht werden, welche über angesparte Zeitguthaben (Zeitvorsorgende) bzw. über Zeitgutscheine verfügen. Für alle anderen Leistungen, die nicht im Katalog angeführt sind, gelten die Rahmenbedingungen, welche den jeweiligen Leistungserbringern auferlegt sind.

Der Leistungskatalog der Spitex⁴⁵ bildet die Grundlage für den Leistungskatalog der Zeitvorsorge. Leistungen, die im Katalog der Spitex nicht vorkommen, sind ausgewiesen. Der vorliegende Leistungskatalog beschränkt sich auf die Aufzählung der Leistungen, gibt aber keine Auskunft über ihre Dauer. Reisezeiten zum Einsatzort und wieder nach Hause werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 21: Leistungskatalog

Nr.	Leistungen für Zeitvorsorgende mit Zeitguthaben bzw. Personen mit Zeitgutschriften
	Wohnen / Haushalten
001	Kontrollbesuch
002	Bett machen
003	Bett frisch beziehen
004	Kleiderpflege
005	Waschen Hand/Maschine
006	Bügeln, flicken
007	Aufräumen, Ordnung machen
008	Abwaschen
009	Wochenkehr 1-Zimmer Wohnung
010	Wochenkehr 2-Zimmer Wohnung
011	Wochenkehr 3-Zimmer Wohnung
012	Wochenkehr 4-Zimmer Wohnung
013	Wochenkehr mehr als 4-Zimmer Wohnung
014	Küche/Bad reinigen
015	Andere Putzarbeiten

⁴⁵ Spitex 2003



Nr.	Leistungen für Zeitvorsorgende mit Zeitguthaben bzw. Personen mit Zeitgutschriften
016	Heizen, lüften
017	Briefkasten leeren
018	Tier-/Pflanzenpflege
019	Abfall/Altpapier entsorgen
020	Haushalt organisieren
021	Haushalt organisieren (psychiatrisch/psychogeriatrisch)
	Verpflegung
031	Einkaufen ohne leistungsbeziehende Person
032	Einkaufen mit leistungsbeziehender Person
033	Einkaufen mit leistungsbeziehender Person (psychiatrisch/psychogeriatrisch)
034	Morgen- und Abendessen zubereiten
035	Morgen- und Abendessen zubereiten (psychiatrisch/psychogeriatrisch)
036	Mittagessen kochen
037	Mittagessen kochen (psychiatrisch/psychogeriatrisch)
038	Diät kochen
039	Menüplan aufstellen
040	Menüplan aufstellen (psychiatrisch/psychogeriatrisch)
041	Mitessen
042	Mitessen (psychiatrisch/psychogeriatrisch)
043	Mahlzeitendienst organisieren
044	Mahlzeiten nach Hause bringen
	Diverses
051	Kleine finanzielle, administrative Aufgaben
ZV ⁴⁶	Unterstützung bei Ämterwegen / Formularen
ZV	Unterstützung bei Steuererklärung
053	Beziehung herstellen, informieren, motivieren

⁴⁶ ZV sind Leistungen, welche im Leistungskatalog der Spitex nicht vorkommen, hier aber aufgenommen wurden.



Nr.	Leistungen für Zeitvorsorgende mit Zeitguthaben bzw. Personen mit Zeitgutschriften
054	Beziehung herstellen, informieren, motivieren (psychiatrisch/psychogeriatrisch)
055	Gespräch mit einsamen leistungsbeziehenden Personen
ZV	Spielen / Vorlesen
056	Religiöse / spirituelle Aktivitäten ermöglichen
ZV	Gartenarbeiten, Schnee schaufeln
ZV	Kleine Reparaturen im Haus
Hygiene und Komfort	
107	Haare waschen
108	Nägel schneiden Finger
109	Nägel schneiden Zehen
110	Nägel schneiden bei Diabetiker/innen
111	Haut einreiben / Massage (ohne therap. Verordnung/ als separate Leistung)
112	Zahnpflege
114	Hilfe An-/Auskleiden
ZV	Kleiderkasten räumen
115	Kompressionsstrümpfe/-verband
Atmung	
207	Luftbefeuchter
Ernährung/Diäten	
301	Beim Trinken unterstützen
302	Beim Essen helfen
303	Anleitung für Essen/Diät
Mobilisation	
503	Aufstehen oder Hinlegen mit Hilfe
505	Hilfe beim Gehen
506	Aktive/passive Bewegungsunterstützung



Nr.	Leistungen für Zeitvorsorgende mit Zeitguthaben bzw. Personen mit Zeitgutschriften
ZV	Gymnastik, Yoga
507	Gehbegleitung ausser Haus
508	Gehbegleitung ausser Haus (psychiatrisch/psychogeriatrisch)
509	Hilfsmittel anbringen/entfernen
	Verbände und Hilfsmittel
704	Auslieferung von Hilfsmitteln und Sanitätsmaterial
	Anleitung, Prävention, Beratung, Begleitung
910	Begleitung, Betreuung, Anwesenheit nach Zeit
911	Beratung bei Gefahren / Änderungen in der Wohnung veranlassen

10.2 Feedback der Leistungserbringer zur Projektskizze

Sechs Leistungserbringern aus dem ambulanten und stationären Bereich wurde das Projekt anhand einer Projektskizze (Kurzfassung des Modells) vorgestellt. Rückmeldungen zur Projektskizze, gewünschte Ergänzungen bzw. Anregungen für das Konzept und jeweilige Umsetzungsperspektiven der Leistungserbringer wurden erfragt.

Präsentiert wurde die Projektskizze in Gesprächen von Katja Meierhans Steiner (Amt für Gesellschaftsfragen) und Gernot Jochum-Müller bei

- Pro Senectute
- Sozialdienst Geriatrische Klinik
- Spitex West
- Sozialdienst Kantonsspital
- IDEM Kantonsspital
- Heim St. Otmar

Das Projekt wurde von allen Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen als positiv beurteilt. Bei allen Einrichtungen wurden Anknüpfungspunkte gefunden, wie das beschriebene Zeitvorsorgemodell die bestehende Arbeit ergänzen kann.

Die Rückmeldungen werden in drei Gruppen unterteilt. Ambulante Dienste (Spitex, Pro Senectute), Spitäler (Sozialdienst Geriatrische Klinik, Kantonsspital St.Gallen Sozialdienst und IDEM) und Heime (Haus St. Otmar).

Ambulante Dienste



Die Gesprächspartnerinnen und -partner bei den ambulanten Dienste betonen, dass ein Einsatz im Bereich der Zusatzleistungen wünschenswert wäre, welche im derzeit finanzierten Rahmen nicht möglich sind. Die Möglichkeit, schon jetzt erbrachte Leistungen gegen Zeit-Gutschriften zu erbringen und die Leistungen damit für die Leistungsbeziehenden zu vergünstigen, scheint für die Einrichtungsvertreterinnen und -vertretern nicht im Vordergrund zu stehen.

Seiten der Pro Senectute wurde betont, dass dieses Modell kein Ansatz für einen Leistungsabbau sein dürfe, sondern tatsächlich nur Zusatzleistungen umfassen solle.

Die Pro Senectute beschäftigt sich derzeit in ersten Ansätzen mit der Entwicklung eines Dienstes für Zusatzleistungen auf rein „altruistischer Basis“ und sieht in diesem Aufgabenbereich Möglichkeiten, die Zeitvorsorge einzubinden.

Die Vertreterinnen von Spitex West sehen im präsentierten Modell den Vorteil, Leistungen, die jetzt nicht erbracht werden können, abzudecken und dadurch den Wünschen der anfragenden Kundinnen und Kunden besser zu entsprechen. Durch die Zeitvorsorge wird auch die Möglichkeit geschaffen, bestehenden Kundinnen und Kunden ergänzende Leistungen anzubieten. Dies wird als wertvoll beschrieben.

Als weiterer Vorteil wurde in den Gesprächen hoch gewichtet, dass bereits aktive Freiwillige vermehrt auf die jeweilige Organisation aufmerksam werden, was ein Vorteil ist, da die Höhe der Zeitvorsorgekonten begrenzt sind. An den erhöhten Bekanntheitsgrad knüpft sich die Hoffnung, in der Gruppe der bereits Aktiven eingearbeitete Helferinnen und Helfer für ein freiwilliges Engagement zu finden.

Die Anregungen für das Konzept aus dem ambulanten Bereich lauten:

- Die Zielsetzungen des Projektes sind, so wie sie in der Projektskizze beschrieben sind noch zu pauschal formuliert. Für die Umsetzung soll auch die Zielerreichung der ambulanten Leistungserbringer mit berücksichtigt werden.
- Festlegen/Definieren, dass nur Zahl der entlohnten oder für Zeitgutscheine erbrachten Leistungen mit der Zahl der erbrachten Leistungen übereinstimmen muss .

Spital- und Klinikdienste

Mit den Spital- und Klinikdiensten wurden drei Einsatzfelder für die Zeitvorsorge reflektiert:

1. Personen, die nach Hause entlassen werden, aber temporär Hilfestellungen benötigen;
2. Ausbau der Leistungen, die innerhalb der stationären Einrichtungen erbracht werden;
3. Notdienste ausserhalb einer stationären Einrichtung, die mit den derzeit Freiwilligen auch aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht erbracht werden können.

Für jene Personen, die aus dem stationären Bereich entlassen werden und temporär oder dauerhaft Hilfestellungen benötigen, kann es einen wichtigen Anreiz darstellen, wenn sie Zeitgutscheine zum Leistungsbezug erhalten. Dies kann un-



terstützen, damit Leistungen von Nachbarn leichter angefragt oder früher die entsprechenden Leistungen von den etablierten Leistungserbringern in Anspruch genommen werden.

Der Ausbau der bisher ehrenamtlich erbrachten Leistungen könnte durch den Einsatz von Zeitgutschriften unterstützt werden. Die Leiterin des IDEM betont in diesem Kontext, dass für den Ausbau der bisherigen ehrenamtlichen Leistungserbringung eine neue Struktur etabliert werden müsse, da nicht erklärbar sei, welche Leistungen freiwillig und welche gegen Abgeltung in Zeit erbracht würden. Innerhalb des IDEM sei mit diesem Spannungsfeld nicht umzugehen. Grundsätzlich wäre ein Zeitvorsorge-System aber eine gute Möglichkeit Anreize zu schaffen, um vermehrt Freiwillige für einen Einsatz im stationären Bereich zu motivieren.

Der dritte Bereich – die Einsätze ausserhalb der stationären Einrichtung – stellen ein wichtiges, aber von diesen Einrichtungen nicht bearbeitetes Feld dar. Freiwillige, die in stationären Einrichtungen tätig sind, sind für diese Tätigkeit versichert. Diese Versicherung endet aber im stationären Bereich. Deshalb können die dort Aktiven nicht für Aufgaben ausserhalb der Einrichtung eingesetzt werden. Dennoch gibt es genau zu diesem Feld zahlreiche Anfragen (ca. 1-2 pro Tag). Es handelt sich dabei oft um kurzfristige Notsituationen. Wenn beispielsweise ein Patient für einen angeordneten Aufenthalt mit dem Auto zur Klinik fährt und dieses nicht am Parkplatz stehen bleiben kann oder wenn eine Mutter kurzfristig stationär aufgenommen wird und die Kinderbetreuung nicht sichergestellt ist. In diesem Kontext wird ein grosser Bedarf artikuliert. Für dieses Themenfeld müssten aus Sicht der Gesprächspartnerinnen entsprechende Strukturen aufgebaut werden.

Die Anregungen für das Konzept aus diesem Tätigkeitsbereich lauten:

- Einfache Handhabbarkeit der Zeitgutscheine
- selbsterklärende Kommunikationsmittel
- Berücksichtigung des Bedarfs für kurzfristige Noteinsätze
- Zeitgutscheine als mögliches „Dankeschön“ an Freiwillige
- Klären, inwieweit auch Aufgaben in den stationären Einrichtungen wahrgenommen werden können, welche nicht direkt an die Patientinnen und Patienten gerichtet sind (Stichwort Blumen giessen etc.)

Heime

Im Gespräch mit den Verantwortlichen im Heim Otmar, erzählten diese von ihren Erfahrungen im Bereich der Betreuung von Freiwilligen. Eine neue Stelle wird in der Einrichtung geschaffen, denn die Integration von freiwilligen Helferinnen und Helfern bedarf einer guten Begleitung und Unterstützung. Das Modell Zeitvorsorge wird deutlich begrüsst und soll im Rahmen des Heimes so eingesetzt werden, dass die Leistungen direkt für die Bewohnerinnen und Bewohner erbracht werden. Diese Leistungen können Aktivitäten umfassen wie Vorlesen, Begleitung bei Stadtbesuchen, Ausflügen.



Im Unterschied zum ambulanten Bereich wird als besondere Herausforderung beschrieben, dass es in Relation natürlich mehr Heime als ambulante Leistungserbringer gibt und das Thema Freiwilligeneinsatz im Heimbereich keine lange Tradition hat. Somit sind Ausbildungs- und Qualifizierungsanforderungen bei den Heimen enorm unterschiedlich.

Das Heim St. Otmar hat eigene Qualifizierungswege für Freiwillige und will diese ausbauen.

Die Anregungen für das Konzept im Heim-Bereich lauten:

- Klären, in welchen Bereich Zeitvorsorgende im Heimkontext eingesetzt werden können;
- Qualifizierungen für Zeitvorsorgende mit den Heimen abstimmen;
- Ressourcen (Wissen, Personal) der Heime für die Qualifizierungen nutzen für eine Art Bildungskalender;
- Zeitvorsorgende sollen eine Grundqualifizierung mitbringen: Umgang mit Rollstuhlnutzenden, Verhalten bei WC-Besuchen bei Ausflügen, grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Demenzerkrankten etc. sollten zum Standardrepertoire der Zeitvorsorgenden gehören.

Resümee der Feedbacks aller involvierten Leistungserbringer

- Die Zielsetzungen des Projektes sind noch klarer und eindeutiger zu beschreiben.
- Die Abläufe und die inhaltlichen Einsatzmöglichkeiten für die Leistungserbringer sind noch genauer zu beschreiben.
- Das Konzept muss um Qualifizierungsbereiche erweitert werden, worin gleichzeitig eine Chance für die Etablierung des Themas liegt. Über die Grundqualifizierungen werden vermehrt Personen angesprochen und können für ihr Alltagshandeln im öffentlichen Raum der Stadt (kurzfristige spontane kleine Hilfestellungen) vorbereitet werden.
- Im Qualifizierungsbereich eröffnet sich auch eine wichtige Möglichkeit für die zu etablierende Zentrale, mit den Leistungserbringern in der Stadt eine Zusammenarbeit zu entwickeln.
- Im stationären Bereich ist das Leistungsspektrum der Zeitvorsorge noch zu beschreiben. Leistungen kommen den Bewohnerinnen und Bewohnern zugute und nicht den Heimen an sich; z.B. keine Küchendienste.
- Das Thema der kurzfristigen Noteinsätze soll als unterstützende Massnahme für die Sozialdienste berücksichtigt werden. Zeitvorsorgende sollen bekannt geben können, wenn sie Noteinsätze übernehmen, damit sie von den Sozialdiensten kontaktiert werden können.
- Eine kollektive Versicherung für die Zeitvorsorgenden ist abzuschliessen.



10.3 Rechtliche Auskünfte

10.3.1 Steuerrechtliche Beurteilung

„Der steuerliche Einkommensbegriff umfasst alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte. Der Einkommenssteuer unterliegen alle Vermögenszugänge, sowohl periodische als auch einmalige Wertzuflüsse, Geld genauso wie Naturaleinkünfte. Gemäss Nettoprinzip setzt steuerpflichtiges Einkommen immer einen Vermögenszugang voraus. Vermögenszugang kann aber nicht nur darin bestehen, dass Werte der steuerpflichtigen Person zufließen. Auch weggefallene Schuldverpflichtungen bzw. ersparte Aufwendungen oder Ansprüche auf künftige Leistungen können einen Vermögenszugang darstellen und dementsprechend zu versteuern sein. Alle Leistungen sind zum Marktwert zu bewerten.

Bei der Zeittauschbörse oder dem Zeitvorsorgemodell handelt es sich um ein Zeitguthaben, das jemandem für eine geleistete Betreuungstätigkeit auf ein Zeitkonto gutgeschrieben wird. Es stellt sich die Frage, wie dieses Zeitguthaben einkommenssteuerlich zu qualifizieren ist.

Zunächst ist festzuhalten, dass es für diese Frage nicht entscheidend ist, ob die Betreuungstätigkeit rechtlich einem Arbeits- oder einem Auftragsverhältnis zuzuordnen wäre. Es interessiert zunächst auch nicht, ob damit (steuerlich absetzbare) Berufsauslagen verbunden sind. Nicht von Bedeutung ist sodann die steuerliche Behandlung vergleichbarer Modelle im Ausland. Entscheidend ist die Frage, ob die Betreuenden eine Gegenleistung erhalten, die als Einkommen im steuerrechtlichen Sinne qualifiziert werden kann.

Das Zeitvorsorgemodell ist nicht in den Einzelheiten bekannt. Es scheint aber, dass die betreuende Person für ihren Zeitaufwand an Betreuung so etwas wie einen registrierten Gutschein für eine spätere Betreuung ihrer selbst erhält. Diesen kann sie - und nur sie - irgendwann einlösen, wenn sie selbst einer Betreuung bedarf. Die Gutschrift kann nicht veräussert werden, sie ist weder pfänd- noch vererbbar. Ist die betreuende Person selbst nie auf eine Betreuung angewiesen, erhält sie nie eine geldwerte Gegenleistung für ihre Tätigkeit. Diese stellt demnach typischerweise einen bloss bedingten, anwartschaftlichen Anspruch dar. Anwartschaften gelten aber nicht als steuerbare Vermögenswerte. Der betreuenden Person fliesst demnach für ihre Dienstleistung kein unmittelbar realisierbarer Vermögenswert und auch kein fester, handelbarer Anspruch auf eine künftige Leistung zu. Steuerrechtlich ist folglich kein Einkommen zugeflossen.

Offen gelassen werden kann die Frage, ob der betreuenden Person dann Einkommen zufließt, wenn sie dereinst selbst unentgeltliche Betreuung in Anspruch nehmen kann. Als verspätetes Arbeitsentgelt fällt die Dienstleistung schon aus Periodizitätsgründen ausser Betracht. Stellte die Anwartschaft auf eine Hilfeleistung kein Erwerbseinkommen dar, so kann auch die später tatsächlich angenommene Hilfeleistung kein Einkommen darstellen. Im Übrigen könnte die un-



entgeltliche Betreuung in der Regel mit Krankheits- oder Behinderungsabzügen praktisch neutralisiert werden.

Anders verhielte es sich, wenn die Zeitgutschriften handelbar wären. Dann käme ihnen ein realisierbarer Geldwert zu. Dieser wäre als Erwerbseinkommen im Zeitpunkt der Betreuung steuerbar. Bei Einlösung des Gutscheins käme es zu einem steuerneutralen Leistungseinkauf, wobei auch hier Abzüge für Krankheits- und Behinderungskosten möglich wären. Ein solches Wirtschaftsmodell entspricht aber nicht dem Gedanken des Zeittausches, weshalb ich diese steuerpflichtige Variante nicht weiter ausführe.⁴⁷

10.3.2 Sozialversicherungsrechtliche Auskunft

Auf Nachfrage wurde aufbauend auf der steuerrechtlichen Frage mitgeteilt, dass keine Sozialversicherungsbeiträge zu leisten seien, sofern keine Franken zwischen den Beteiligten fließen würden und es zu keiner Steuerpflicht käme.

10.3.3 Abgrenzung zu Versicherung und Bankwesen

Obwohl es sich bei der Zentrale um eine Stelle handelt, die das Risiko bzw. die Wiedereinlösung sicherstellen muss, handelt es sich nicht um ein Versicherungsmodell. Eine Abgrenzung zu Versicherungsmodellen ist dadurch gegeben, dass z.B. kein genauer definiertes Risiko besichert wird, für das Prämien geleistet werden. Vielmehr handelt es sich um ein persönliches Guthaben, welches durch Leistungserbringung angesammelt wird. Ist das Guthaben aufgebraucht, gibt es keine weiteren Ansprüche. Eine Versicherung ist in gewissem Mass eine Kollektivleistung, während bei der Zeitvorsorge eher ein sinnbildliches, persönliches Sparbuch angelegt wird.

Eine Banklizenz ist für den Betrieb eines Zeitvorsorgemodells ebenso nicht nötig, da die zentralen Merkmale einer Bank nicht erfüllt werden. Zeitvorsorge findet im Rahmen von privatrechtlichen Rahmenbedingungen statt.

10.3.4 Haftpflicht- und Unfallversicherung für Zeitvorsorgende

Zur Absicherung der Zeitvorsorgenden soll eine subsidiäre Haftpflicht und Unfallversicherung abgeschlossen werden. Subsidiär deshalb, da einerseits viele Personen bereits Versicherungen abgeschlossen haben und andererseits Leistungserbringer auch Versicherungen abgeschlossen haben.

⁴⁷ Auskunft der Rechtsabteilung des Steueramtes des Kantons St.Gallen vom 4. Februar 2010



10.4 Verzeichnisse

10.4.1 Literaturverzeichnis

BASS Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien, (2007), Umfeld-, Markt- und Konkurrenzanalyse, Bern

BASS Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien, (2008), Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen, Bern

Dan Ariely, Denken hilft zwar, nützt aber nichts. Warum wir immer wieder unvernünftige Entscheide treffen, Droemer Verlag 2008, München

Kanton Aargau, 2008, Departement für Gesundheit und Soziales, Bericht Freiwilligenarbeit,

Kantonsrat St.Gallen, (2009), 40.09.02 Politik im Zeichen des demografischen Wandels, Bericht der Regierung vom 10.3.2009

Pro Senectute Ziitig, 2001

Schefer Cécile, (2008), Die 4. Säule, Neue Perspektiven für Sicherheit und Lebensqualität im Alter, basierend auf einem Zeitsparmodell, Niederurnen

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, (2010), OBSAN BULLETIN 4/2010, Ausländisches Gesundheitspersonal in der Schweiz, Neuchâtel

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, (2010), Obsan Factsheet, Gesundheitspersonal in der Schweiz – Bestandesaufnahme und Perspektiven bis 2020, Neuchâtel,

Stadt St.Gallen, Amt für Gesellschaftsfragen, (2010a), Alters- und Generationenpolitik der Stadt St.Gallen, Grundlagenpapier der Konferenz für Alters- und Behindertenfragen, St.Gallen

Stadt St.Gallen, Amt für Gesellschaftsfragen, (2010b) Stationäre Betagteneinrichtungen Bedarfsplanung der Stadt St.Gallen für die Jahre 2010 bis 2025, St.Gallen

Spitex Verband Schweiz Q-Sys AG (2003), Leistungskatalog für die Spitex

Bundesamt für Statistik BFS, Eidgenössisches Departement des Inneren EDI, (2008), Freiwilligenarbeit in der Schweiz, Neuchâtel

Verwendete Links

<http://www.socialinfo.ch>

[http://www.sg.pro-](http://www.sg.pro-senectute.ch/de/mitarbeiten/sozialzeit_engagement/beschrieb_sozeit.pdf)

[senectute.ch/de/mitarbeiten/sozialzeit_engagement/beschrieb_sozeit.pdf](http://www.sg.pro-senectute.ch/de/mitarbeiten/sozialzeit_engagement/beschrieb_sozeit.pdf)

www.zeitboerse.ch

<http://www.spitex-stgallen.ch/finanzierung.asp> (Feb.2010)

<http://www.frauenzentrale.ch/html/index.php?id=211> (Feb.2010)

[http://www.sg.pro-](http://www.sg.pro-senectute.ch/de/hilfe/hauswirtschaft/ancprosenectute_contentpage.2009-02-02.8822598747)

[senectute.ch/de/hilfe/hauswirtschaft/ancprosenectute_contentpage.2009-02-02.8822598747](http://www.sg.pro-senectute.ch/de/hilfe/hauswirtschaft/ancprosenectute_contentpage.2009-02-02.8822598747) (Feb.2010)

<http://www.besa.curaviva.ch/> (Feb. 2010)



10.4.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerungsstruktur der Stadt St.Gallen per Ende 2009 (ständige Wohnbevölkerung)	23
Tabelle 2: Entwicklung der Bevölkerung in der Nacherwerbsphase 2008-2028, absolut und als Anteil der Gesamtbevölkerung	23
Tabelle 3: Eckwerte der sechs städtisch beauftragten Leistungserbringer der Hilfe und Pflege zu Hause (Zahlen von 2009)	25
Tabelle 4: Verrechnete Leistungsstunden der Hilfe und Pflege zu Hause, nach Produkt und Leistungserbringer, 2009.....	26
Tabelle 5: Marktanteile der beauftragten Leistungserbringer (Basis verrechnete Stunden 2009).....	27
Tabelle 6: Veränderung bei den in Anspruch genommenen Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen pro Kopf zwischen 2000 und 2008	28
Tabelle 7: Belegung der Alters- und Pflegeheime in der Stadt St.Gallen (SOMED-Statistik 2007)	30
Tabelle 8: Kalkulation Budget laufender Betrieb und Zusatzkosten der Einführungsphase.....	74
Tabelle 9: Erläuterung zu den einzelnen Kosten der Budgetierung	75
Tabelle 10: Einflussgrößen und Annahmen zum Mengengerüst.....	76
Tabelle 11: Kosten und Finanzierung einer von der PS im Sozialzeitengagement geleisteten Stunde (Datenbasis 2009/2010)	79
Tabelle 12: Kosten und Finanzierung einer von der PS vermittelten Leistungsstunde in Zeitvorsorge (exkl. Aufgaben der Zeitvorsorge-Zentrale) ...	79
Tabelle 13: Ersatz einer Leistungsstunde aus der Zeitvorsorge durch eine Leistungsstunde Sozialzeitengagement	80
Tabelle 14: Zeitgutschriften Kostendarstellung im Vergleich.....	81
Tabelle 15: Szenario durchschnittliche monetäre Kosten in der Startphase	82
Tabelle 16: Szenario durchschn. Kosten laufender Betrieb	82
Tabelle 17: Tabelle Risikosummen nach Laufzeit	83
Tabelle 18: Risikosteuerung nach Faktoren	84
Tabelle 19: Risikosteuerung nach Einsatzart	85
Tabelle 20: Schlüsselfaktoren der Übertragbarkeit.....	92
Tabelle 21: Leistungskatalog.....	94

10.4.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leistungsmix Pflege / Hauswirtschaft als Anteile am Leistungsvolumen der Hilfe und Pflege zu Hause, 2008 (Quelle: Spitex Statistik Schweiz, BFS 2008, sowie städtische Zahlen)	27
Abbildung 2: Modelldarstellung Zahlungs- und Leistungsflüsse im Zeitvorsorgesystem	58
Abbildung 3: Struktur Zeitvorsorgesystem.....	67
Abbildung 4: Zeit-Direktkonto.....	71
Abbildung 5: Entwicklung Anzahl der zeitvorsorgenden Personen	77
Abbildung 6: Verhältnis geleistete Stunden zu Einsatz angesparter Stunden	78
Abbildung 7: Besicherung summiert über die Jahre.....	80
Abbildung 8: Phasenplan Einführung Zeitvorsorge	90



10.5 Tabellen zur quantitativen Berechnung des Modells

Die hier abgedruckten Tabellen, wurden in Excel erstellt. Sie bilden die Grundlage für die detaillierten Berechnungen der Mengengerüste. Datenbasis bilden die Bevölkerungsdaten aus Kapitel 2.1 sowie die Annahmen der Projektgruppe.

Basisdaten Leistungserbringer/innen								
Jahr	Bevölkerung 65+	Veränderung	in % der Bevölkerung 65+	Aktiv Zeitvorsorgende Personen	Wochen	Std Woche	Std / Jahr je Person	Leistungsstunden
2009	12664	100,00	0,473783955	60	42	3	126	7560
2010				100	42	3	126	12600
2011				200	42	3	126	25200
2012				300	42	3	126	37800
2013				400	42	3	126	50400
2014				500	42	3	126	63000
2015	13260	104,71	3,770739065	500	42	3	126	63000
2016				520	42	3	126	65520
2017				520	42	3	126	65520
2018				520	42	3	126	65520
2019				520	42	3	126	65520
2020	13475	106,40	3,933209647	530	42	3	126	66780
2021				530	42	3	126	66780
2022				530	42	3	126	66780
2023				530	42	3	126	66780



2024				530	42	3	126	66780
2025	14497	114,47	3,931847969	570	42	3	126	71820
2026				570	42	3	126	71820
2027				570	42	3	126	71820
2028	15209	120,10	3,945032547	600	42	3	126	75600
2029				600	42	3	126	75600
2030				600	42	3	126	75600
2031				600	42	3	126	75600
2032				600	42	3	126	75600
2033				600	42	3	126	75600
2034				600	42	3	126	75600
2035				600	42	3	126	75600
2036				600	42	3	126	75600
2037				600	42	3	126	75600
2038				600	42	3	126	75600
2039				600	42	3	126	75600
2040				600	42	3	126	75600
2041				600	42	3	126	75600
2042				600	42	3	126	75600
2043				600	42	3	126	75600
2044				600	42	3	126	75600
2045				600	42	3	126	75600
2046				600	42	3	126	75600
2047				600	42	3	126	75600
2048				600	42	3	126	75600
2049	15209			600	42	3	126	75600



Verhältnis Neustunden / Einsatz angesparte Std.

Jahr	Anteil Zeitgutscheine in%	Einsatz Zeitgutschriften in%	Zeitgutscheine	Zeitgutscheine summiert	Einsatz Zeitgutschriften	Zeitgutschriften summiert	geleistete Stunden gesamt	Stunden summiert 1	Nicht Einlösequote Zeitgutscheine	Stunden summiert 2
2009	100	0	7.560,00	7.560,00	0,00	0,00	7.560,00	7.560,00	0,00	7.560,00
2010	100	0	12.600,00	20.160,00	0,00	0,00	12.600,00	20.160,00	0,00	20.160,00
2011	100	0	25.200,00	45.360,00	0,00	0,00	25.200,00	45.360,00	0,00	45.360,00
2012	99	1	37.422,00	82.782,00	378,00	378,00	37.800,00	83.160,00	0,00	83.160,00
2013	98	2	49.392,00	132.174,00	1.008,00	1.386,00	50.400,00	133.560,00	0,00	133.560,00
2014	97	3	61.110,00	193.284,00	1.890,00	3.276,00	63.000,00	196.560,00	0,00	196.560,00
2015	96	4	60.480,00	253.764,00	2.520,00	5.796,00	63.000,00	259.560,00	0,00	259.560,00
2016	95	5	62.244,00	316.008,00	3.276,00	9.072,00	65.520,00	325.080,00	0,00	325.080,00
2017	90	10	58.968,00	374.976,00	6.552,00	15.624,00	65.520,00	390.600,00	0,00	390.600,00
2018	85	15	55.692,00	430.668,00	9.828,00	25.452,00	65.520,00	456.120,00	1.965,60	454.154,40
2019	80	20	52.416,00	483.084,00	13.104,00	38.556,00	65.520,00	521.640,00	1.965,60	517.708,80
2020	75	25	50.085,00	533.169,00	16.695,00	55.251,00	66.780,00	588.420,00	2.003,40	582.485,40
2021	70	30	46.746,00	579.915,00	20.034,00	75.285,00	66.780,00	655.200,00	2.003,40	647.262,00
2022	65	35	43.407,00	623.322,00	23.373,00	98.658,00	66.780,00	721.980,00	2.003,40	712.038,60
2023	60	40	40.068,00	663.390,00	26.712,00	125.370,00	66.780,00	788.760,00	2.003,40	776.815,20
2024	55	45	36.729,00	700.119,00	30.051,00	155.421,00	66.780,00	855.540,00	2.003,40	841.591,80
2025	50	50	35.910,00	736.029,00	35.910,00	191.331,00	71.820,00	927.360,00	2.154,60	911.257,20
2026	45	55	32.319,00	768.348,00	39.501,00	230.832,00	71.820,00	999.180,00	2.154,60	980.922,60
2027	40	60	28.728,00	797.076,00	43.092,00	273.924,00	71.820,00	1.071.000,00	2.154,60	1.050.588,00
2028	35	65	26.460,00	823.536,00	49.140,00	323.064,00	75.600,00	1.146.600,00	2.268,00	1.123.920,00



2029	30	70	22.680,00	846.216,00	52.920,00	375.984,00	75.600,00	1.222.200,00	2.268,00	1.197.252,00
2030	25	75	18.900,00	865.116,00	56.700,00	432.684,00	75.600,00	1.297.800,00	2.268,00	1.270.584,00
2031	20	80	15.120,00	880.236,00	60.480,00	493.164,00	75.600,00	1.373.400,00	2.268,00	1.343.916,00
2032	15	85	11.340,00	891.576,00	64.260,00	557.424,00	75.600,00	1.449.000,00	2.268,00	1.417.248,00
2033	15	85	11.340,00	902.916,00	64.260,00	621.684,00	75.600,00	1.524.600,00	2.268,00	1.490.580,00
2034	15	85	11.340,00	914.256,00	64.260,00	685.944,00	75.600,00	1.600.200,00	2.268,00	1.563.912,00
2035	15	85	11.340,00	925.596,00	64.260,00	750.204,00	75.600,00	1.675.800,00	2.268,00	1.637.244,00
2036	15	85	11.340,00	936.936,00	64.260,00	814.464,00	75.600,00	1.751.400,00	2.268,00	1.710.576,00
2037	15	85	11.340,00	948.276,00	64.260,00	878.724,00	75.600,00	1.827.000,00	2.268,00	1.783.908,00
2038	15	85	11.340,00	959.616,00	64.260,00	942.984,00	75.600,00	1.902.600,00	2.268,00	1.857.240,00
2039	15	85	11.340,00	970.956,00	64.260,00	1.007.244,00	75.600,00	1.978.200,00	2.268,00	1.930.572,00
2040	15	85	11.340,00	982.296,00	64.260,00	1.071.504,00	75.600,00	2.053.800,00	2.268,00	2.003.904,00
2041	15	85	11.340,00	993.636,00	64.260,00	1.135.764,00	75.600,00	2.129.400,00	2.268,00	2.077.236,00
2042	15	85	11.340,00	1.004.976,00	64.260,00	1.200.024,00	75.600,00	2.205.000,00	2.268,00	2.150.568,00
2043	15	85	11.340,00	1.016.316,00	64.260,00	1.264.284,00	75.600,00	2.280.600,00	2.268,00	2.223.900,00
2044	15	85	11.340,00	1.027.656,00	64.260,00	1.328.544,00	75.600,00	2.356.200,00	2.268,00	2.297.232,00
2045	15	85	11.340,00	1.038.996,00	64.260,00	1.392.804,00	75.600,00	2.431.800,00	2.268,00	2.370.564,00
2046	15	85	11.340,00	1.050.336,00	64.260,00	1.457.064,00	75.600,00	2.507.400,00	2.268,00	2.443.896,00
2047	15	85	11.340,00	1.061.676,00	64.260,00	1.521.324,00	75.600,00	2.583.000,00	2.268,00	2.517.228,00
2048	15	85	11.340,00	1.073.016,00	64.260,00	1.585.584,00	75.600,00	2.658.600,00	2.268,00	2.590.560,00
2049	15	85	11.340,00	1.084.356,00	64.260,00	1.649.844,00	75.600,00	2.734.200,00	2.268,00	2.663.892,00



Errechnung Besicherungssumme

Jahr	Neustunden summiert abzügl. Nichteinlöse- quote 1	Nicht Einlöse- quote Zeit- gutschrift	Stundenwert Nicht Einlöse- quote Zeitgut- schriften	Besicherte Stunden summiert	Besicherung summiert
2009	7.560,00	0,03	226,80	7.333,20	102.664,80
2010	20.160,00	0,03	604,80	19.328,40	270.597,60
2011	45.360,00	0,03	1.360,80	43.167,60	604.346,40
2012	82.782,00	0,03	2.483,46	78.106,14	1.093.485,96
2013	132.174,00	0,03	3.965,22	123.532,92	1.729.460,88
2014	193.284,00	0,03	5.798,52	178.844,40	2.503.821,60
2015	253.764,00	0,03	7.612,92	231.711,48	3.243.960,72
2016	316.008,00	0,03	9.480,24	284.475,24	3.982.653,36
2017	374.976,00	0,03	11.249,28	332.193,96	4.650.715,44
2018	428.702,40	0,03	12.861,07	375.024,89	5.250.348,43
2019	481.118,40	0,03	14.433,55	413.007,34	5.782.102,70
2020	531.165,60	0,03	15.934,97	447.157,37	6.260.203,15
2021	577.911,60	0,03	17.337,35	476.566,02	6.671.924,28
2022	621.318,60	0,03	18.639,56	501.333,46	7.018.668,47
2023	661.386,60	0,03	19.841,60	521.559,86	7.301.838,10
2024	698.115,60	0,03	20.943,47	537.345,40	7.522.835,54
2025	733.874,40	0,03	22.016,23	551.239,16	7.717.348,30
2026	766.193,40	0,03	22.985,80	560.572,36	7.848.013,07
2027	794.921,40	0,03	23.847,64	565.452,72	7.916.338,08
2028	821.268,00	0,03	24.638,04	567.274,68	7.941.845,52



2029	843.948,00	0,03	25.318,44	564.636,24	7.904.907,36
2030	862.848,00	0,03	25.885,44	557.650,80	7.807.111,20
2031	877.968,00	0,03	26.339,04	546.431,76	7.650.044,64
2032	889.308,00	0,03	26.679,24	531.092,52	7.435.295,28
2033	900.648,00	0,03	27.019,44	515.413,08	7.215.783,12
2034	911.988,00	0,03	27.359,64	499.393,44	6.991.508,16
2035	923.328,00	0,03	27.699,84	483.033,60	6.762.470,40
2036	934.668,00	0,03	28.040,04	466.333,56	6.528.669,84
2037	946.008,00	0,03	28.380,24	449.293,32	6.290.106,48
2038	957.348,00	0,03	28.720,44	431.912,88	6.046.780,32
2039	968.688,00	0,03	29.060,64	414.192,24	5.798.691,36
2040	980.028,00	0,03	29.400,84	396.131,40	5.545.839,60
2041	991.368,00	0,03	29.741,04	377.730,36	5.288.225,04
2042	1.002.708,00	0,03	30.081,24	358.989,12	5.025.847,68
2043	1.014.048,00	0,03	30.421,44	339.907,68	4.758.707,52
2044	1.025.388,00	0,03	30.761,64	320.486,04	4.486.804,56
2045	1.036.728,00	0,03	31.101,84	300.724,20	4.210.138,80
2046	1.048.068,00	0,03	31.442,04	280.622,16	3.928.710,24
2047	1.059.408,00	0,03	31.782,24	260.179,92	3.642.518,88
2048	1.070.748,00	0,03	32.122,44	239.397,48	3.351.564,72
2049	1.082.088,00	0,03	32.462,64	218.274,84	3.055.847,76



Beteiligte Personen			
Jahr	Durchschn. Ansparhöhe in Std.	durschn. invollvierte Personen summiert	in % der Bevölkerung 65+
2009	375	20,16	0,16
2010	375	53,76	
2011	375	120,96	
2012	375	221,76	
2013	375	356,16	
2014	375	524,16	
2015	375	692,16	5,22
2016	375	866,88	
2017	375	1.041,60	
2018	375	1.211,08	
2019	375	1.380,56	
2020	375	1.553,29	11,53
2021	375	1.726,03	
2022	375	1.898,77	
2023	375	2.071,51	
2024	375	2.244,24	
2025	375	2.430,02	16,76
2026	375	2.615,79	
2027	375	2.801,57	
2028	375	2.997,12	19,71



2029	375	3.192,67	
2030	375	3.388,22	
2031	375	3.583,78	
2032	375	3.779,33	
2033	375	3.974,88	
2034	375	4.170,43	
2035	375	4.365,98	
2036	375	4.561,54	
2037	375	4.757,09	
2038	375	4.952,64	
2039	375	5.148,19	
2040	375	5.343,74	
2041	375	5.539,30	
2042	375	5.734,85	
2043	375	5.930,40	
2044	375	6.125,95	
2045	375	6.321,50	
2046	375	6.517,06	
2047	375	6.712,61	
2048	375	6.908,16	
2049	375	7.103,71	46,71



Ersparnis in Relation zur Besicherung

Jahr	Anzahl geleistete Stunden in ZV	Anteil in% Substitut von "Kernleistungen"	Stunden Substituiert	Einsparung durch Substituierte Stunden	Einsparung summiert	Besicherung abzüglich Einsparungen
2009	7560	0,00	0	0	-	102.664,80
2010	12600	0,00	0	0	-	270.597,60
2011	25200	2,00	504	7812	7.812,00	596.534,40
2012	37800	4,00	1512	23436	31.248,00	1.062.237,96
2013	50400	4,00	2016	31248	62.496,00	1.666.964,88
2014	63000	4,00	2520	39060	101.556,00	2.402.265,60
2015	63000	6,00	3780	58590	160.146,00	3.083.814,72
2016	65520	8,00	5241,6	81244,8	241.390,80	3.741.262,56
2017	65520	10,00	6552	101556	342.946,80	4.307.768,64
2018	65520	12,00	7862,4	121867,2	464.814,00	4.785.534,43
2019	65520	14,00	9172,8	142178,4	606.992,40	5.175.110,30
2020	66780	16,00	10684,8	165614,4	772.606,80	5.487.596,35
2021	66780	18,00	12020,4	186316,2	958.923,00	5.713.001,28
2022	66780	18,00	12020,4	186316,2	1.145.239,20	5.873.429,27
2023	66780	20,00	13356	207018	1.352.257,20	5.949.580,90
2024	66780	26,00	17362,8	269123,4	1.621.380,60	5.901.454,94
2025	71820	30,00	21546	333963	1.955.343,60	5.762.004,70
2026	71820	34,00	24418,8	378491,4	2.333.835,00	5.514.178,07



2027	71820	38,00	27291,6	423019,8	2.756.854,80	5.159.483,28
2028	75600	40,00	30240	468720	3.225.574,80	4.716.270,72
2029	75600	40,00	30240	468720	3.694.294,80	4.210.612,56
2030	75600	40,00	30240	468720	4.163.014,80	3.644.096,40
2031	75600	40,00	30240	468720	4.631.734,80	3.018.309,84
2032	75600	40,00	30240	468720	5.100.454,80	2.334.840,48
2033	75600	40,00	30240	468720	5.569.174,80	1.646.608,32
2034	75600	40,00	30240	468720	6.037.894,80	953.613,36
2035	75600	40,00	30240	468720	6.506.614,80	255.855,60
2036	75600	40,00	30240	468720	6.975.334,80	-446.664,96
2037	75600	40,00	30240	468720	7.444.054,80	-1.153.948,32
2038	75600	40,00	30240	468720	7.912.774,80	-1.865.994,48
2039	75600	40,00	30240	468720	8.381.494,80	-2.582.803,44
2040	75600	40,00	30240	468720	8.850.214,80	-3.304.375,20
2041	75600	40,00	30240	468720	9.318.934,80	-4.030.709,76
2042	75600	40,00	30240	468720	9.787.654,80	-4.761.807,12
2043	75600	40,00	30240	468720	10.256.374,80	-5.497.667,28
2044	75600	40,00	30240	468720	10.725.094,80	-6.238.290,24
2045	75600	40,00	30240	468720	11.193.814,80	-6.983.676,00
2046	75600	40,00	30240	468720	11.662.534,80	-7.733.824,56
2047	75600	40,00	30240	468720	12.131.254,80	-8.488.735,92
2048	75600	40,00	30240	468720	12.599.974,80	-9.248.410,08
2049	75600	40,00	30240	468720	13.068.694,80	-10.012.847,04